



Prof. Dr. Helmut Obst 65 Jahre

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler gratulierte am Freitag, dem 9. Dezember, Prof. Dr. Helmut Obst zu seinem 65. Geburtstag. Der 1992 zum Professor neuen Rechts für Ökumenik, Konfessionskunde und Religionswissenschaft berufene Vorsitzende des Kuratoriums der Franckeschen Stiftungen hat sich über seine Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hinaus auch stark gesellschaftlich durch seine Mitarbeit und Leitung öffentlich-rechtlicher Stiftungen, in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien sowie in kirchlichen Gremien engagiert.



KulturPreis Europa für Dr. Hans-Dietrich Genscher

Dr. Hans-Dietrich Genscher, Außenminister a. D. und Ehrenbürger der Stadt Halle, ist durch das KulturForum Europa für sein Lebenswerk mit dem 14. KulturPreis Europa ausgezeichnet worden. Anlässlich der Verleihung überbrachte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am Sonntag, dem 18. Dezember, im Opernhaus die Glückwünsche der Stadt Halle (Saale). Im Anschluss luden Opernhaus und KulturForum Europa zur Aufführung „Der Nussknacker“ von Pjotr. I. Tschaiowski ein. Die Benefizvorstellung des „Ballett Rossa“ zu Gunsten der Deutschen Herzstiftung stand unter der Schirmherrschaft von Barbara Genscher und wurde von Youri Vámos choreographiert.

Franz Morak Schirmherr der Händel-Festspiele 2006

Österreichischer Staatssekretär 2006



Der Staatssekretär für Kunst und Medien im Bundeskanzleramt Österreich, Franz Morak, hat die Schirmherrschaft über die Händel-Festspiele des Jahres 2006 übernommen.

Das gab Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am Montag, dem 5. Dezember, in Berlin vor Journalisten bekannt. Der Staatssekretär wird zur Eröffnung der Händel-Festspiele am 8. Juni in der Georg-Friedrich-Händel-HALLE erwartet und das größte Musikfestival im Land Sachsen-Anhalt eröffnen. Ingrid Häußler und Dr. Hanna John, Leiterin der Direktion der Händel-Festspiele, freuen sich über diese gute Nachricht. Steht doch nicht nur in Österreich der große Komponist Mozart im Mittelpunkt des kulturellen Lebens – der Klassiker wird auch zu den Händel-Festspielen 2006 gefeiert. In Salzburg und Wien lebte der bedeutende Österreicher und komponierte dort einen Großteil seiner Werke. Anlässlich des Gedenkjahrs 2006 präsentiert das Land Österreich eine breite Palette an kulturellen sowie touristischen Mozart-Events

und -Angeboten.

Alte Musik trifft bei den Händel-Festspielen auch immer auf Neue Musik. Neben dem schon traditionellen Bridges to Classics in der Galgenbergschlucht oder Jazz bei Händel – 2006 musizieren Andreas Vollenweider and Friends in der Oper, wird das englische Ensemble Legrand unter anderem die selten gespielten Shakespeare-Sonette nach Händels „Neun deutsche Arien“ von Ruth Zechlin auf-führen. „Die Auferstehung des G. F. Händel“ nach Stefan Zweig vollzieht Mirjana Angelina in der Bartholomäuskirche.

Führungen, Feste und Konzerte für das jüngste Publikum gehören ebenfalls zum Festspielprogramm.

Anlässlich der Händel-Festspiele bietet sich für das 1.200 Jahre alte Halle die Gelegenheit, sich als Kulturstadt in Mit-teldeutschland zu präsentieren.

Ein umfangreiches Begleitprogramm führt die Gäste durch die grüne Universitäts-, Kultur- und Händel-Stadt, die als das größte Freilichtmuseum flächenhaft intakter großstädtischer Baukultur des 19. Jahrhunderts, das Deutschland besitzt, gern bezeichnet wird.

Leistungsfähige Anbindung Halles an das südliche Eisenbahnnetz



Der Umbau des Abschnitts ist gleichzeitig Bestandteil des Aus- und Neubaus der Schienenverbindung von Nürnberg über Erfurt und Leipzig/Halle nach Berlin.

Neubaustrecke Erfurt – Leipzig / Halle – Berlin

Investition von 92,5 Millionen Euro für Südeinbindung

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat den Abschnitt ist gleichzeitig Bestandteil des Aus- und Neubaus der Schienenverbindung von Nürnberg über Erfurt und Leipzig /Halle nach Berlin (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8). Das Baurecht besteht nach öffentlich-rechtlichem Verfahren unter Einbeziehung aller Betroffenen durch einen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes.

Die südliche Eisenbahneinbindung ist Teil des Neubaus der Eisenbahnverbindung Erfurt-Leipzig/Halle – Berlin. Damit wird als wichtige Infrastrukturmaßnahme für die Zukunft der Saalestadt die Streckenführung der Neubaustrecke Erfurt – Halle (Saale) in das Stadtgebiet vorbereitet. Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union – Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung.

Mit dem Bauvorhaben wird eine entscheidende Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt erreicht. Es entsteht eine leistungsfähige Anbindung von Halle an das südliche Eisenbahnnetz der Saalestadt. Der Um-

bau des Abschnitts ist gleichzeitig Bestandteil des Aus- und Neubaus der Schienenverbindung von Nürnberg über Erfurt und Leipzig /Halle nach Berlin (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8). Das Baurecht besteht nach öffentlich-rechtlichem Verfahren unter Einbeziehung aller Betroffenen durch einen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes.

Die Investition von Bund und Bahn beträgt etwa 92,5 Millionen Euro, wovon 64,6 Millionen Euro vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Durch den von den Mitgliedsländern der EU gespeisten Fonds unterstützt Europa solidarisch den Umgestaltungsprozess in den neuen Bundesländern.

Der umzubauende Bereich erstreckt sich von der Straßenbrücke Dieselstraße als nördliche bis zur ersten Flutbrücke der Weißen Elster als südliche Begrenzung. Er ist etwa 5,6 Kilometer lang und umfasst die drei- bis fünfgleisige Bahn-anlage, die Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie die Verkehrsstation Halle-Ammendorf.

Die Baumaßnahme soll noch in diesen Tagen beginnen. Das Bauende ist für 2008 vorgesehen.

Inhalt

Kolumne der OB zum Jahreswechsel Seite 2

Beschlussübersicht und Ausschusssitzungen Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen Seite 4

Halles Partnerstadt Karlsruhe Preis „engagiert für Halle“ Seite 7

Orgelkompositionen von Lyonel Feininger Seite 8

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jubiläumsjahr 2006

Sonderpostamt öffnet am 2. 1.

Am Montag, dem 2. Januar 2006, 9 Uhr, eröffnen Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Dieter Stephan vom Team „Erlebnis Briefmarke“ der Deutschen Post AG im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, das Sonderpostamt zum Verkauf der Festjahres-Sonderbriefmarke. Die 45-Cent-Briefmarke ist ein Sonderdruck anlässlich der 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle (Amtsblatt berichtete).

Das Sonderpostamt ist bis 17 Uhr geöffnet. Neben Ersttagsbriefen und -karten mit dem nur an diesem Tag erhältlichen Sonderstempel erwarten die Besucher weitere Überraschungen.

Keine Weihnachtspost

OB Ingrid Häußler wünscht auf diesem Wege allen in Halle ansässigen Betrieben und Einrichtungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes 2006, da sie auch in diesem Jahr aus Sparsamkeitsgründen auf das umfangreiche und kostspielige Versenden von Weihnachts- und Neujahrspost verzichtet.

Weihnachts-Tipps der Feuerwehr

Die Feuerwehr weist aus aktuellem Anlass auf folgende Verhaltensregeln in der Weihnachtszeit hin: brennende Wachskerzen nur auf feuerfesten Unterlagen betreiben – ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien – Luftzug bei der Zimmerbelüftung durch etwa gleichzeitig offen stehende Türen und Fenster unbedingt vermeiden – brennende Wachskerzen niemals (!) ohne Aufsicht betreiben – Kleinkinder dürfen sich nur in Obhut der Eltern bzw. Erwachsener in der Nähe von brennenden Wachskerzen aufhalten – für den eventuellen Notfall sollten eine Löschdecke oder ein gefüllter Wassereimer in Reichweite bereitgehalten werden.

„Advent, Advent...“ bis 29. Dezember

Das Berufliche Bildungswerk e. V. präsentiert bis Donnerstag, den 29. Dezember, 10 bis 16 Uhr, in der Georg-Friedrich-Händel-HALLE die floristische Ausstellung „Advent, Advent ... festliche Stimmungsbilder“. Die Ausstellung wurde im Rahmen von Arbeitsmöglichkeiten

für ältere Arbeitnehmer durch die ARGE SGB II Halle GmbH gefördert und in einer „Kreativwerkstatt“ beim Beruflichen Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis umgesetzt. Tatkräftige Hilfe und Unterstützung kam von der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“.

Neustädter Passage erstrahlt in neuem Glanz



Am Sonnabend, dem 10. Dezember, eröffnete Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die Neustädter Galerie offiziell. Für die Händler in der Passage heißt es nun aufatmen, die Strapazen und so machen Ärger der ersten Bauphase hinter sich zu lassen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Foto: Th. Ziegler

Medaille für Altes Rathaus

Norbert Böhnke vom Kuratorium Altes Rathaus e. V. und Matthias J. Maurer vom Verein Monetarium, Gesellschaft zur Förderung von Kultur und Heimat, überreichten Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am Dienstag, dem 13. Dezember, das erste Exemplar einer Gedenkmedaille für den Wiederaufbau des Alten Rathauses. Die Gedenkmedaille aus Zinn mit der Ansicht des alten Rathauses von Nickel Hofmann und dem Händel-Denkmal wurde vorerst in einer Auflage von 110 Stück geprägt. Sie ist in der Tourist-Information im KulturStadt-Haus am Marktplatz für zehn Euro erhältlich. Vier Euro davon kommen den Aktivitäten des Kuratoriums Altes Rathaus e. V. zugute.

Nach der Stadtteilkonferenz in der Südstadt

3. Runde der Stadtteilkonferenzen beendet

Am Dienstag, dem 6. Dezember, beendete Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die dritte Runde der Stadtteilkonferenzen.

Diesmal hatte Halles Stadtoberhaupt die Südstädter zur Diskussion in die Turnhalle des Südstadtgymnasiums eingeladen. Traditionell wurde zur Konferenz über Projekte, die in unserer Stadt in nächster Zeit anstehen, berichtet.

Zu Beginn der Zusammenkunft stellte deshalb Vorstandschef Frank Sydow von der Wohnungsgesellschaft „Frohe Zukunft“ ein neues Projekt seines Wohnungsunternehmens vor. Nach dem Umbau der Katowicer Straße 4 zu einem Haus für seniorengerechtes Wohnen laufen jetzt die Vorbereitungen für den Bau

einer Begegnungsstätte mit Cafeteria auf der Freifläche. Die zwischen Diesterwegstraße und Böllberger Weg entstehende Einrichtung soll dann nicht nur den Senioren des „Inselblicks“, sondern allen zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist ein Bau, der wegen des abfallenden Geländes zum Teil auf Stelzen steht, so dass das Gebiet nicht zugebaut, sondern lockerer erscheint. Die Verhandlungen mit der Stadt wegen des Grundstückskaufs würden bereits laufen. Mit der Realisierung könne ab 2007 begonnen werden.

Dr. Andreas Schmidt, Vorsitzender des Kuratoriums 1 200 Jahre Halle, gab anschließend einen Überblick über die geplanten Veranstaltungen zum Stadtjubi-

läum. Bis jetzt umfasse das Jahresprogramm über 300 Veranstaltungen, sagte er. Und es kämen fast täglich neue Meldungen hinzu. Zwölf der großen Höhepunkte sind im neu erschienenen Flyer nachzulesen. Für Januar sei der Druck eines Programmheftes avisiert.

Als Highlights nannte der Kuratoriumsvorsitzende unter anderem den Sachsens-Anhalt-Tag im Juni, die Festwoche zum neuen Marktplatz Ende April/Anfang Mai und das Stadtfest im September.

„Das Stadtjubiläum ist Sache von vielen Hallensern. Halle hat ein riesiges Potenzial.“ In der Diskussion während der Stadtteilkonferenz kamen denn auch (Fortsetzung auf Seite 2)

Seltenes Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern demnächst drei Ehepaare in der Saalestadt. Am 31. Dezember vor 65 Jahren gaben sich **Walter** und **Gerda Müller** aus der Talstraße und **Erich** und **Margarete Thiele** aus der Wittenberger Straße sowie am 11. Januar **Alfred** und **Margarete Schille** aus der Carl-Zeiss-Straße das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeiten

Ihre Diamantene Hochzeit können zehn Ehepaare in Halle (Saale) feiern.

Vor 60 Jahren am 22. Dezember gaben sich **Fritz** und **Helena Hechler** aus der Alten Heerstraße und **Ernst** und **Ruth Kießling** aus der Amsterdamer Straße, am 24. Dezember **Paul** und **Gerda Broda** aus der Grenobler Straße sowie **Arno** und **Elfriede Naumann** aus der Pekinger Straße, am 25. Dezember **Hans** und **Hildegard Albrecht** aus der Eislebener Straße, am 29. Dezember **Max** und **Irmgard Fritsche** aus der Turmstraße sowie **Gerhard** und **Irmgard Pescht** aus dem Kreuzotterweg, am 30. Dezember **Dr. Eberhard** und **Ruth Sander** aus dem Margueritenweg, am 31. Januar **Lothar** und **Liselotte Suchland** aus der Stadtforsstraße sowie am 15. Januar 2006 **Werner** und **Erika Pasemann** aus der Bugenhagenstraße das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 37 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihr 103. Lebensjahr vollendet am 4. Januar **Klara Schulz** im Haus Silberhöhe in der Querfurter Straße 13.

Charlotte Winder im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10 feiert am 7. Januar ihren 100. Geburtstag.

95 Jahre werden am 21. Dezember **Elsa Langer** im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10, **Maria Pietzonka** am Hohen Holz und **Erika Weber** in der Kröllwitzer Straße, am 24. Dezember **Frieda Krakow** in der Paul-Riebeck-Stiftung in der Kantstraße 1, am 28. Dezember **Else Schmidt** in der Hans-Sachs-Straße, am 31. Dezember **Anna Baars** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße 68 und **Dora Geiersbach** im Pflegeheim Heide-Nord am Heidering 8, am 1. Januar **Elsa Hellwig** in der Franz-Maye-Straße und **Käthe Lange** in der Liebenauer Straße, am 3. Januar **Frieda Schmidt** in der Turmstraße und am 9. Januar **Dr. Wilhelm Hilpisch** im Falkenweg.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 21. Dezember **Anneliese Hampel** im Haus Saaleufer im Böllberger Weg 150, am 22. Dezember **Zita Jung** in der Mauerstraße und **Margarete Wittwer** im Akazienhof in der Beesener Straße 15, am 24. Dezember **Charlotte Schüller** in der Rudolf-Claus-Straße, am 26. Dezember **Werner Philipp** in der Beethovenstraße und **Irene Schneider** in der Marthastraße, am 27. Dezember **Hildegard Crain** im „Clara Zetkin“ AWO Seniorenzentrum in der Soltauer Straße 5 und **Willi Zobel** im Pflegeheim Heide-Nord am Heidering 8, am 28. Dezember **Irmgard Görne** in der Merseburger Straße und **Elisabeth Schwertner** in der Fontanestraße, am 29. Dezember **Else Scholz** in der Hermann-Kusseck-Straße 20b, am 31. Dezember **Elfriede Franke** in der Lutherstraße und **Ella Seidel** in der Rannischen Straße, am 1. Januar **Gerhard Rudolph** in der Großen Wallstraße, am 7. Januar **Helene Schulz** in der Zerbster Straße, am 9. Januar **Elfriede Kaden** im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10, **Frieda Krug** in der Wasserstraße und **Frieda Schrepfer** in der Kreuzerstraße, am 10. Januar **Waltraud Bilek** im Riedweg und **Hans Lau** in der Naustraße, am 12. Januar **Herbert Stefens** in der Mühlgasse, am 13. Januar **Margarete Axthelm** im Altenheim in der Jamboler Straße 2 und **Reinhilde Höhne** in der Vogelweide, am 16. Januar **Charlotte Hentzschel** in der Katowicer Straße und **Margarete Uebel** in der Oulerstraße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Freie Fahrt auf dem Hallmarkt



Am Mittwoch, dem 14. Dezember, lud der Fachverband der Schausteller Sachsen-Anhalt behinderte Kinder und Jugendliche zur kostenfreien Fahrt auf dem Kinderkarussell, dem Jaguar und dem Polyp auf dem Hallmarkt ein. Bürgermeisterin Dagmar Szabados und der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle, Dr. Toralf Fischer, freuten sich, dass die Schausteller dieses Angebot auch in diesem Jahr möglich gemacht haben und eröffneten gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes, Hans-Joachim Neutzsch, diesen Vormittag auf dem Hallmarkt. Der Weihnachtsmann wollte die Kinder auf dem Hallmarkt ebenfalls überraschen. Erwartet wurden Kinder aus den Förderschulen für Geistigbehinderte der Stadt Halle und den drei Landesbildungszentren für körperbehinderte, blinde und gehörlose Schüler.

Foto: Th. Ziegler

Wahlbausteine wurden präsentiert

Sondersitzung des Netzwerkes „Stadtumbau in Halle“

Zwischen 2002 und 2005 wurden in Halle in der ersten Hälfte der insgesamt achtjährigen Laufzeit des Bundesländer-Programms „Stadtumbau Ost“ bereits vielerorts sichtbare Erfolge erreicht.

Das war der Tenor einer Sondersitzung des Netzwerkes „Stadtumbau in Halle“, zu der halleche Wahlkreisabgeordnete von EU, Bund, Land und die Fraktionsspitzen des Stadtrates in die Stadt eingeladen waren.

Dr. Thomas Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr der Stadt Halle (Saale), unterstrich die erzielten Erfolge im Rahmen der städtebaulichen Aufwertung. Als Beispiele nannte er die städtebauliche Gestaltung des Riebeckplatzes, den innerstädtischen Kinderspielplatz auf der Würfelwiese bis hin zu Vorbereitungsarbeiten für die Pflanzung des Jubiläumshains in der angehenden Waldstadt „Silberhöhe“.

Bernd Böhme, Vorstand der HWG Freiheit e. G., verwies als einer der wohnungswirtschaftlichen Vertreter des Netzwerkes auf die umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an vielen Gebäuden der zwölf im Netzwerk vertretenen Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften. Damit sei in den sechs Stadtumbaugebieten der Stadt Halle eine deutliche Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldqualität erreicht wor-

den. Auch hätte der oftmals problematische Wohnungsleerstand durch gezielte Abrissmaßnahmen um zehn Prozent reduziert werden können.

Ellen Schultz, Vorsitzende des Mieterbundes Halle, stellte heraus, dass Stadtumbau nicht ohne Mieter und Bürger funktioniere.

Wie wichtig und richtig es sei, bei der Bevölkerung um Verständnis für das Anliegen des Stadtumbaus zu „werben“, zeige der Erfolg einer kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung der Wohnungsunternehmen im Stadtteilzentrum „SILVA“ auf der Silberhöhe (Amtsblatt berichtete).

Diese sei mit 80 Teilnehmern nicht nur auf breites Interesse gestoßen, sondern hätte das Verständnis der Stadtteilbewohner für das Anliegen des Stadtumbaus verbessert.

Zum Abschluss der Veranstaltung präsentierten zwei der Netzwerksprecher – Udo Mittinger (GWG Halle-Neustadt mbH) und Heinrich Wahlen (HWG mbH) – den Landtagsabgeordneten Vorschläge des Netzwerkes zur verbesserten Fortführung des Stadtumbaus in Sachsen-Anhalt in Form sogenannter „Wahlbausteine“.

Die Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt sollen aufgefordert werden, dazu im Vorfeld der Wahlen inhaltlich Stellung zu beziehen, worüber weiter zu berichten sein wird.

3. Runde der Stadtteilkonferenzen...

(Fortsetzung von Seite 1)

weitere Hinweise dazu. So regte ein Bürger an, das 500-jährige Bestehen des Roten Turmes am 24. Juli mit in das Jubiläumfest einzubinden.

Auch der Roland käme für diese Zeit vorübergehend wieder an den Turm. OB Häußler nahm den Hinweis gern auf – ebenso wie die Darlegungen von Beate Gellert vom Kinder- und Jugendhaus e. V. über das traditionelle Parkfest im Pestalozzipark. Im Jubiläumsjahr der Stadt werde es über zwei Tage hinweg am 2. und 3. September gefeiert. Viele Vereine und Bürger seien bereits in die Vorbereitung eingebunden.

Bevor die Oberbürgermeisterin mit den Besucherinnen und Besuchern in den Erfahrungsaustausch trat, legte sie in einer kurzen Bilanz dar, was aus den Hinweisen der Bürger zur letzten Stadtteilkonferenz am 30. Januar 2003 wurde. (siehe dazu den Beitrag auf Seite 9).

Anschließend kamen die Bürger zu Wort.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler appellierte an die Städtäter, sich mehr in Bürgerinitiativen zu engagieren. Erfahrungen in anderen Stadtteilen belegten, dass sich damit viel bewegen lässt.

Friedrich Bast von der Städtäter Initiative bedankte sich dafür, dass die Stadt auf angesprochene Mängel umgehend reagiert habe.

In der Diskussion sprachen Bürger die mangelnde Sauberkeit und Ordnung, zum Beispiel am Komplex Neukauf/Kondi und einem Ein-Raum-Haus, an. Um das verfallene Brunnengebäude im geschlossenen Gesundbrunnenbad zu erhalten, suchte ein Bürger Ansprechpartner und fand ihn in Stadtplaner Josef Weber.

Zu einem Vor-Ort-Termin nahe Kaufland will sich Klaus Rothe von der Unteren Verkehrsbehörde mit Bürgern treffen. Diese hatten angeregt, die Schaltung zu verändern, um ein gefahrloseres Queren der Straßen zu ermöglichen.

Die Rotphasen der drei Ampeln seien nach Meinung der Betroffenen schlecht aufeinander abgestimmt.

Verunreinigungen und Zerstörungswut in der Südstadt veranlassten mehrere Bürger, sich mit der Bitte um mehr Kontrolle an die Oberbürgermeisterin und die

Liebe Hallenserinnen und liebe Hallenser!

Wenn das Jahr zu Ende geht, dann ist das in der Familie, aber auch im öffentlichen Leben, ein guter Grund zurück zu schauen und zugleich den Blick auf kommende Herausforderungen und Chancen zu richten.

Im neuen Jahr werden viele Jubiläumssterne über unserer Stadt strahlen. Wir feiern den 1 200. Geburtstag der Saalestadt. Dazu erwarten wir Gäste aus nah und fern. Unter dem Festmotto „Halle-lujah“ gibt es zahlreiche schöne Anlässe, sich mit Halles Geschichte, Gegenwart und Zukunft über das Jahr 2006 vertraut zu machen.

Am 23. Januar wird unser Festjahr mit einem großen Konzert unter dem Dirigat von Michael Hofstetter eröffnet. Einer der Höhepunkte des Themenjahres der Franckeschen Stiftungen ist am 7. Mai



Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

die Eröffnung der Ausstellung „Geliebtes Europa/Ostindische Welt. 300 Jahre interkultureller Dialog im Spiegel der Dänisch-Halleschen Mission“. Hier findet das Motto des Themenjahres „Die Welt statt der Provinz. Die internationale Dimension Halles“ seine eindrucksvolle Bestätigung.

Unser neu gestalteter Marktplatz wird am letzten April-Wochenende mit einem großen Bürgerfest seiner Bestimmung übergeben.

Viele Musikfreunde aus allen Kontinenten werden in der ersten Junihälfte wieder die Internationalen Händel-Festspiele erleben, die auch im Zeichen unseres Stadtjubiläums stehen. Ich bin ganz sicher, wir werden wieder gute Gastgeber sein.

Von Juni bis September stehen die Chancen des Stadtumbaus im Fokus der Ausstellung „Wandel. Halle – Stadt als Ansichtssache“. Ja, „Halle verändert“, dieses Leitmotiv gilt auch weit über unser Festjahr hinaus.

2006 wird ein doppeltes Fest gefeiert: Vom 14. bis zum 16. Juli präsentieren alle Landkreise und kreisfreien Städte auf dem 10. Sachsen-Anhalt-Tag in Halle ihre ganz eigenen Schönheiten, ihre Ideen und ihre Kreativität.

Zahlreiche Konzerte und Veranstaltungen werden auch die zweite Jahreshälfte prägen.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

das nun zu Ende gehende Jahr war vor allem geprägt von den Veränderungen, die der Stadtumbau mit sich bringt, der weiteren Modernisierung unserer städti-

schen Infrastruktur und der Schaffung so dringend benötigter Arbeitsplätze.

Stadtumbau hat weltweite Dimensionen; in unserer Heimatstadt spiegelt sich die Internationalität des urbanen Wandels. Gemeinsam mit unseren Stadtplanern habe ich auf Fachkonferenzen in Berlin, Sankt Petersburg, London und Istanbul erleben können, welche Herausforderungen, aber auch Chancen, diesen Prozess vorantreiben.

Wir in Halle sind bei der aktiven Gestaltung des Stadtumbaus deutschlandweit und zum Teil bereits international führend. 6 000 Wohnungen wurden bisher abgerissen, weitere werden folgen. Dabei geht es nicht nur um Abriss, es geht um soziale und kulturelle Wandlungen, die uns alle betreffen. Gut geknüpfte Netzwerke aller Akteure geben beim „Drahtseilakt“ Stadtumbau die notwendige Sicherheit.

Vor wenigen Tagen konnten wir die Eröffnung der modernisierten und lebendigen Neustädter Passage feiern. Mit der Eröffnung des Heizkraftwerkes in der Dieselstraße, der Eröffnung der Weststraße und der Brücke über die B 80 sowie mit dem Start des 3. Bauabschnitts der Osttangente konnten wir entscheidende Verbesserungen unserer Infrastruktur erreichen.

Das war und ist auch dringend notwendig, denn wer zu uns kommt und Arbeitsplätze schafft, der erwartet zu Recht optimale Ansiedlungsvoraussetzungen.

Denn noch immer brauchen wir Arbeitsplätze und Investoren. Nach dem großartigen Signal „DHL kommt!“ gab es 2005 weitere ermutigende Nachrichten und Anlässe zur Freude. DELL wird perspektivisch 750 Arbeitsplätze schaffen; Elektro Thermit hat seinen Firmensitz nach Halle verlegt und bietet 170 Arbeitsplätze; die neue Biodieselanlage wertet den Hafen Halle entscheidend auf; das neue Kathi Logistik-Zentrum beweist die Innovationskraft dieses halleschen Traditionsunternehmens...

Mit der Teileröffnung des MMZ, dem Richtfest des TGZ III und dem Spatenstich für den Neubau des Fraunhofer Instituts auf dem Weinberg campus haben wir die Erfolgsgeschichte der Zukunftstechnologien fortgesetzt.

Neustadt und der Hauptbahnhof werden 2006 durch eine schnelle Straßenbahntrasse miteinander verbunden sein und der Riebeckplatz sieht seiner Vollenendung entgegen.

Liebe Hallenserinnen und liebe Hallenser, im Vorwort zu einem neuen Magazin, das von jungen Leuten auf dem Weinberg campus entwickelt wurde, habe ich geschrieben: „Aus Halle kommen Lösungen“. So ist es und so wird es auch 2006 sein!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Ihre
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

lungen im Ballungsraum Halle-Leipzig“, erläuterte Oberbürgermeisterin Häußler. Die Linienführung sei soweit gediehen, dass 2006 in das Anhörungsverfahren gegangen werden könne.

Wie Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler abschließend sagte, beginne im Januar eine neue Runde der Stadtteilkonferenzen. Die Bürgerhinweise helfen, das Leben in der Stadt zu verbessern.

(siehe auch Seite 9)

Beschlussübersicht

der 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 14. 12. 2005

Öffentlicher Teil

- 5 **Vorlagen**
- 5.0 **Einbringung des Haushaltes 2006** (Bezug-Nr.: IV/2005/05503)
Verweisung des HH-Entwurfs 2006 in die Fachausschüsse
- 5.1 Realisierung des **Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989**
Vorlage: IV/2005/05440
zurückgezogen
- 5.2 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss „**Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung**“ (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05383)
Vorlage: IV/2005/05504
abgelehnt
- 5.3 **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05428
Beschluss
- 5.4 Fortschreibung der **Abwasserzielplanung** der Stadt Halle (Saale) aus den Jahren 1993/2002
Vorlage: IV/2005/05244
Beschluss
- 5.5 **Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)** vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005
Vorlage: IV/2005/05239
Beschluss
- 5.6 **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale)** vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05228
Beschluss
- 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Wir. Für Halle. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger zur Beschlussvorlage „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005“** (Vorlage IV/2005/05228)
Vorlage: IV/2005/05517
abgelehnt
- 5.7 Satzung über die **Erhebung von Straßenreinigungsgebühren** in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05229
Beschluss
- 5.8 Antrag auf eine **überplanmäßige Ausgabe im Bereich Sozialhilfe** nach SGB XII - Laufende Leistungen
Vorlage: IV/2005/05453
Beschluss
- 5.9 **Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten**
Vorlage: IV/2005/05331
Beschluss
- 5.10 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung **Kindertagesbetreuung** für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorlage: IV/2005/05363
Beschluss

- 5.11 **Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung** der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05170
Beschluss
- 5.12 **Bebauungsplan Nr. 32.9** Heide-Süd - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05224
Beschluss
- 5.13 **Bebauungsplan Nr. 32.9** Heide-Süd - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IV/2005/05230
Beschluss
- 5.14 Änderung Baubeschluss Erschließungsmaßnahme **Industriepark Chemiestraße**
Vorlage: IV/2005/05387
Beschluss
- 5.15 Satzung über das besondere Verkaufrecht im Fördergebiet „**Revitalisierung Industriepark Chemiestraße**“ in Halle-Ammendorf
Vorlage: IV/2005/05356
Beschluss
- 5.16 Feststellung Jahresabschluss 2000 der **Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH**
Vorlage: IV/2005/05391
Beschluss
- 5.17 Feststellung Jahresabschluss 2001 der **Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH**
Vorlage: IV/2005/05392
Beschluss
- 5.18 Feststellung Jahresabschluss 2002 der **Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH**
Vorlage: IV/2005/05393
Beschluss
- 5.19 Feststellung Jahresabschluss 2003 der **Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L.**
Vorlage: IV/2005/05394
Beschluss
- 5.20 Feststellung Jahresabschluss 2004 der **Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L.**
Vorlage: IV/2005/05395
Beschluss
- 5.21 Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein „**International Academy of Media and Arts**“
Vorlage: IV/2005/05206
Beschluss
- 6 **Wiedervorlage**
- 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen** an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05157
erledigt durch 6.1.1
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen** an tatsächliche Fahrtziele, Vorlagennummer: IV/2005/05157
Vorlage: IV/2005/05461

Beschluss

- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Prüfung des kostenfreien Parkens** in der halleschen Innenstadt an Samstagen zur weiteren Belebung des Einkaufsgeschehens
Vorlage: IV/2005/05158
abgelehnt
- 6.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Erweiterung der Vorgartensatzung**
Vorlage: IV/2005/05221
abgelehnt
- 6.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur nachhaltigen **Energieversorgung städtischer Gebäude** zu wettbewerbsfähigen Preisen
Vorlage: IV/2005/05219
- 6.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur nachhaltigen **Energieversorgung städtischer Gebäude** zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlage: IV/2005/05219)
Vorlage: IV/2005/05518
Beschluss
- 6.5 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur **Errichtung eines Beteiligungsfonds**
Vorlage: IV/2004/04315
Beschluss (modifiziert)
- 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur **Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II**
Vorlage: IV/2005/05489
Beschluss
- 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex **Straßenfeste**
Vorlage: IV/2005/05396
erledigt
- 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG)**
Vorlage: IV/2005/05492
Beschluss
- 7.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH)**
Vorlage: IV/2005/05493
Beschluss
- 7.5 Dringlichkeitsantrag – Die Linkspartei.

PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur **Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss**
Vorlage IV/2005/05511
Beschluss

8 Anfragen von Stadträten

- 8.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich des **Bauzustandes der Schulen und Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: IV/2005/05278
zur Kenntnis genommen
- 8.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - **Personalstruktur der Stadtverwaltung**
Vorlage: IV/2005/05376
zur Kenntnis genommen
- 8.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - **Belastungen der Stadt Halle durch SGB II**
Vorlage: IV/2005/05488
zur Kenntnis genommen
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der **Stufen vor dem „Ritterhaus“**
Vorlage: IV/2005/05477
zur Kenntnis genommen
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum **Bordell-Wandbild** in der Nähe des Hauptbahnhofs, Straße Am Güterbahnhof
Vorlage: IV/2005/05478
zur Kenntnis genommen
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur **Parkraumsituation im Umfeld des Südfriedhofs**
Vorlage: IV/2005/05479
zur Kenntnis genommen
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur **Wahrnehmung der Schulpflicht in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05480
zur Kenntnis genommen (mit Nachfragen)
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur **Beisetzung von Skelettfunden**, die auf dem Gelände des „Roten Ochsen“ in Halle gefunden wurden
Vorlage: IV/2005/05485
zur Kenntnis genommen
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Bearbeitungsstand des Antrages - **Informationssystem an Baudenkmalern und historischen Objekten** - (Vorlagen-Nr.: III/2003/03764)
Vorlage: IV/2005/05487
zur Kenntnis genommen
- 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion betreffs der Kosten für **Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen** an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05483
zur Kenntnis genommen
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft,

Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), zur **Militarisierung der Region Halle-Leipzig**
Vorlage: IV/2005/05481
zur Kenntnis genommen (mit Nachfragen, die noch im Dezember beantwortet werden)

- 8.12 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), zur **Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen**
Vorlage: IV/2005/05486
zur Kenntnis genommen (mit Nachfragen)
- 8.13 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zur **Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale)**, die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird
Vorlage: IV/2005/05491
zur Kenntnis genommen (mit Nachfragen)

Nichtöffentlicher Teil

3 Vorlagen

- 3.1 **Bestellung des Betriebsleiters des „Eigenbetriebes Kindertagesstätten“**
Vorlage: IV/2005/05265
Beschluss
- 3.2 Einrichtung eines optimierten **Riskmanagements** für den Zins- und Schuldenbereich bei der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05086
Beschluss
- 3.3 **Rückkauf der EVH-Anteile** – Alternativangebot
Vorlage: IV/2005/05521
abgelehnt
- 5.1 (zunächst 6.6 öffentlich) Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum **Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH** durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: IV/2005/05397
Beschluss

gez. Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Ausschusssitzungen

des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Gemeinsame Sitzung

Bildungs- u. Sportausschuss

Eine gemeinsame Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 10. Januar 2006, 17 Uhr**, im Ratshof, Raum 105, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 03.1 Genehmigung der Niederschrift des Sportausschusses vom 08.11.2005
- 03.2 Genehmigung der Niederschriften des Bildungsausschusses vom 1. und 16. November 2005
- 04 Erste Lesung – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006 sowie Teilungsbericht über das Jahr 2004
- 05 Anträge
- 06 Anfragen, Anregungen
- 07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 02.1 Genehmigung der Niederschrift des Sportausschusses vom 08.11.2005
- 02.2 Genehmigung der Niederschriften des Bildungsausschusses vom 28.10.2005 und 01.11.2005
- 03 Anträge

- 04 Anfragen, Anregungen
- 05 Mitteilungen

Dr. Annegret Bergner
Andreas Hajek
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 17. Januar 2006, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 06.12.2005
- 04 Vorlagen
- 04.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - Efa
- 04.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006
- 04.3 Rettungsdienstgebührensatzung
- 04.4 Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07

04.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Teilungsbericht über das Jahr 2004; Einführung in den Haushalt 2006 und Stellenplan und Personalkosten

- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 06.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion – Personalpool der Stadtverwaltung
- 07 Beantwortung von Anfragen
- 07.1 Stand der Prüfung der Behandlung der Abläufe bei der Stellenausschreibung Kulturmanager
- 07.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des VWH der Kultureinrichtungen per 30.11.2005
- 08 Anregungen
- 09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 06.12.2005
- 03 Vorlagen
- 03.1 Verkauf kommunaler Grundstücke
- 03.2 Aufhebung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages und Verkauf der kommunalen Grundstücke
- 04 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Sondersitzungen

des Finanzausschusses

Öffentliche Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) finden am **19., 24., 26. und 31. Januar sowie am 2. und 7. Februar 2006, jeweils 16 Uhr**, im Stadthaus, Marktplatz 2, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Vorlagen
- 03.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Teilungsbericht über das Jahr 2004
- 19.01.2006** – Geschäftsbereiche Oberbürgermeisterin und Zentraler Service
- 24.01.2006** – Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
- 26.01.2006** – Geschäftsbereich Kultur und Bildung
- 31.01.2006** – Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport
- 02.02.2006** – Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr
- 07.02.2006** – Abschlussberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen

- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 24. Januar 2006, 17 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2005
- 04 Vorlagen
- 04.1 Fachkonzept d. Opernhauses Halle
- 04.2 Vorbereitung und Durchführung des 10. Sachsen-Anhalt-Tages 2006 in Halle (Saale)
- 04.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Teilungsbericht über das Jahr 2004
- 05 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2005
- 03 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- Prof. Ludwig Ehrler**
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Tagesordnung des Hauptausschusses siehe Seite 8

Hinweise auf Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

**10. Sachsen-Anhalt-Tag
in der Jubiläumstadt
Halle (Saale) vom
14. bis 16. Juli 2006**

Im Jahr 2006 lädt die Stadt Halle (Saale) zum 10. Sachsen-Anhalt-Tag vom 14.07. bis 16.07.2006 ein.

Veranstaltungsgebiet ist die halle'sche Innenstadt sowie das Gebiet um die Burg Giebichenstein mit seinen reizvollen Gärten und Parks.

Voraussetzungen Öffnungszeiten:**Freitag, den 14.07.2006**

- Medienbühnen (Marktplatz, Hallmarkt, Salzgrafenplatz, Friedemann-Bach-Platz) 15.00 bis 01.00 Uhr
- andere Bühnen/Regionaldörfer/Themenbereiche 15.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, den 15.07.2006

- Medienbühnen (Marktplatz, Hallmarkt, Salzgrafenplatz, Friedemann-Bach-Platz) 10.00 bis 01.00 Uhr
- andere Bühnen/Regionaldörfer/Themenbereiche 10.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag, den 16.07.2006

- Medienbühnen (Marktplatz, Hallmarkt, Salzgrafenplatz, Friedemann-Bach-Platz) 14.00 bis 18.00 Uhr
- andere Bühnen/Regionaldörfer/Themenbereiche 10.00 bis 18.00 Uhr

Gesucht werden Anbieter für:

- Ausschank mit Produktbindung (Ware und Technik)
- Imbissgeschäfte (Pfandgeschirr)
- Warenverkaufsstände mit volksfesttypischen Sortimenten
- Handwerkerstände (auch mit Schauvorführung).

Ausgeschlossen sind Textilien, Tonträger und Fan-Artikel.

Bewerbungen von Händlern mit typisch regionalen Angeboten sowie kulinarischen Spezialitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Jeder Antrag muss enthalten: Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewer-

beanmeldung/Gewerbebescheinigung, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW/h), Art des Verkaufsstandes mit Foto, Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe), Anbauten, Vorbauten- und Bodenverankerungen sind nicht zugelassen.

Ein entsprechender Bewerbungsbogen muss bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Zentrale Vergabestelle (VOL), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), Tel. 0345 221-4445, Fax 0345 221-4447, E-Mail: sieglinde.voigt-kremal@halle.de ab 02.01.2006 abgeholt bzw. abgefordert werden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an die o. g. Adresse. Bewerbungsschluss: **10.02.2006**

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale).

Das Auswahlermessens der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag 2006 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen. Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich: Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes, „bekannt und bewährt“, Ausgewogenheit des Warenangebotes, vorhandene Platzkapazität.

Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinen Gestaltungsvorstellungen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen bei Sachsen-Anhalt-Tagen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen

des Veranstalters entsprechen.

Nach erteilter Zulassung und Einweisung der Standfläche ist die Standgebühr auch dann zu entrichten, wenn der Standplatz nicht in Anspruch genommen wird. Antragsteller, die bis zum 31. Mai 2006 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt worden ist.

Vor dem 31. Mai 2006 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Recht
Zentrale Vergabestelle**

**Ausschreibungen
nach VOB/A § 17**

Ausschreibungsnummer: FB 67-B-69/2005

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Sanierung Natursteinmauer – 55 m³ Natursteinmauerwerk; 55 lfd. M. Natursteinabdeckplatten; Abbrucharbeiten, Rodungsarbeiten, Erdarbeiten, Natursteinarbeiten, Betonarbeiten
Ausführungsort: Halle (Saale), Reichardt's Garten

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-47/2005

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Parkraumbewirtschaftung im Gebiet August-Bebel-Straße – Aufstellung von Parkscheinautomaten, 22 Stück Parkscheinautomaten liefern und montieren einschl. Fundamentarbeiten einschl. Computersystem für Zentrale mit Software

Ausführungsort: Erweiterung von bewirtschafteten Parkflächen der Stadt Halle (Saale), Gebiet August-Bebel-Straße

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-088/2005

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Notssicherung Großsiedehalle – BG 2 Los 7 – Metallbau- und Schlosserarbeiten: 6 Stück Stahltüren, verschiedener Größen, 1-flügelig, Profilzylinder vorgerichtet, zum Teil mit Anti-Panikschloss, Beschläge; 2 Stück Z 30-1 Feuerschutztüren verschiedener Größen, 1-flügelig, Profilzylinder vorgerichtet, Anti-Panikschloss, Beschläge; 3 Stück Stahlbrücken, mit Differenzstufen und schiefen Ebenen, Geländer mit Kniestock, komplett herstellen und montieren; 45 m² Blech, d = 1,5 mm zum Schließen von Fensteröffnungen

Ausführungsort: Halloren- und Salinemuseum Halle, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/554, und im Internet unter (www.halle.de) > Rat & Verwaltung > Rathaus online > Ausschreibungen) veröffentlicht.

**Bauaufträge - Offenes
Verfahren nach VOB/A**

Ausschreibungsnummer: MMZ 017/2005

II.1.1) Art des Bauauftrages: Ausführung

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Mitteldeutsches Multimediazentrum

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrages: Los 38: Trockenbau III - Wände: 2 300 m² ein- und mehrschalige Metallständerwände mit Brandschutz-, Schallschutz- und Feuchtraumanforderungen, Wandhöhe bis 8,50 m; Decken:

1 200 m² Abhangdecke mit Metall-Unterkonstruktion, Abhanghöhe bis 8,50 m, 60 m² Langfelddecke mit Schallschutzanforderungen, Abhanghöhe bis 4 m; Boden: 325 m² Podeste als aufgeständerte Systemböden für Akustikausbau, 60 m² Zwischendeckenkonstruktion; Innentüren: 45 Stück Innentüren ein- und zwei-flügelige mit Brandschutz- und Schallschutzanforderungen

**Öffentliche Ausschreibung
nach VOL/A § 17**

Ausschreibungsnummer: ITC 10/2005

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Ort der Lieferung und Leistung: Stadtverwaltung Halle (Saale)

Leistungsumfang: Lieferung und Installation einer Kuvertiermaschine für die Stadt Halle (Saale)

Bekanntmachung

Die Stadt Halle veröffentlichte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 10.12.2005 folgende Bauaufträge:

- in der Ausgabe 2005/S 238-234757 den nachfolgenden Bauauftrag: „Planung, Sanierung und Neubau, Finanzierung sowie Bauunterhaltung und Betrieb von acht Schulkomplexen inkl. Turnhallen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) über 25 Jahre ab Nutzungsbeginn“

- in der Ausgabe 2005/S 238-234756 den nachfolgenden Bauauftrag: „Planung, Sanierung von zwei Kindertagesstätten (ca. 3.500 m² BGF) sowie Planung, Abriss (ca. 3.000 m² BGF) und Neubau (ca. 2.000 m² BGF) von zwei Kindertagesstätten, Finanzierung, Bauunterhaltung und Betrieb im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) über 25 Jahre ab Nutzungsbeginn“.

Des Weiteren wurden sie auch im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt am 16.12.2005 veröffentlicht.

— Anzeigen

**Gaststätte MEISTERST•U•BE
Halle-Trotha, Brachwitzer Str. 9 (am Kaufland)**

25.12. (1. Weihnachtsfeiertag) 10 - 16 Uhr geöffnet

Warum selber kochen? **Weihnachtsmenü** auf Vorbestellung

Silvesterparty am 31.12.05

mit Live-Musik, alle Speisen u. Getränke im Preis inbegriffen.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Eintrittskarten!

Reservierungen unter Tel. 0345/5 23 85 84

**Märchen-Orgel und
Orgelstunde zum Heiligen Abend
in der Ulrichskirche**

Um Kindern ab 6 Jahren am Heiligabend das Warten auf die Bescherung etwas zu verkürzen, lädt die Konzerthalle Ulrichskirche um 10 Uhr zur „Märchen-Orgel“ ein. Konzerthallenorganist Martin Stephan und Erzähler Manfred Krause durchstreifen mit den Kindern musikalisch den Märchenwald von Hänsel, Gretel und der Knusperhexe. Lustig geht es zu, wenn die Bremer Stadtmusikanten die Räuber verjagen. Natürlich sind auch Weihnachtslieder zum Raten und Mitsingen dabei, sodass die Stunde wie im Fluge vergeht.

Am Nachmittag des 24.12.2005 beginnt um 15 Uhr die traditionelle Orgelstunde zum Heiligen Abend. Konzerthallenorganist Martin Stephan stimmt mit Werken aus Barock, Klassik und Romantik auf die folgenden besinnlichen Stunden ein. Karten gibt es an der Konzerthallenkasse, bei Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (Stadt-Center Rolltreppe), TiM-Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz) und in der Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße).

**KONZERTHALLE**

Christian-Wolff-Str. 2
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Mittwoch, 21. Dezember 2005, 19.30 Uhr

GUNTHER EMMERLICH

»Festliches Adventskonzert«

Jeanne Pascale Schulze (Sopran), Rundfunk-Jugend-

chor Wernigerode, Kurt Sandau (Trompete), Sabina

Herzog (Cello), Klaus Bender (Orgel & Klavier)

Donnerstag, 22. Dezember 2005, 19.30 Uhr

SINGSCHULE DES KONSERVATORIUMS

»G. F. HÄNDEL«

Weihnachtskonzert (Kartenüber Tel. 7 70 47 18)

Freitag, 23. Dezember 2005, 19.30 Uhr

NEUER CHOR HALLE

Weihnachtliche Chormusik

(Karten nur über Tel: 7 70 31 39)

Samstag, 24. Dezember 2005, 10.00 Uhr

DIE MÄRCHEN-ORDEL

Märchen und Kinderlieder zum Raten, Zuhören

und Mitmachen (ab 6 J.), Konzerthallenorganist

Martin Stephan & Manfred Krause, Erzähler

Samstag, 24. Dezember 2005, 15.00 Uhr

DIE ORGELSTUNDE ZUM HEILIGEN ABEND

Konzerthallenorganist Martin Stephan

Weihnachtliche Orgelwerke

Montag, 26. Dezember 2005, 16.00 Uhr

ETTA CAMERON & JÖRG SEIDEL QUARTETT

Jazz-Legenden in der Ulrichskirche

Jazz, Blues & Gospel

Samstag, 31. Dezember 2005, 23.30 Uhr

GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Freitag, 6. Januar 2006, 16.00 Uhr

EDELWEISS DER VOLKSMUSIK

Maria & Margot Hellwig

Samstag, 7. Januar 2006, 15.00 Uhr

GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Sonntag, 8. Januar 2006, 16.00 Uhr

DEBORAH SASSON: NEUJAHRSKONZERT

Kassenöffnungszeiten:

Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weitere Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe)

**ICH BIN FÜR DICH DA
Kinder suchen Pflegeeltern in Halle**

Mit der Aktion „Ich bin für dich da“ möchte die Stadt Halle (Saale) Familien finden, die einem Kind ein Zuhause bieten.

„Ich bin für dich da“ heißt Freude an der Entwicklung des Pflegekindes zu haben sowie ihm Obhut, Wärme, Verantwortungsbewusstsein und Bindungsfähigkeit mit auf den Weg zu geben.

- Die Pflegekinder sind im übertragenen Sinn Kinder auf Zeit – keine Adoptivkinder.
- Als Pflegeeltern sollten Sie in stabilen familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Sowie Sie als Pflegeeltern die Kinder begleiten, werden auch Sie vom Pflegekinderdienst begleitet.

Auf Ihre neue Aufgabe werden Sie von den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes intensiv vorbereitet.

- Pflegefamilien können sich in unterschiedlichen Pflegeverhältnissen engagieren:
 - Vollzeitpflege
 - Wochenpflege
 - Kurzzeitpflege
 - Bereitschaftspflege

Sie möchten mehr über die Aufgaben und Möglichkeiten bei der Pflege eines Kindes erfahren, möchten Geborgenheit geben und Ihre Erfahrungen einbringen. Das Team vom Pflegekinderdienst ist für Sie da.

Stadt Halle (Saale) • Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie • Pflegekinderdienst
Schopenhauerstraße 4 • 06114 Halle (Saale)

HALLE • Die kinderfreundliche Stadt

(0345) 221 57 31

www.pflegekinder.halle.de

ICH BIN FÜR DICH DA
Kinder suchen Pflegeeltern in Halle

**Der Vito.
Ein Name - 55 Transporter.**

► Den Vito kann man nicht in einem Satz beschreiben. Es gibt ihn in 55 Varianten und zusätzlich mit verschiedenen Sonderausstattungen, immer serienmäßig mit ESP®, ABS, ASR und BAS, als Kombi, Mixto oder Kastenwagen, in zwei Dachhöhen und drei Fahrzeuglängen, basierend auf zwei Radständen, mit drei verschiedenen Diesel- und zwei Benzinmotoren, mit Heckklappe oder Flügeltüren, mit 6-Gang-Schaltgetriebe oder 5-Gang-Automatikgetriebe, mit ...oder kurz: Besuchen Sie uns zu einem ausführlichen Beratungsgespräch.



Mercedes-Benz



S&G Automobilgesellschaft mbH

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service

06193 Halle-Sonnenitz, Carl-Benz-Straße 1, Telefon (0345) 3218-6

06217 Merseburg, Brückstraße 1, Telefon (03461) 741-0

06268 Querfurt, Obhäuser Weg 15, Telefon (03477) 919-0

06526 Saargörschen, Auerweg 1, Telefon (03464) 633-0

06294 Lu. Eldersro, Magdeburger Straße 5, Telefon (03473) 6908-0

1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 856) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 14. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anlage 2 Ziffer 9 letzter Satz der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004“ wird gestrichen.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Halle, den 14.12.2005 **Ingrid Häußler**
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 17. Sitzung am 14. Dezember 2005 beschlossene „1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 15.12.2005
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Auflösung von Wertstoffcontainerplätzen
Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit infolge einer schlechten Ausnutzung durch die Anwohner werden eine Reihe von Wertstoffcontainerplätzen im Stadtgebiet Ende 2005 komplett aufgelöst. Das betrifft vor allem Standplätze im Süden der Saalestadt, so in der Gutsstraße, am Südstadtring (Parkplatz Mailänder Höhe), in der Gottfried-Lindner-Str., in der Querfurter Str., in der Jessener Str., Ecke Genthiner Str., in der Freyburger Str. (Nähe Nr. 8), in der Freyburger Str. (Parkplatz Nähe Karlsruher Allee), in der Erich-Weinert-Str. Ecke Willi-Bredel-Straße, in der Leopold-Sachse-Str., in der Alten Heerstr., Ecke Wettiner Str. sowie im Robinienweg (Nähe Merseburger Straße). Im Wohngebiet Heide-Nord wird der Wertstoffcontainerplatz im Schafschwingelweg ebenfalls aus den oben genannten Gründen aufgelöst.
Informationen über Ersatzplätze in der Umgebung der aufgelösten zentralen Sammelplätze erhalten interessierte Bürger beim Fachbereich Umwelt unter der Telefonnummer 221-4695.

Vor- und Nachentsorgung an Feiertagen im Jahr 2006

Feiertag	Wochentag	Datum	Vorentsorgung
Heilige Drei Könige	Freitag	6. Januar	4. u. 5. Januar
Karfreitag	Freitag	14. April	12. u. 13. April
Ostermontag	Montag	17. April	18. u. 19. April
Himmelfahrt	Donnerstag	25. Mai	26. u. 27. Mai
Pfingstmontag	Montag	5. Juni	6. u. 7. Juni
Tag der Deutschen Einheit	Dienstag	3. Oktober	4. u. 5. Oktober
Reformationstag	Dienstag	31. Oktober	1. u. 2. November
1. Weihnachtstag	Montag	25. Dezember	27. Dezember
2. Weihnachtstag	Dienstag	26. Dezember	27. u. 28. Dezember
	Mittwoch	27. Dezember	28. u. 29. Dezember
	Donnerstag	28. Dezember	29. u. 30. Dezember
	Freitag	29. Dezember	30. Dezember
Neujahr	Montag	1. Januar 2007	2. u. 3. Januar

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtstfest wieder ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den gekennzeichneten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Vom 2. bis 27. Januar 2006 werden die Weihnachtsbäume dann entsorgt. Folgende Standplätze sind dafür vorgesehen:

Halle-West - Westliche Neustadt I. WK
Tangermünder Str./Ecke Am Taubenbrunnen
Gernroder Str./Ecke Meisdorfer Str.
Hettstedter Str. (Freifläche zw. Nr. 58-60)
Thaler Weg/Ecke Stollberger Str.
Blankenburger Weg/Ecke Stollberger Str.
Schönebecker Str./Ecke Naumburger Str.
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)

V. WK
Hemingwaystr. (Höhe Nr. 6)
Andersenstr./Ecke Mark-Twain-Str. (Freifläche)
Charles-Dickens-Str./Ecke Ibsenweg
Theodor-Storm-Str./Einmündung Am Kleinen Teich (WER-Container)
Gellertstr. (Höhe Nr. 30)
Wilhelm-Hauff-Str./Ecke W.-Borchert-Str.
Fontanestr./Ecke Gellertstr.
Hölderlinstr./Ecke Wolfgang-Borchert-Str. (Freifläche)

VI. WK
Braunschweiger Bogen/Ecke Uelzener Weg
Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)
Lüneburger Bogen/Ecke Hamelner Str.
Göttinger Bogen (gegenüber Nr. 11)
Cloppenburger Str. (gegenüber Nr. 20)

Nördliche Neustadt III. WK
Zur Saaleaue/Ecke Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)
Azaleenstr. (Abrissfläche Hochhaus)
Myrtenweg/Ecke Gerberastr.
Zur Saaleaue/Ecke Palmenstr.
Zur Saaleaue/Ecke Begonienstr.
Werrastr. Nr. 5-7 (Abrissfläche Hochhaus)
Feigenweg/gegenüber Nr. 16 (Kindergarten)
Sanddornweg/Ecke Lilienstr.
Gerberastr. (Höhe Nr. 38)

IV. WK
Albert-Einstein-Str. (Marktfläche)
Carl-Schorlemmer-Ring/Haus Nr. 33 (Nordgiebel)
Ernst-Abbe-Str./Ecke Ernst-Haeckel-Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Grünfläche gegenüber Carl-Zeiss-Str. 8
Carl-Schorlemmer-Ring/Ecke Theodor-Brusch-Weg
Carl-Schorlemmer-Ring/Höhe Einmündung Otto-Hahn-Str.
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)

VIII. WK
Unstrutstr. gegenüber Nr. 19 (Freifläche)
Bodestr. 7 (Grünfläche)

Südliche Neustadt VII. WK
Rennbahnring/EckeTrakehner Str.
Andalusierstr./Ecke Rennbahnring
Haflingerstr./Ecke Mustangweg
Rennbahnring (Höhe Nr. 1)

II. WK
Gerhard-Marcks-Weg Nr. 1 (Nordgiebel)
Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 9

Daniel-Pöppelmann-Str./Ecke Johann-G.-Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str./Ecke Caspar-David-Friedrich-Str.
An der Magistrale (Freifläche zw. Nr. 69 und 71)
Matthias-Grünwald-Str./Ecke Johann-G.-Schadow-Str.
Ernst-Barlach-Ring 36 (WER-Container)
Ernst-Barlach-Ring (gegenüber Nr. 64)

Südpark
Johann-Sebastian-Bach-Str./Ecke Goldsteinstr. (Grünfläche)
Lortzingsbogen/Ecke Eduard-Künnecke-Str.
Parkfläche am Edward-Grieg-Weg
Ernst-Hermann-Meyer-Str. (Höhe Nr. 10)
Telemannstr. (Höhe Nr. 33)
Fläche zwischen Offenbachstr. 21 und 20
Eduard-Künnecke-Str./Ecke Franz-Liszt-Bogen

Heide-Nord I. WK
Lachsweg gegenüber Nr. 9 (ehemaliger Markt)
Grünfläche neben Fischerstecherstr. Nr. 16
Blumenausweg 34 (Nordgiebel)
Grünfläche gegenüb. Am Hechtgraben 1
Fischerring/Höhe Einmündung Reusenweg

II. WK
Grashalmstr./Ecke Grasnelkenweg
Lunzberggring (Höhe Einmündung Salzbinsenweg)
Lunzberggring (Höhe Einmündung Eichelweg)
Kolkturnring/Ecke Grashalmstr.
Dreizahnstr. (Abrissfläche Haus 11)
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)
Erlenweg/Ecke Waldstraße

Nietleben
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)
Rudolf-Claus-Str. (Höhe Hochhaus)
Waidmannsweg gegenüber Nr. 35c
Habichtsfang/Ecke Marderweg (WER-Container)
Gartenstadtstraße/Höhe Immenweg (WER-Container)
Gartenstadtstraße (Höhe Nr. 3)

Lettin
Willi-Riegel-Str./Ecke Nordstr.
Nordstr./Ecke Uferstr.
Gartenstraße (Höhe Nr. 30)

Dölau
Am Waldrand/Ecke Heideweg
Otto-Kanning-Str. zw. Nr. 25 und 41
Gustav-Schmidt-Platz
Röntgenstr. (Höhe Einmündung Friedrich-Kruse-Str.)
Neuragoczystr./Ecke Am Sonnenhang
Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.
Agnes-Gosche-Straße nach Nr. 63

Kröllwitz
W.-v.-Kügelgen-Str./Ecke Dölauer Str.
Hubertusplatz/Höhe Heidehäuser
Fuchsbergstr./Ecke Äußere Lettiner Str.
Talstr./Ecke Schinkelstr.
Am Donnersberg/Ecke Lettiner Str. (Freifläche)
Schwarzerlenweg (Freifläche)

Heide-Süd
Am Heiderand/Ecke Heinrich-Lamasch-Platz
Schlehenweg/Ecke Scharnhorststr.
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-v.-Suttner-Platz

Halle-Nord Paulsviertel

Thomas-Müntzer-Platz
Hollystr./Höhe Einmündung Dittenbergstr.
Rathenauplatz/Höhe Einmündung L.-Büchner-Str.

Wasserturm/Thaerviertel
Thaerplatz

Landrain
Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)
Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Str.

Frohe Zukunft
Landrain/Ecke Kornblumenweg
Wilhelm-Busch-Str./Einmündung Holbeinstr.
Frohe Zukunft/Höhe Einmündung Margueritenweg

Giebichenstein
Rosa-Luxemburg-Platz gegenüber Museum
Wolfensteinstr./Ecke Fischer-von-Erlach-Str.
Große Brunnenstr./Höhe Friedenstraße (Park)
Röderberg/Ecke Körnerstr.
Große Gosenstraße/Ecke Advokatenweg

Seeben
Grüner Platz (neben Telefonzelle)

Tornau
Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich
W.-Dolgener-Str. (WER-Platz)
Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain

Trotha
Seebener Str./Höhe Einmündung Keplerstr. (WER-Container)
Uranustr. (WER-Container)
Oppiner Str./Ecke Uranustr.
Seebener Str./Ecke Plutostr.

Gottfried-Keller-Siedlung
Mötzlicher Str./Ecke Am Heckenweg
Bergschenkenweg/Ecke Gottfried-Keller-Straße (ehem. WER-Container)

Halle-Ost Freieifel-Kanenaer Weg
Kleppziger Str./Ecke Rabatzer Str.
Reideburger Str. (Höhe Einmündung Landsberger Str.)

Dieselstraße
Leuchtturmsiedlung: Goldregenweg/
Ecke Nussweg (WER-Container)

Diemitz
Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Apoldaer Str.
Sonneberger Str. (Höhe Nr. 20)

Dautzsch
Karl-Liebkecht-Platz (Freifläche zwischen E.-Andre-Str. und Dahlienweg)
Haferweg/Ecke Reideburger Landstr.
Zöberitzer Weg/Ecke Rebenweg (WER-Container)
Moosweg/Ecke Rapsweg
Lupinenweg

Reideburg
Zwitschönaer Str. (südl. vom Teich)
Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str.
Zwickauer Str. (WER-Platz)
Klingenthaler Str./Höhe Einmündung Kirchblick
Kapellenplatz/Ecke Paul-Singer-Str. (Grünfläche)
Büschdorf
Kreuzotterweg (Höhe Nr. 6)
Torgauer Str. (Höhe Nr. 1a)
Dorfplatz (Lichtmast)
Friedhofstr./östl. vom Friedhof
Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg

Zum Hufeisensee/Höhe Siedlung Grashüpferweg
Rosenkäferweg
Am Ellernbusch/Ecke Himbeerweg
Spargelweg (gegenüber Nr. 46)

Kanena/Bruckdorf
Kanena: Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund (Grünfläche)
Bruckdorf: Richard-Richter-Platz (WER-Container)

Halle-Süd Lutherplatz/Thüringer Bahnhof
Türkstr./Ecke Max-Reger-Straße
Roßbachstraße/Ecke Schlosserstraße
Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.

Gesundbrunnen
Kantstr. (WER-Container)
Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str./Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistr. 9/10
Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg (WER-Container)
Diesterwegstr. (Höhe Nr. 34)
Benkendorfer Str./Ecke Passendorfer Weg
Radeweller Weg (gegenüber Nr. 7)
Str. der Befreiung/Ecke Diesterwegstr.
Vogelherd (Höhe Nr. 3)

Südstadt
Freifläche zwischen Brüsseler Str. und Paul-Suhr-Str. (Höhe Parkplatz)
Elsa-Brändström-Str. 107 (neben Post)
Elsa-Brändström-Str./Ecke Murmansk Str.
Ufaer Str./Ecke Katowicer Str.
Straße der Befreiung/Ecke Mannheimer Str.
Mannheimer Str./Ecke Südstadtring (gegenüber Nr. 2)
Züricher Str. Nr. 2/Ecke Südstadtring
Hildesheimer Str. (Höhe Nr. 33)
Südstadtring 15/Ecke Züricher Str.
Mailänder Höhe/Parkplatz neben ehem. WER-Container

Amsterdamer Str. (zwischen Nr. 4 u. 25)
Amsterdamer Str. 52/Ecke Rigaer Str.
Züricher Str. Nr. 43 (Abrissfläche Hochhaus)
Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)
Ouluer Str./Ecke Jamboler Str.
Veszpremer Str. (Höhe Nr. 28)
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)
Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)
Veszpremer Str./Höhe Nr. 4 (Garagenkomplex)
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmansk Str. gegenüber Nr. 18b
Paul-Suhr-Str./Ecke Dörszewitzer Weg
Burgliebenauer Weg/Ecke Moskauer Str.
Vogelherd (in Nähe WER-Standplatz)

Damaschkestraße
Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)
Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-Str.
Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr.
Theodor-Neubauer-Str. 45
Robert-Mühlporfte-Str./Ecke Anton-Russy-Str.
An der Eigenen Scholle (Sportplatz)
Merseburger-Str./Ecke Bunastr.
Am Bergmannstrost

Ammendorf
Robinienweg (Höhe Nr. 20)
Am Rosengarten/Höhe Einmündung Ahornweg
Pappelallee/Ecke Kastanienweg
Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Hauptstr./Georgi-Dimitroff-Str. (WER-Container)
Heimstättenweg (WER-Container)
Alfred-Reinhardt-Str./Ecke Fasanenweg

Dachsweg/Höhe Einmündung Hamsterweg
Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str.
Kasseler Str./Ecke Alte Heerstr.

Radewell/Osendorf
Ecke Am Hohen Holz (WER-Container)
Regensburger Str./Abzweig Karl-Meißner-Str.
Baumschulenweg/Ecke Wilhelm-Grothe-Str.

Wörmlitz
Hamburger Str./Höhe Einmündung Wismerer Str.
Bremer Str. (WER-Container)
Am Schenkteich (WER-Container)
Kaiserslauterer Str./Höhe Einmündung Prager Str.
Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-Str.
Kaiserslauterer Straße (Höhe Parkflächen)

Silberhöhe
Stendaler Str./Ecke Staßfurter Str.
Querfurter Str. (gegenüber Nr. 13)
Weißenfelser Str./Ecke Wettiner Str.
Roßblauer Str. (Höhe Nr. 1)
Albert-Dehne-Str./Ecke Albert-Roth-Str.
Albert-Roth-Str./Ecke August-Lamprecht-Straße
Ludwig-Bethcke/Ecke G.-Stauder-Str. (Wochenmarkt)
Theodor-Weber-Str./Höhe Einmündung Louis-Jentsch-Str.
Coimbraer Str./Ecke Dresdener Str.
Coimbraer Straße (Höhe Nr. 21)
Hanoier Str. 37 (Abrissfläche)
Joachimstalerstr./Ecke Guldenstr.
Brühlstr. (Höhe Einmündung Kreuzerstr.)
Dukatenstr./Ecke Brühlstr.
Silbertalerstr. (östl. Nr. 10)
Willi-Bredel-Str./Ecke Erich-Weinert-Str.
Erich-Weinert-Str. (Höhe Nr. 20)
Riedweg (Höhe Nr. 27)
Am Hohen Ufer Nr. 18
Philipp-von-Ladenberg-Str./Ecke Albert-Roth-Str.
Erhard-Hübener-Str./Ecke Hermann-Heidel-Str.
Genthiner Str./Ecke Freyburger Straße
Wilhelm-v.-Klewitz-Str./Parkplatz Nähe Freyburger Str.
Wittenberger Str. 7 (Nordgiebel)
Alte Heerstr./Ecke Wörlitzer Str.

Innenstadt Altstadt
Friedemann-Bach-Platz (Westseite)
Schülershof/Ecke Oleariusstr.
Jerusalem Platz

Südliche Innenstadt
Glauchauer Str./Ecke Jacobstr.
Lange Str./Ecke Zwingerstraße
Philipp-Müller-Str. (WER-Container am Haus Voßstr. 2)
Turmstr./Ecke Thomasiusstr.
Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr.
Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.
Geseniusstr./Ecke Wittestr.
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)
Preßlersberg (Grünfläche) Höhe Einmündung Bernhadystr.

Nördliche Innenstadt
Krukenbergstr./Höhe Magdeburger Str.
Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor
August-Bebel-Platz
Am Kirchtor 16
Ludwig-Stur-Str./J.-A.-Segner-Str.
Parkstraße (WER-Container)

Schalmeienorchester sucht Nachwuchs

Das Zimmermannsorchester Halle e. V. – eingetragener Verein unserer Saalestadt – besteht am 3. Februar kommenden Jahres 40 Jahre. Die Orchestermitglieder suchen nicht nur wegen des Geburtstages jugendlichen Nachwuchs. Orchesterleiter Eckart Schumann möchte junge Men-

schen gewinnen, die Lust am Erlernen des Schalmeienspiels haben. Auch ehemalige Mitglieder sind aufgerufen, sich entweder telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Kontakt: Telefon 0345 7705794
E-Mail: Eckart-Schumann@web.de

Überallfernsehen ist zugeschaltet

Das digitale terrestrische Fernsehen DVB-T ist in Mitteldeutschland am Montag, dem 5. Dezember, zugeschaltet worden.

Die Basis für das so genannte Überallfernsehen in Mitteldeutschland sind Antennenträger in Erfurt, Weimar, Remda, Leipzig und Halle, die von der Deutschen Funkturm (DF) bereitgestellt werden, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Anlässlich der Einschaltung des digitalen terrestrischen Fernsehens erhielt die Stadt Halle, vertreten durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, eine Spende für das geplante Denkmal für die Montagsdemonstrationen durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der DF, Dr. Rudolf Pospischil.

Der neue, 161 Meter hohe, Stahlgittermast wurde nach der Planungszeit von weniger als einem Jahr in nur drei Monaten Bauzeit errichtet. Damit steht in Halle der höchste Mast, den die DF in den letzten fünf Jahren in Deutschland errichtet hat.

OB Häußler beim Benefizbacken

Unter Federführung von Bernd Lücke, Botschafter der Wärme und Leiter der Berufsbildenden Schule „Karl Wentzel“ und in Zusammenarbeit mit dem Einrichtungshaus „Möbel-Walther“ in Halle-Peißen backen Berufsschüler zusammen mit Prominenten Plätzchen und Naschereien zur Weihnachtszeit.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler unterstützte am Sonnabend, dem 10. Dezember, bei „Möbel-Walther“ die Teilnehmer am Benefizbacken zur Weihnachtszeit. Der Erlös der Aktion wird dem „Wir helfen“ e. V. gespendet.

Glückwünsche zur Auszeichnung

Bürgermeisterin Dagmar Szabados überbrachte am Dienstag, dem 6. Dezember, im Städtischen Krankenhaus „Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH“ die Glückwünsche der Stadt Halle (Saale) zur Auszeichnung des Krankenhauses. Im Rahmen einer festlichen Veranstaltung erhielt das Krankenhaus das Zertifikat nach KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen), eine besondere Anerkennung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Qualitätsmanagement im Krankenhaus.

Schwimmkurse für Babys

Das Ressort Sport und Bäder der Stadtverwaltung bietet ab 30. Januar 2006 in der Schwimmhalle Neustadt, jeweils montags von 14 bis 15 Uhr, einen Babyschwimmkurs an. Verbindliche Anmeldungen sind in der Schwimmhalle Halle-Neustadt oder unter der Telefonnummer 0345 221-2337 möglich.

Erste Beratung am 4. Januar 2006

In der Frauenhaus-Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt bedroht/betroffen sind, Schleiermacherstraße 39, finden am Mittwoch, dem 28. Dezember, und am Montag, dem 2. Januar 2006, keine Beratungen statt. Die nächste Beratung ist am Mittwoch, dem 4. Januar 2006, 14 bis 16 Uhr.

Kontakt: Telefon 4441414

Deutsch-Finnische Gesellschaft online

Seit kurzem ist die Deutsch-Finnische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. mit einer eigenen Internetseite vertreten.

Hier präsentiert sich der kleinste Landesverband im Dachverband Deutsch-Finnischer Gesellschaften e. V. mit aktuellen Informationen über Veranstaltungen, Termine und Kontaktmöglichkeiten. Informationen über Finnland und finnische Aktivitäten in Sachsen-Anhalt werden damit noch schneller zugänglich gemacht.

Auf der Homepage kann man sich auch über die einzige deutsch-finnische Städtepartnerschaft Sachsen-Anhalts zwischen Halle und Oulu informieren.
Internet: www.dfg-sachsen-anhalt.de

Partnerstädte der Stadt Halle vorgestellt



Anziehungspunkt für Groß und Klein: Der Christkindlesmarkt von Karlsruhe, auf dem Halle auch in diesem Jahr vertreten war. Foto: www.Karlsruhe.de

Eine junge Großstadt im Herzen Europas

Der Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Halle und Karlsruhe wurde am 21. September 1987 von den beiden damaligen Stadtoberhäuptern, Halles Oberbürgermeister Christoph Anders, und vom Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Prof. Dr. Gerhard Seiler, unterschrieben.

Mit der politischen Wende in der DDR hat die Städtepartnerschaft eine neue Qualität gewonnen. Innerhalb weniger Monate kam es zu einer Fülle von Begegnungen zwischen Menschen aus nahezu allen Lebensbereichen und zum Austausch von Erfahrungen zwischen vielen Institutionen und Organisationen. Neue Verbindungen und neue Freundschaften entstanden.

Karlsruhe ist eine junge Stadt mit Herz: eine junge Stadt im doppelten Sinn. 1715 gegründet, ist die Stadt noch nicht einmal 300 Jahre alt. Und es ist eine junggebliebene Stadt mit Innovationsgeist.

Verschiedene Stilrichtungen vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, von den klassizistischen Bauten des Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner (1766-1826) bis zur funktionalen Konstruktion des Badischen Staatstheaters, bilden ein interessantes Stadtbild. Wahrzeichen der Stadt ist die Pyramide vor dem Rathaus auf dem Marktplatz.

Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach gründete die Stadt am 17. Juni 1715. Seine Vision einer Stadt mit strahlenförmigen Alleen, die von seinem Schloss ausgingen, wurde Wirklichkeit. So entstand aus den Plänen eines absolutistischen Fürstenhauses heraus der in aller Welt bekannte Fächer, der bis heute den Grundriss des inneren Stadtbereichs bestimmt. Das „klassizistische Gesicht“, das den besonderen Reiz der Innenstadt ausmacht, gab Friedrich Weinbrenner den Straßen Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch die heutigen Stadtteile, die teilweise erheblich älter sind als die Kernstadt, tragen zahlreiche Facetten zum bunten Mosaik des Gesamtbildes bei.

Karlsruhe, in der Rheinebene zwischen Pfälzer Bergen, Vogesen und Schwarzwald gelegen, ist eine gastfreundliche Großstadt im Herzen Europas. Lebensfreude, Aufgeschlossenheit, badische Liberalität und die sprichwörtliche Gastfreundschaft sind die hervorragendsten Eigenschaften ihrer Einwohner.

Die einstige badische Residenz und Landeshauptstadt, in der heute annähernd 287 000 Menschen leben, ist Zentrum der Region am Oberrhein und über die Bundesrepublik hinaus bekannt als „Residenz des Rechts“. Dieses Attribut verdankt sie den höchsten deutschen Rechtsinstanzen – dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesgerichtshof.

Karlsruhe hat trotz starker Zerstörung im Zweiten Weltkrieg noch so manche bauliche Sehenswürdigkeit zu bieten, wie beispielsweise das Karlsruher Schloss, den von Weinbrenner konzipierten Marktplatz mit evangelischer Stadtkirche, Rathaus und Pyramide, die Staatliche Münze, die Stephanskirche oder das Marktgräfliche Palais und das Renaissance-Schloss Gottesau, das älteste Gebäude im engeren Stadtgebiet.

Neben Kunst und Kultur, die in Karlsruhe wie auch in Halle einen hohen Rang haben, gehört Karlsruhe als Sitz der Technologieregion Karlsruhe und mit seinem Wissenschafts- und Technologiepark – in direkter Nähe zur Technischen Universität, zum Forschungszentrum Karlsruhe, zu Forschungsinstituten wie dem Fraunhofer-Institut und zur Innenstadt – zu den innovativsten Regionen Europas.

Vom ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie – über Sportstätten

wie das Wildparkstadion oder die Europahalle bis hin zum neuen Einkaufszentrum ECE-Center – in Karlsruhe wird für jeden Geschmack etwas geboten.

Neben der Partnerschaft zu Halle unterhält Karlsruhe auch Städtepartnerschaften zu Nottingham (England), Temeswar (Rumänien), Krasnodar (Russland) und Nancy (Frankreich). Mit Nancy feiert Karlsruhe dieses Jahr „Goldene Hochzeit“. Die 50-jährige Städtepartnerschaft zwischen Nancy und Karlsruhe ist eine der frühesten und heute noch mit Leben erfüllte deutsch-französische Partnerschaft. Auch die Partnerschaft zwischen Halle und Karlsruhe kann man als etwas ganz Besonderes bezeichnen. In Anerkennung der geleisteten Partnerschaftshilfe und auf Grund des ständigen Bemühens um die Verbesserung

HEUTE:

KARLSRUHE

www.karlsruhe.de

der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurde dem früheren Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Prof. Dr. Gerhard Seiler, am 11. Januar 1995 der Ehrenbecher der Stadt Halle (Saale) verliehen.

Die enge Verbundenheit zwischen Halle und Karlsruhe zeigt sich auch in vielen gemeinsamen Aktivitäten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. So ist es beispielsweise bereits Tradition, dass hallesche Sportler am Baden-Marathon teilnehmen. Im Gegenzug laufen mittlerweile auch Karlsruher Sportler beim Mitteldeutschen Marathon mit. Seit 1995 kommen Karlsruher Wassersportfreunde mit großer Begeisterung zum Schlauchbootrennen nach Halle. Die jährliche Fahrt der Händelgesellschaft Karlsruhe zu den Händel-Festspielen in Halle ist ebenso bereits Tradition wie beispielsweise gegenseitige Besuche der Seniorengymnastik-Gruppen oder der Sportclubs.

Etwas Besonderes ist die jährliche Teilnahme hallescher Studenten am Karlsruher Studentenprojekt, bei dem Studenten aus Karlsruhes Partnerstädten für vier Wochen ein Praktikum bei der Stadtverwaltung absolvieren.

2000 wurde eine Vereinbarung zur gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen der BürgerGesellschaft Südstadt e. V. aus Karlsruhe und der IG „Alter Markt“ aus Halle getroffen.

Auch in diesem Jahr haben bereits zahlreiche Partnerschaftsaktivitäten stattgefunden.

Neben den vielen traditionellen Begegnungen nahmen im Juli beispielsweise drei Radsportler an der Radtouristik-Rundfahrt von Nancy nach Karlsruhe teil. Im September besuchten Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität zum Abschluss einer geowissenschaftlichen Exkursion Karlsruhe. Anfang Oktober präsentierte sich das Stadtmarketing Halle vier Tage lang auf der Karlsruher Reismesse „Horizont“.

Gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe und einer Vertreterin aus Nancy wurde dort Werbung für die Partnerstädte gemacht. Den krönenden Abschluss des Jahres 2005 bildete vom 9. bis 12. Dezember die Präsentation Halles auf dem Christkindlesmarkt in Karlsruhe. Elvira Angelus und Winnie Dobrowolski von der Stadtmarketing Halle vertraten die saalestädtischen Farben.

Engagement für Familien gewürdigt

Ehrenamtspreis „engagiert für halle“ vergeben

Am Montag, dem 5. Dezember, fand anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamts die Preisverleihung und öffentliche Bekanntgabe der Preisträger des Ehrenamtspreises „engagiert für halle“ durch die Stadt und die Freiwilligenagentur Halle statt.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler überreichte den Preis der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale). Höhepunkt der Ehrung 2005 war im Anschluss die Präsentation der Projekte.

Mit dem Preis „engagiert für halle“ wurden in diesem Jahr verdienstvolle Vereine und Initiativen unter dem Motto „Bürgerengagement für Familien“ gewürdigt. Ausgezeichnet wurden Vereine, deren Aktivitäten das Leben von Familien in der Stadt Halle unterstützen, Halle familienfreundlicher gestalten und Bürgerengagement ermöglichen.

Die Preisträger erhielten auch in diesem Jahr als Auszeichnung ihrer Arbeit Patenschaften mit regional tätigen Unternehmen, die die ausgezeichneten Vereine mit Know-how, Schulungen, Sach- oder Geldspenden oder ähnlichem ein Jahr lang unterstützen.

Mit den Preisen soll zum einen die Anerkennung der Stadt Halle für das freiwillige Engagement ausgedrückt werden, und zum anderen sollen besonders gute Freiwilligenprojekte ins Blickfeld gerückt werden.

Angeregt durch das Themenjahr der Stadt und der Franckeschen Stiftungen „beziehungsweise: Familie und Gemeinschaft“ stand der Wettbewerb in diesem Jahr unter dem Themenschwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement für Familien“.

19 Vereine und Initiativen waren bis zum 30. November 2005 mit tollen Projekten für den Engagementpreis „engagiert für halle“ durch Bürger/innen der Stadt vorgeschlagen worden. Eine Kommission, zusammengesetzt aus Experten, Vertretern wichtiger Institutionen der Stadt Halle und Vertretern der Stifter

wählte aus den eingereichten Vorschlägen sieben Preisträger für besonderes ehrenamtliches Engagement aus.

Finanzminister Karl-Heinz Paqué wies anlässlich des Tages des Ehrenamts darauf hin, dass der Gesetzgeber in bestimmten Fällen Steuerbefreiungen für Entschädigungen gewährt, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements gezahlt werden.

Dies gilt zum Beispiel für aus öffentlichen Kassen gezahlte Aufwandsentschädigungen oder bei Einnahmen aus bestimmten, nebenberuflich ausgeübten Tätigkeiten. Daneben bestehe natürlich immer die Möglichkeit, bei der Einkommensteuererklärung den nachgewiesenen und glaubhaft gemachten Aufwand von den Einnahmen abzusetzen.

Prinzipiell führen Entschädigungen, die für eine ehrenamtliche Tätigkeit gezahlt werden, zu steuerpflichtigen Einkünften. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Entschädigung für Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt wird oder den entstandenen Aufwand übersteigt. Der Finanzminister weiter: „Wegen dieser verschiedenen Möglichkeiten sollten Sie sich bei Fragen zur steuerlichen Behandlung einer Entschädigung an Ihr Finanzamt wenden. Dort wird man Ihnen gern weiterhelfen.“

Der Minister machte deutlich, dass er die Unterstützung, die das Ehrenamt momentan über steuergesetzliche Regelungen erfährt, für ausbaufähig hält. Dem Ehrenamt komme heute eine immer stärkere Bedeutung zu. Persönliches Engagement, sei es im Sozialbereich, im Sport oder in der Kultur, bereicherten das gesellschaftliche Leben und sei zunehmend aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken.

Minister Paqué abschließend: „Es lohnt sich, freiwilliges Engagement zu fördern. Wir sollten darüber nachdenken, eine generelle steuerfreie Aufwandspauschale für die ehrenamtliche Tätigkeit einzuführen.“



Mit dem Preis „engagiert für halle“ wurden verdienstvolle Vereine und Initiativen unter dem Motto „Bürgerengagement für Familien“ gewürdigt.

Stifter

Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

Hallesche Verkehrs AG

Energieversorgung Halle

Stadtwerke Halle

GWG Halle-Neustadt mbH

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler

enviaM/ GISA GmbH

Preisträger

DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder-Land e. V.
Babysitter & Leihoma/Leihopa-Vermittlungsdienst
Elterninitiative „Spielplatz Kröllwitz“
Spielplatz Kröllwitz

IRIS e.V. Frauen und Familie
Nest im generationsübergreifenden Familienzentrum Lutherplatz 7

USV Halle
Sektion Basketball

AWO Erziehungshilfe gGmbH
Familiencafé

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Kinderferientage

Bürgerinitiative Paulusviertel
Paulusfest

Alte hallesche Rezepte gesucht

Zum Stadtjubiläum 2006 bereitet die FAA Bildungsgesellschaft gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung das Projekt „Alte hallesche Rezepte von Kindern und Familien im Jubiläumsjahr neu entdeckt“ vor. Befragungen in der Nachbarschaft, Stöbern in Omas Rezeptbüchern, Sammeln heimischer Früchte, Verwendung hiesiger Produkte – all das soll die Heimatliebe wecken und stärken. Als Projektziel soll ein neues Kochbuch entstehen! Die Eröffnungsveranstaltung findet am Mittwoch, dem 25. Januar, 9 bis 15 Uhr, in der Kita Diemitz statt. Rezeptvorschläge, Sach- und Geldspenden sind willkommen.

Kontakt: Monika Schäd, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), E.-Haeckel-Weg 10a, Telefon 2977647, Fax 2977688, E-Mail: monika.schaed@halle.de

Amerikanischer Stipendiat arbeitet im Stadtplanungsamt



Am Donnerstag, dem 15. Dezember, begrüßte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler den amerikanischen Stipendiaten Matthew Rao. Foto: Th. Ziegler

Bundeskanzler-Stipendium für den Aufenthalt in Halle

Der amerikanische Stipendiat Matthew Rao hat ein sehr seltenes und hoch dotiertes Bundeskanzler-Stipendium von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung für seinen Aufenthalt in Halle bekommen, das bis Herbst 2006 läuft.

Die von Helmut Kohl ins Leben gerufenen Stipendien richten sich jährlich an je zehn potenzielle künftige Führungskräfte in den USA und Russland, die Deutschland damit näher kennen lernen und später als Multiplikatoren in ihren Heimatländern wirken sollen.

Während seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung wird sich Matthew Rao schwerpunktmäßig mit den sozioökonomischen Prozessen und Verwerfungen einer mittleren ostdeutschen Großstadt mit großen wirtschaftlichen Problemen und dem resultierenden Stadtumbauprozess beschäftigen.

Ihn interessieren die Strategien und Instrumente zu dieser Problembewältigung auf kommunaler Seite im Vergleich zu den USA. Seine Studienstadt Philadelphia ist massiv von De-Industrialisierung betroffen. Dort hatte er ebenfalls ein Praktikum im Oberbürgermeisteramt absolviert.

Matthew Raos Vater ist als indischer Arzt in den 70er Jahren in die USA emigriert. Seine Mutter ist Amerikanerin irischer Abstammung. Matthew hat einen Bachelor-Abschluss an der Eliteuniversität University of Pennsylvania in Philadelphia in Urban Studies, Politikwissenschaft und Nebenfach Germanistik. Sein Interesse an Deutschland ist groß.

Er hat bereits ein Jahr in München studiert und ein Praktikum im Deutschen Bundestag absolviert.

„Offensive Saale“ präsentiert Projekt zur 1200-Jahr-Feier

Bürgermeisterin Dagmar Szabados Schirmherrin

Die „Offensive Saale“ präsentiert in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V., Landesverband Sachsen-Anhalt, in Kooperation mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ und der ARGE GmbH, unterstützt vom Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“ e. V., vom Kulturbüro der Stadt Halle sowie der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt das Projekt „Leben am Fluss“.

Aus diesem Projekt ergaben sich im vorigen Jahr die verschiedensten positiven Impulse. Schirmherrin Bürgermeisterin Dagmar Szabados bezeichnet das gesamte Vorhaben als „eine sehr gute Idee. Mit der künstlerischen Umsetzung unter Einbeziehung junger Menschen wird deren Identifikation mit der Stadt gestärkt. Darüber bin ich sehr froh.“

Seit zwei Jahren sind der Architekt Werner Ehrlich und der Landschaftsarchitekt Wolfgang Aldag mit den Vorbereitungen zu diesem Projekt beschäftigt. Die Saale und ihre Potenziale werden verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Politik, Verwaltung und Wirt-

schaft haben ausnahmslos positiv auf das Projekt reagiert.

Das Engagement wurde ausgezeichnet mit dem Preis „engagiert für h(alle)“. Bei Konzepten, die die Stadt entwickelt, steht zunehmend die Saale im Vordergrund. Ein Vorstoß des Stadtplanungsamtes zur Realisierung verschiedenster Maßnahmen zur Steigerung der Qualität innerhalb des Landschaftsraumes Saale wurde gewagt. Für die Organisatoren dieses Projektes ist dies ein Grund mehr, weiter zu arbeiten, um den Weg kontinuierlich mit Motivation und Engagement zu gehen. Nach wie vor sind dafür drei Faktoren wichtig:

Mit dem Projekt „Halle im Fluss“ wollen die Initiatoren auch auf diese Ressourcen verweisen, gleichzeitig ein Beispiel für deren Nutzung bieten und damit beitragen, Halles Ruf als „Kulturhauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt“ zu festigen. Ziel des Gesamtprojektes ist es, weiterhin das Bewusstsein für die Saale und den dazugehörigen Landschaftsraum zu stärken und dessen Potenziale als weiche Standortfaktoren in der Öffentlichkeit zu etablieren.

BEKANNTMACHUNG

Hauptausschuss

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 18. Januar 2006, 16 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2005
- 04 Vorlagen
- 04.1 Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07
Vorlage: IV/2005/05182
- 04.2 Stellungnahme zum Satzungsentwurf vom 14.10.2005 für die Bildung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05523
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2005
- 03 Vorlagen
- 03.1 Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Stadtentwicklung und -planung
Vorlage: IV/2005/05522
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2005
- 03 Vorlagen
- 03.1 Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Stadtentwicklung und -planung
Vorlage: IV/2005/05522
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

KULTUR

Ausstellung gilt der schillerBühne halle

Die einst in Buna tätige Hobby-Fotografin Ilse Walther hat die Arbeit der Laienschauspieler der schillerBühne begleitet und stellt in einer neuen Ausstellung in der Zentralbibliothek am Hallmarkt, Salzgrafenstraße 2, Szenenfotos von Inszenierungen des Ensembles vor. Die Fotos entstanden innerhalb von zwei Jahren und dokumentieren Aufführungen des Wandertheaters, das unter Leitung von Heidrun von Strauch steht. Das kleine Theater hat sich mit Inszenierungen großer Bühnenwerke einen Namen gemacht.

Im Marktschlösschen wird am Sonntag, dem 25. Dezember, und am Donnerstag, dem 29. Dezember, jeweils 20 Uhr, „Der Lechner Edi schaut ins Paradies“ aufgeführt.

Internet: www.schillerbuehne.de
E-Mail: info@schillerbuehne.de

Thomas Stein liest in der Werft

Aus Antoine de Saint-Exupéry's weltbekanntem Buch „Der kleine Prinz“ liest Thomas Stein am Dienstag, dem 27. Dezember, 20 Uhr, in der Werft des neuen theaters. Dazu spielt Eva-Maria Emmer eigene Kompositionen auf der Gitarre.

Das zentrale Thema dieser gedankentiefen und zart empfundenen Geschichte ist die Aufhebung der Einsamkeit in Freundschaft: „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

Kontakt: Theater- und Konzertkasse „Kulturinsel“, Große Ulrichstraße 50, Telefon 0345 2050222 / 2050223

„Du sollt nicht lieben“ am 27.

Die Wiederaufnahme „Du sollt nicht lieben“, eine musikalische Komödie in siebzehn Bildern von Georg Kreisler, ist letztmalig in diesem Jahr am Dienstag, dem 27. Dezember, 20 Uhr, im Operncafé des Opernhauses zu erleben. Kreislers Komödie in der Regie von Rudolf Danker beschreibt den heiß ersehnten Weg aus der Einsamkeit. Die musikalische Leitung am Klavier hat Tino Fiebig.

Zum 50. Todestag des deutsch-amerikanischen Malers

Orgelkompositionen von Lyonel Feininger

Zum 50. Todestag des deutsch-amerikanischen Malers Lyonel Feininger, der am 13. Januar 1956 in New York verstarb, soll in der Marktkirche, einem bevorzugten Gegenstand seiner Bildkunst, am Freitag, dem 13. Januar, 20 Uhr, Orgel-Kompositionen von Feininger (ur-)aufgeführt werden.

Daneben stehen Werke des von ihm hochverehrten Johann Sebastian Bach und von Komponisten unserer Zeit. Feininger hatte 1929 vom damaligen Leiter der Galerie Moritzburg, Alois Schardt, den Auftrag erhalten, ein Stadtbild von Halle zu malen. Er bezog ein Studio im Turm der Moritzburg und war bald so angetan von unserer Saalestadt und ihren architektonischen Schönheiten, dass er schließlich eine ganze Bilderserie mit Halle-Motiven malte.

1937 musste Feininger Deutschland

verlassen, weil man ihn in die Kategorie der „Entarteten“ eingereiht und alle seine Bilder aus Galerien und Museen entfernt hatte.

Nach langem intensiven Studium von Johann Sebastian Bachs Fugenkunst hatte Feininger 1921 – mit 50 Jahren – selbst begonnen zu komponieren. Entstanden sind drei Fugen für Klavier und zehn für Orgel. Er hat dabei immer betont, keinen kompositorischen Ehrgeiz zu haben. Vielmehr wollte er die Architektur der Kunst des Kontrapunkts analysieren, später „die Synthese der Fuge“ in die Gestaltung seiner Bilder integrieren. So sind seine musikalischen Werke wie seine Bilder Zeugnis einer einmaligen Symbiose der beiden Künste.

Kontakt: Evangelische Marktkirchengemeinde, Telefon 0345 2023308
E-Mail: marktkirche.halle@web.de

Die Wünschelrute als Phänomen

„Quellspürer und Erdstrahlensucher“ im Salinemuseum

Die aktuelle Ausstellung im Hallen- und Salinemuseum in der Hallfelder Straße 52 widmet sich einem ebenso alten wie aktuellen Thema: Die Sonderausstellung „Von Quellspürern und Erdstrahlensuchern – Die Wünschelrute als Phänomen“ stellt bis zum 8. Januar 2006 Objekte der angewandten Kunst aus deutschen Museen, Dokumente, Schriften und Vertreter der sogenannten Rutengänger auch in den Salzbergwerken vor.

Der Begriff Wünschelrute leitet sich von dem altdeutschen Wort wünschen ab, das auch zaubern bedeutet.

Mit einer Wünschelrute ist es dem Rutengänger nach eigenem Bekunden möglich, Wasseradern, Gold, Kohle, Erze, Mineralien oder gar verborgene Schätze aufzuspüren. Bereits im 16. Jahrhundert nutzten Bauern diese Methode zum Auffinden von Erzen.

Erste Aufzeichnungen über Wünschelruten reichen noch weiter bis ins Römische Reich und das alte Ägypten zurück. Metall- und Quellspürer nannte man diejenigen auch, die bereits im späten Mittelalter mit einem gegabelten Zweig vom Haselstrauch Erze und Wasser erkundeten. Auf Erdstrahlen über Wasseradern und geologischen Verwerfungen führen die Radiästheten, die Wünschelrutengänger von heute, das Phänomen zurück. Radiästhesie (lat. radius, „Strahl“, griech. aïsthanomai, „empfinden“) bedeutet Strahlenfähigkeit oder Strahlenempfindlichkeit.

Der Bergbau als herausragender Wirtschaftszweig beeinflusste in vielen Gebieten Deutschlands maßgeblich die Kunstentwicklung; schuf er doch die öko-

nomische Grundlage und bot dabei das Motiv für Kunstwerke.

Im Kunstgewerbe wie auch in anderen bergbaulich geprägten Kunstgattungen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde der Bergbau facettenreich dargestellt – von der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Weiterverarbeitung.

Entsprechend ist auch der Rutengänger auf den in der Ausstellung vorgestellten, bergbaubezogenen Objekten, sei es auf Silber-, Zinn- und Glasgefäßen, auf einer Bergbarte, sowie in Form von Porzellanfiguren aus Meißen präsent, die von Museen aus Deutschland zur Verfügung gestellt wurden.

In Halle untersuchte ein gewisser Johann Gottfried Zeidler das „lebendig behexte Hölzchen“. So gab er in seinem 1700 erschienenen Buch „Pantomysterium“ kuriosen Empfehlungen zur Nutzung anderer Gegenstände für das Rutengehen: „Ein Lineal... Eine Schneiderscher... Eine Knackwurst nach der ersten Art gefuert, gibt auch eine perfecte Wünschelrute...“.

Die Ausstellung zeigt neben Beispielen zeitgenössischer Literatur auch Unterlagen aus dem Staatsarchiv zum „1. Kongress des Verbandes zur Klärung der Wünschelrutenfrage“, die im September 1913 in Halle stattfand.

Das Thema, so die Ausstellungsmacher, scheint aktueller und umstrittener denn je zu sein.

Findet die Wünschelrute einerseits besonders bei der Erkundung von Wasserressourcen und baubiologischen Untersuchungen Anwendung, steht andererseits kommerzieller Missbrauch unter dem Vorwurf der Scharlatanerie.

Große Kunst für 30 Euro



Die Künstler Günther Giseke, Burghard Aust, Karl-Rainer Kuppe und der Leiter der Kinderdruckwerkstatt Andreas Schröder (v. l. n. r.) präsentieren den Kalender für 2006.

„Dornröschen“-Kalender 2006

Noch sind einige Exemplare des Kalenders für 2006 „1200 Jahre Halle“, herausgegeben und hergestellt von der Kinderdruckwerkstatt im „Dornröschen“, erhältlich.

Mädchen und Jungen aus Schulen und Kindergärten haben daran gearbeitet, die Graphiken selbstentworfen und gedruckt. Vier namhafte Künstler aus Halle, Burg-

hard Aust, Günter Giseke, Rainer Kuppe und Wolfgang Timme, beteiligten sich ebenfalls und stellten je eine Graphik für diesen guten Zweck zur Verfügung, denn der Erlös fließt in die Projektarbeit der Stiftung „humalios“. Die Auflage ist, wie sich das bei Kunst gehört, limitiert: Es gibt 120 nummerierte Exemplare dieses Kalenders.

Linz • Karlsruhe • Hildesheim – der Jahreswechsel in Halles Partnerstädten

Auf Donauwellen mit „Kaiserin Elisabeth“ unterwegs

(ptr) Wie verbringen die Einwohnerinnen und Einwohner den Jahreswechsel in Halles Partnerstädten? Amtsblatt hörte sich um und erfuhr interessante Neuigkeiten.

Das oberösterreichische Linz ist bis zum 24. Dezember in eine „Krippenstadt“ verwandelt. Dann erst erlischt das bunte Lichtermeer auf dem Christkindmarkt. Nachdem in den rund 2 000 Geschäften in der City „Kasse“ gemacht worden war, startet das Landestheater im großen Haus gleich mit sechs Premieren in die beiden ersten Monate des neuen Jahres. Das wird im Brucknerhaus mit dem traditionellen Neujahrskonzert unter Dennis Russel Davies am 1. Januar angekündigt ist ein „besonderer Ohrenschmaus – „eingeläutet“, nachmittags 16 Uhr, wenn unweit von dem Linzer Mu-

siktempel entfernt MFS „Kaiserin Elisabeth“ die Donauwellen zur „Neujahrsschiffahrt“ durchpflügt.

„Unterwegs“ sind auch die Touristiker mit ihren Gästen aus aller Welt bei den Silvester- und Neujahrsgängen durch die Altstadt, sowohl am letzten wie auch am ersten Tag des neuen Jahres. Dass jenes Haus, in dem Wolfgang Amadeus Mozart seine berühmte „Linzer Symphonie“ komponierte, mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht wird, dürfte aus aktuellem Anlass selbstverständlich sein. Selbstverständlich auch für die meisten Gäste in der Silvester-ternacht in den Restaurants und Hotels rings um den Hauptplatz, mit 13 000 m² Österreichs größten mittelalterlichen Stadtplatz: 2006 wird unter freiem Himmel willkommen heißen...

Darin unterscheidet sich das badische Karlsruhe kaum vom oberösterreichischen Linz: Gemeinsam gefeiert, wie etwa beim diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb, der 6 237 Teilnehmer hatte, hoffend vor allem auf ein gesundes, friedliches neues Jahr. Im alten war Karlsruhe ebenso wie Halle zwar aus dem Wettstreit um Europas Kulturhauptstadt 2010 „gefliegen“, doch dafür gibt es in der Stadt des Rechts vom 22. April bis 13. Mai mit den 18. Europäischen Kulturtagen das spannende Thema „Moskau“.

Dabei hat das Badische Staatstheater u. a. Tolstois „Krieg und Frieden“ und Anton Tschechows Schauspiel „Platonow“ auf dem Programm. Galerien melden sich „zu Wort“, Lesungen gibt es, das Uni-Symposium „Moskau - das dritte Rom“ und am 23. April zum Auftakt die erst-

mals gezeigte Fotoausstellung „Bilder eines Reichs. Das Leben im vorrevolutionären Russland“ in Karlsruhes ZKM, ein Auftrag von Nikolaus II., des letzten russischen Zaren.

Während die einen in der Stadt noch in Erinnerung an das Tour-de-France-Erlebnis des Jahres 2005 schwelgen, freuen sich andere bereits auf die Deutschland-Tour 2006.

Da ist nämlich ihr Gemeinwesen Zielankunft nach 1 400 Kilometer Deutschland-Tour der Pedalritter, gestartet am 1. August in Düsseldorf und beendet mit drei Stadtrunden am 9. August.

Eine Ausstellung zum Thema Unesco-Kulturerbe in der Halle ihres Rathauses regte bis vor einer Woche die Hildesheimer Bürger und ihrer Gäste an. Die bunte Auswahl von Schülerarbeiten in Model-

len, Zeichnungen und Texten, ließ die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen mit dem Dom und der Gottesburg St. Michaelis in der „kleinen Großstadt“ Niedersachsens nachvollziehen, die seit zwei Jahrzehnten zum Weltkulturerbe der Menschheit gehören.

Bei der Beteiligung von über 500 Schülern aus vier Schulen waren u. a. auch neue Ideen für Arbeitsmaterialien zum Thema entstanden. Während in den Rockclubs und der Kulturfabrik Löseke u. a. Silvesterpartys das alte Jahr verabschieden, gibt es am letzten Samstag in St. Lamberti „Musik zur Marktzeit“. 22 Uhr wird in die St. Andreaskirche mit Niedersachsens höchstem Kirchturm – 114,35 Meter – zur Silvestersoiree und 22.30 Uhr zu „Gräfin Mariza“ ins Stadttheater eingeladen.

Jahresempfang des Sports

Bürgermeisterin Dagmar Szabados folgte am Freitag, dem 16. Dezember, der Einladung des Landessportbundes Sachsen-Anhalte. V. zum Ball des Sports im Kempinski Hotel & Congress Centre Rotes Ross. Mit dem Ball lässt der Landessportbund sein ereignis- und erfolgreiches Sportjahr 2005 ausklingen und würdigt damit die stabile Entwicklung des gemeinnützigen Sporttreibens der 400 000 Mitglieder in über 3 200 Vereinen.

Zweite Hallesche Winternacht

Als Geschenk der Martin-Luther-Universität an die Stadt Halle zu ihrem 1200-jährigen Jubiläum wird am Sonnabend, dem 28. Januar 2006, ab 20 Uhr, im Löwengebäude, dem repräsentativsten Bau der Stadt, nach dem Riesenerfolg 1998 die Zweite Hallesche Winternacht stattfinden. Es wird ein großes Fest für die Bevölkerung und die Studierenden der Stadt sein. Zum Programm zählen Musik – unter anderem von der Uni Big Band –, Schauspiel, „Burg“-Modenschau, Musiktheater, Film, Tanz und Artistik. Da die Winternacht zugleich auch ein Geschenk der Halleschen Wissenschaftler und Künstler an ihre Stadt sein soll, wird das Fest mitgetragen von der Burg Giebichenstein, den Halleschen Theatern, dem Händel-Haus und der Stiftung Moritzburg.

Zur Senkung der Kosten haben alle Institutionen angeboten, ihr Wissen und die Beiträge ihrer Mitarbeiter und Künstler kostenlos einzubringen. Außerdem konnten zahlreiche Sponsoren gewonnen werden, darunter die Stadt- und Saalkreisssparkasse Halle, die Stadtwerke Halle, das Kuratorium „1 200 Jahre Halle an der Saale e. V.“, die Landsberger Brauerei, die Firma Kathi, die Stadtmarketing Halle GmbH und der Verein der Freunde und Förderer der Martin-Luther-Universität e. V.

Die Einnahmen der Veranstaltung kommen der Sanierung der einzigartigen Orgel in der Aula des Löwengebäudes zugute.

Nach der Stadtteilkonferenz in der Südstadt

Etliche Probleme wurden nach Bürgerhinweisen gelöst

Während der Stadtteilkonferenz am Dienstag, dem 6. Dezember, richtete Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler den Blick auf Probleme, die seit der letzten Stadtteilkonferenz in der Südstadt nach Bürgerhinweisen gelöst konnten.

• **Abgesenkter Schachtdeckel an einem Abwasserkontrollschacht vor Moskauer Straße 32:** Der angesprochene Schaden wurde von der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH inzwischen behoben.

• **Befahren einer Grünfläche:** Der Fachbereich Grünflächen sicherte durch zusätzliche Baumstämme, dass die Grünfläche hinter dem Heizhaus Mannheimer Straße nicht mehr befahren werden kann.

• **Geräuschbelästigung durch Straßenbahnen:** Die Havag hat den betreffenden Gleisbereich im Böllberger Weg zwischen Diesterwegstraße und Wiener Straße geprüft. Dabei wurde eine leichte Riffelbildung auf den Schienen festgestellt, die durch Schleifen des Gleises beseitigt wurde. Viel besser sei der Zustand allerdings nicht geworden, kriti-

sierten Bürger auch am Dienstag, dem 6. Dezember.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler regte eine nochmalige Prüfung an.

• **Zustand der kleinen Grünanlage hinter Energieversorgung (Ufaer Straße/Katowicer Straße):** Die Gehölzfläche am Trafo der EVH wurde durch den Fachbereich Grünflächen zurückgeschnitten und gesäubert.

• **Schäden in der Fußgängerzone** zur EDEKA-Kaufhalle Katowicer Straße: Diese wurden inzwischen durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr und Edeka beseitigt. Der unmittelbare Vorplatz vor der Kaufhalle und die Rampe vom Parkplatz Diesterwegstraße werden ebenfalls durch die EDEKA-MIHA GmbH umgestaltet

• **Fehlender Gehweg und Parkplätze** unterhalb des Versorgungskomplexes Diesterwegstraße: Den Parkplatz entlang der Diesterwegstraße hat EDEKA-MIHA umgestaltet. Um eine bessere fußläufige Anbindung vom Parkplatz zur Kaufhalle zu erreichen, wurde ein Gehweg entlang der Parkplätze gebaut – allerdings auch

nicht komplett, wie bei der jetzigen Stadtteilkonferenz kritisiert wurde.

Der Fachbereich Tiefbau verwies auf die unterschiedlichen Grundstückseigentümer.

• **Eine Sichtbehinderung** stellte der ungünstige Standort des Wertstoffcontainers in Straße der Befreiung dar. Deshalb ließ die Stadt die Container für Papier/Pappe sowie Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall entfernen.

• **Schlechter Zustand der Radwege** in der Südstadt (z. B. Böllberger Weg in Richtung Innenstadt): Im gesamten Stadtgebiet wurden durch Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr eine Reihe von Mängeln behoben. Trotzdem bleibt hier noch viel zu tun, betonte OB Häußler.

• **Schäden im Gehwegbereich** wurden im Böllberger Weg zwischen Max-Lademann-Straße und Pestalozzistraße beseitigt; der Fahrbahnbelag zwischen Pestalozzischule und Torstraße konnte nur punktuell ausgebessert werden; Gehwegschäden im Bereich zwischen Pestalozzischule und Kino 188 konnten nur verein-

zelt beseitigt werden. Immer wieder verursachen darüber fahrende Autos Schäden. Radwegereparatur und Bordabsenkungen wurden in der Südstadt vorgenommen.

Gefahrenstellen werden auch künftig repariert.

• **Schwimmbecken:** Ingrid Häußler sprach auch die Dinge an, die nicht gelöst beziehungsweise geändert werden konnten. So musste der Vorschlag, das Schwimmbecken in der Schule für Geistigbehinderte „Schule am Lebensbaum“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, abschlägig beantwortet werden. Eine kommerzielle Nutzung ist hier nicht möglich.

• **Nutzung des Gesundbrunnenbades für Naherholungszwecke:** Ausgehend von den Erfahrungen auf der Peißnitzinsel wird es als nicht ratsam angesehen, das Gesundbrunnenbad als Liegewiese zu öffnen, da weder personelle Absicherungen noch Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gegeben sind. Sanitäre Einrichtungen stehen aufgrund der Stilllegung nicht zur

Im Stadthaus Dienstjubilare geehrt und Ruheständler verabschiedet

OB dankte für das Engagement

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler ehrte am Freitag, dem 9. Dezember, im Festsaal des Stadthaus mit einer feierlichen Stunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihr 25-jähriges und 40-jähriges Dienstjubiläum begingen. Zugleich wurden zahlreiche ehemalige Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet.

„Ich möchte mich auch im Namen aller Hallenserinnen und Hallenser für ihr großes Engagement zum Nutzen unserer Stadt herzlich bedanken“, betonte Oberbürgermeisterin Häußler vor den Jubilaren.

Foto: Th. Ziegler



Planspiel: „...ohne Jugend ist kein Staat zu machen!“

Neun Tagesordnungspunkte auf der Stadtratssitzung des „Jugendstadtrates Halle (Saale)“

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler begrüßte am Dienstag, dem 13. Dezember, im Stadthaus jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Planspiels Kommunalpolitik – „ohne Jugend ist kein Staat zu machen!“ – Jugendrat Halle (Saale).

Gestaltet haben das Planspiel Kommunalpolitik Schülerinnen und Schülern der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ unter Leitung von Jana Perling von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hintergrund dieser Veranstaltung ist das mangelnde Interesse Jugendlicher an Politik, aber auch der Vorwurf der Jugendlichen, sie hätten zu wenig Möglichkeiten, sich aktiv in die Politik einzubringen.

Jugendliche selbst Akteure

Deshalb waren im Planspiel Kommunalpolitik die Jugendlichen selbst die po-

litischen Akteure. Sie bildeten – analog der politischen Machtverhältnisse im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) – eigene Fraktionen und setzten sich intensiv mit den komplizierten Abläufen politischer Entscheidungsfindung auseinander.

Hilfe aus den Fraktionen

Bei der Vorbereitung auf die Sitzung des „Jugendstadtrates Halle (Saale)“ wurden die weiblichen und männlichen Jugendlichen der „Wilhelm von Humboldt“-Gesamtschule durch je einen Vertreter der im halleschen Stadtrat vertretenen Fraktionen und durch die Geschäftsstelle Stadtrat der halleschen Verwaltung unterstützt.

Dabei haben die jungen Leute viel über die Abläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsmechanismen in der Stadt Halle erfahren.

In dieser Zusammenarbeit ist eine rich-

tige Tagesordnung entstanden, in der auch eine 30-minütige Fragestunde vorgesehen war.

Insgesamt neun Tagesordnungspunkte wurden in der „Jugendstadtrats-Sitzung“ von den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern beraten und darüber anschließend abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ hatten sich interessante Themen der halleschen Kommunalpolitik ausgesucht und in Anträgen formuliert. Die Anträge der einzelnen Fraktionen wurden natürlich – wie im „richtigen“ Stadtrat auch – gut begründet.

Finanzen im Blick

Dabei wurden von den einzelnen Fraktionen des Jugendstadtrates auch die finanziellen Aspekte nicht außer Acht gelassen.

Weihnachtsgrüße der OB an Airbus

Am Donnerstag, dem 15. Dezember, landete 16.35 Uhr auf dem Flughafen Leipzig/ Halle der Airbus A 320 „Halle (Saale)“.

Der diensthabende Betriebsleiter des Flughafens übermittelte der Crew des halleschen Patenflugzeugs die Weihnachtsgrüße von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und überbrachte Saale-Unstrut-Wein sowie CDs mit Werken von Georg Friedrich Händel als Weihnachtsgeschenke.

Benefiz-Weihnachtsfeier

Bürgermeisterin Dagmar Szabados war am Freitag, dem 16. Dezember, im Stadthaus, Marktplatz 2, Gast der Benefizweihnachtsfeier des „Kid´s für alle Fälle“ e. V.

Fahrplanwechsel bei der Havag

Am Sonntag, dem 18. Dezember, hat die Hallesche Verkehrs-AG ihren diesjährigen Fahrplanwechsel durchgeführt. Seitdem gilt für alle Straßenbahn- und Buslinien ein neuer Fahrplan.

Außerdem sind nun Veränderungen im Liniennetz und in der Taktfolge wirksam. Alle Straßenbahnen im Stadtverkehr Halle fahren nunmehr von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit im einheitlichen, neuen 15-Minuten-Takt. Die Straßenbahn-Linie 3 und die Linie E sind eingestellt. Die Straßenbahn-Linie 4 verkehrt nur noch zwischen Reil-eck und Kurt-Wüsteneck-Straße. Die Straßenbahn-Linie 12 endet künftig am Hauptbahnhof.

Eine Übersicht über alle Änderungen enthält die von der Havag herausgegebene Broschüre „Der neue Takt“. Alle Fahrpläne sind in einem Heft enthalten, das in allen Havag-Verkaufsstellen für zwei Euro erhältlich ist. Die über 30 000 Abonnenten der Havag konnten sich die Materialien kostenfrei nach Hause bestellen.

Internet: www.havag.com

Verfügung.

• **Parkplatzproblematik Pestalozzistraße:** Die Stadt kann Eigentümer nicht verpflichten, Parkplätze zu schaffen. Es gibt im Gebiet auch nur wenige Freiflächen. Eine Quartiersgarage ist nicht geplant.

• **Anordnung der Parkflächen in der Moskauer Straße:** Die Untere Verkehrsbehörde hat die Anordnung überprüft. Änderungen wurden daraufhin jedoch nicht vorgenommen, da sonst mehrere Flächen wegfallen würden. Das wiederum würde zu Beschwerden der Anwohner führen.

Der Unteren Verkehrsbehörde liegen derzeit keine weiteren Beschwerden zur Situation vor.

• **Ampelschaltung Diesterwegstraße/Böllberger Weg:** Auch hier fand eine Überprüfung statt.

Eine Änderung wird es nicht geben, da die Straßenbahnvorrechtigung beibehalten werden muss. An der Kreuzung Diesterwegstraße/Böllberger Weg wurde jedoch das Zeitfenster für Rechtsabieger auf den Böllberger Weg verlängert. (siehe auch Seiten 1 und 2)

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2005

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) sowie den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebauten Grundstücke angrenzen, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt wird.
- (2) Die Straßenreinigung umfasst
 - die regelmäßige Reinigung
 - die außergewöhnliche Reinigung
 - den Winterdienst.

(3) Radwege gehören zur Fahrbahn, wenn sie von dieser nur durch eine Markierung getrennt sind und gegenüber der Fahrbahn keinen Niveauunterschied besitzen. Ansonsten gehören sie zum Gehwege. Gehwege sind selbstständige Wege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Nutzung durch Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Als Gehwege gelten ebenfalls Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen. Straßenbegleitgrün ist kein Bestandteil der Gehwege. Sonstige öffentliche Parkplätze und Parktaschen werden entsprechend der Möglichkeiten durch die Stadt Halle (Saale) gereinigt.

(4) Die außergewöhnliche Reinigung dient der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen. Sie ist vorzunehmen, wenn die Verkehrssicherheit die Beseitigung erfordert, die Gefährdung des Grundwassers durch Öl- und Kraftstoffe eintreten kann oder die Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen erheblich beeinträchtigt ist.

(5) Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.

(6) Die Stadt Halle (Saale) kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.

(7) Die Durchführung der Leistung ist nachweispflichtig.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger

- (1) Die Reinigung der öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (Anlieger) auferlegt. Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der sonstigen durch die Straßen erschlossenen Grundstücke (Hinterliegergrundstücke gem. § 5 Abs. 3 der Satzung) und die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Gebäudeeigentümer i. S. d. Art. 233 §§ 2b, 3 und 4 EGBGB gleichgestellt.
- (2) Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Ist die Straße nur einseitig bebaut oder aus anderen Gründen nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen. Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, wenn beide Straßen zur Reinigungsklasse 6 gehören, ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn. Mehrere Reinigungspflichtige eines Grundstückes sind gemeinsam verpflichtet. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit den darin verzeichneten Straßen ist Bestandteil dieser Satzung; Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Halle (Saale) teilt die zu reinigenden öffentlichen Straßen nach pflichtgemäßem Ermessen in Reinigungsklassen ein. Anzahl, Art und Umfang der Reinigung richten sich nach der Einstufung der Straße in die jeweilige Reinigungsklasse. Die Festlegung der Reinigungsklassen und die Einstufung der Straßen orientiert sich an dem typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrad und an dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis und nimmt Rücksicht darauf, ob und inwieweit nach den gegebenen Verkehrsverhältnissen die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger zumutbar ist. Die Zugehörigkeit einer Straße zu einer Reinigungsklasse sowie die Anzahl der planmäßig durchgeführten Reinigungen ergeben sich aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung, die Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Der Stadt obliegt in den **Reinigungsklassen**
 - **1 bis 5 und 7**
 - a) die Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerstraßen
 - b) der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen
 - **A, B und C** die Reinigung der Geh- und Radwege
 Den Anliegern obliegt in den **Reinigungsklassen**
 - **C und D** die Reinigung der Geh- und Radwege und bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück

- **A, B, C und D** der Winterdienst auf Gehwegen
- **6**
 - a) zusätzlich die Reinigung der Fahrbahn (kein Winterdienst)
 - b) zusätzlich der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen.
- (3) Soweit die Reinigungsverpflichtung der Stadt obliegt, ist wie folgt zu reinigen:
 - **Reinigungsklasse 1** – Fahrbahnen 1x wöchentlich
 - **Reinigungsklasse 2** – Fahrbahnen 2x wöchentlich
 - **Reinigungsklasse 3** – Fahrbahnen 3x wöchentlich
 - **Reinigungsklasse 4** – Fahrbahnen 6x wöchentlich
 - **Reinigungsklasse 5a** – Fahrbahnen 4x jährlich
 - **Reinigungsklasse 5b** – Fahrbahnen 8x jährlich
 - **Reinigungsklasse 7** – Fahrbahnen 14-täglich
 - **Reinigungsklasse A** – Geh- und Radwege 5 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
 - **Reinigungsklasse B** – Geh- und Radwege 1 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
 - **Reinigungsklasse C** – Geh- und Radwege 4 x jährlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken.
 Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, ist wie folgt zu reinigen:
 - **Reinigungsklasse 6** – 4x jährlich die Fahrbahnen
 - **Reinigungsklasse C** – 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken in Abhängigkeit von der 4x jährlichen Grundreinigung durch die Stadt
 - **Reinigungsklasse D** – 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
 - Eigentümer von Grundstücken mit Gaststätten oder Ladenlokalen haben den Gehweg täglich an jedem Öffnungstag der Gaststätte bzw. des Ladenlokales zu reinigen. Diese Regelung gilt für die **Reinigungsklassen A, B, C und D**.
 - Die Anlieger haben im Rahmen ihrer Anliegerverpflichtung zu gewährleisten, dass die von ihnen zu reinigenden Geh- und Radwege stets rein sind.
- (4) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störendem Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehr- und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächte und Gräben gekehrt werden.
- (5) Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z. B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den Einsatz von Spezialmitteln

oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Stadt Halle (Saale), Feuerwehr oder die Polizei über die Verunreinigung zu unterrichten.

§ 4 Winterdienst durch den Anlieger

- (1) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Handelt es sich um Straßen oder Straßenteile, die keine Gehwege haben, so ist ein entsprechend breiter Streifen an den Rändern der Straße von Schnee und Eis freizuhalten. Die Anlieger, denen der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen übertragen ist, sind verpflichtet, die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge, insbesondere an Straßenkreuzungen und Einmündungen, in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen.
- (2) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Dabei sind Radwege, Straßenabläufe und Hydranten freizuhalten.
- (3) Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt
 - a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie extreme Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen;
 - b) auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.
- (4) In der Zeit von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr zu beseitigen.

§ 5 Begriff des Grundstückes

- (1) Ein Grundstück im Sinne der Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.
- (3) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

sen sind. Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten.

§ 6 Benutzungsgebühren

Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Reinigungspflichtiger i. S. d. § 2 Abs. 1
 - den ihm nach § 3 Abs. 2 obliegenden Reinigungspflichten nicht oder nach § 3 Abs. 3 und 4 nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 - außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt bzw. den zuständigen Stellen meldet (§ 3 Abs. 5); als Winterdienstpflichtiger i. S. d. § 2 Abs. 1
 - den ihm nach § 3 Abs. 2 obliegenden Winterdienstpflichten nicht nachkommt;
 - Gehwege, Straßen, Straßenteile oder Fußgängerüberwege nicht in der erforderlichen Breite von Schnee freihält bzw. nicht bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen bestreut (§ 4 Abs. 1);
 - Schnee nicht gemäß § 4 Abs. 2 abgelagert;
 - Salz und sonstige auftauende Stoffe entgegen § 4 Abs. 3 verwendet oder mit solchen Stoffen vermischten Schnee auf oder an Baumscheiben und begrünten Flächen abgelagert;
 - Schnee oder Glätte nicht gemäß § 4 Abs. 4 pünktlich beseitigt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2 500 Euro geahndet werden.

§ 8 Verwaltungszwang

Tritt durch Vernachlässigung der Reinigungs- oder Winterdienstpflichten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ein, ist die Stadt Halle (Saale) berechtigt, unabhängig von § 7 unter den Voraussetzungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA vom 01.01.1996 GVBl. S. 2) Verwaltungszwang auszuüben. Insbesondere kann auf Kosten des reinigungspflichtigen Anliegers Ersatzvornahme angeordnet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 17.12.2003, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2004, außer Kraft.

Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) – alphabetisch geordnet

Straße	Zusatz	Reinigungs-klasse Fahrbahn	Reinigungs-klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs-klasse Fahrbahn	Reinigungs-klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs-klasse Fahrbahn	Reinigungs-klasse Geh- u. Radweg
Adam-Kuckhoff-Straße		1	D	Am Bruchsee	zw. An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	1	D	Am Stadion		7	D
Adolfstraße		1	D	Am Bruchsee	zw. Lise-Meitner-Straße und Zur Gartenstadt	7	D	Am Steintor		2	B
Agnes-Gosche-Straße	zw. Stadtforststraße und Ellen-Weber-Str.	5a	D	Am Gastronom	einschließlich aller Stichstraßen	1	D	Am Tagebau		5b	D
Akeleistraße		7	D	Am Gesundbrunnen		7	D	Am Taubenbrunnen		7	D
Albert-Ebert-Str.		7	D	Am Grünen Feld	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich Damaschkestraße	5a	D	Am Treff		1	D
Albert-Einstein-Straße	außer Sackgasse	1	D	Am Hagedorn	einschließlich aller Stichstraßen	5a	D	Am Tulpenbrunnen		1	D
Albert-Schweitzer-Straße	außer Sackgasse hinter der Wolfensteinstraße	1	D	Am Heidebad	einschließlich Parkplatz	5b	D	Am Waldrand		5b	D
Alfred-Oelßner-Straße		5b	D	Am Heiderand		1	D	An der Feuerwache	zw. Richard-Paulick-Straße und B 80	1	D
Alfred-Reinhardt-Straße	zw. Tiefe Straße und Regensburger Straße	7	D	Am Heidesees	einschließlich Parkplatz	5b	D	An der Feuerwache	zw. Richard-Paulick-Str. und An der Magistrale	2	D
Alte Heerstraße	zw. Kasseler Straße und Broihanstraße außer Stichstraßen	7	D	Am Hohen Ufer		7	D	An der Fliederwegkaserne	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	7	D
Alte Schmiede		5a	D	Am Kirchtor		1	D	An der Magistrale		2	C
Alter Markt		4	A	Am Leipziger Turm		3	D	An der Marienkirche		4*	A*
Alwinenstraße		7	D	Am Meeresbrunnen	nur Fußgängerzone	7	D	An der Moritzkirche		4	A
Am Bauhof		1	D	Am Nordbad	einschließlich Parkplatz	5b	D	An der Saalebahn		2	D
				Am Schenkteich		7	D	An der Schwemme		2	D
								An der Schwimhalle		7	D
								An der Waisenhausmauer		3	D

(Fortsetzung auf Seite 11)

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2005 [Anlage]

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg
<i>(Fortsetzung von Seite 10)</i>											
An der Wilden Saale		5b	D	Delitzscher Str.	und Klingenthaler Straße	2	D	Frohe Zukunft	zw. Dessauer Straße und Mühlrain	7	D
An der Witschke		7	D	Delitzscher Str.	zw. Freimfelder Straße und Käthe-Kollwitz-Str.	2	C	Fuchsbergstraße		5a	D
Angerstraße		7	D	Delitzscher Str.	zw. Riebeckplatz und Freimfelder Straße	3	B	Silberhöhe	zw. Straßenbahnhaltestelle „S-Bahnhof Silberhöhe“ und Punkthochhaus		
Anglerstraße	zw. Böllberger Weg und Südstadtring	7	D	Dessauer Platz		3	C		Jessener Straße 36 einschließl. Weg zw. den Verkaufspavillons	2	D
Anhalter Platz		7	D	Dessauer Straße		2	C nur linke Seite stadtauswärts	Galerie im Grünen	Fußgängerzone zw. Hallorenstraße und Am Tulpenbrunnen	7	D
Anhalter Straße	zw. Magdeburger Straße und Dorotheenstraße	1	D				D alle anderen Geh- u. Radwege	Geiststraße		3	B
Ankerstraße		2	D	Deutsche Grube		7	D	Genthiner Straße		7	D
Apoldaer Straße		1	D	Dieselstraße	zw. Europachaussee und Merseburger Straße	1	D	Georgi-Dimitroff-Straße	zw. Karlsruher Allee und Merseburger Straße außer Stichstraßen	2	D
Augustastraße		1	D	Dieselstraße	zw. Europachaussee und Leipziger Chaussee	7	D	Georgi-Dimitroff-Straße	zw. Karlsruher Allee und Franz-Mohr-Straße	5b	D
August-Bebel-Platz		1	D	Diesterwegstraße		2	D	Georgstraße		1	D
August-Bebel-Straße	zw. August-Bebel-Platz und Joliot-Curie-Platz	1	D	Döckritzer Straße		5a	D	Gerberastraße		7	D
Äußere Diemitzer Straße		7	D	Dölauer Straße	zw. Talstraße und Kreuzvorwerk	1	D	Gerberstraße		1	D
Äußere Hordorfer Straße		1	D	Dölauer Straße	zw. Kreuzvorwerk und Brandbergweg	1	C Südseite D Nordseite	Geschwister-Scholl-Straße		7	D
Äußere Leipziger Straße		5a	D	Dölbauer Landstraße		5a	D	Gimritzer Damm		2	D
Äußere Lettiner Straße	außer Stichstraßen	5a	D	Domplatz		2	B	Glauchauer Platz		3	B
Azaleenstraße		7	D	Domstraße		2	B	Glauchauer Straße		2	D
Bahnhofsplatz		4*	A*	Dorotheenstraße		1	D	Gneisenastraße		7	D
Barbarastraße		7	D	Dreyhauptstraße		1	D	Goldbergstraße	zw. Willi-Dolgener-Str. und Zöberitzer Straße	5a	D
Barfüßerstraße		2	B	Drosselweg	zw. Calvinstraße und Zwinglistraße	7	D	Goldsteinstraße		7	D
Bärgasse		1	D	Dukatenstraße		7	D	Gothaer Straße	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich Berliner Straße	5a	kein Anliegerbereich
Bechershof		1	D	Dürrenberger Str.	zw. Kaiserslauterer Str. und Röpziger Brücke	5b	D	Gottesackerstraße		1	D
Beesener Straße		2	C	Eierweg	zw. Kaiserslauterer Str. und Röpziger Brücke	7	D	Gottfried-Keller-Straße	zw. Wilhelm-Busch-Str. und Mötzlicher Straße	7	D
Begonienstraße	zw. Lilienstraße und Zur Saaleaue	1	D	Eisenbahnstraße		7	D	Göttinger Bogen	außer Stichstraßen	7	D
Begonienstraße	zw. Lilienstraße und Blücherstraße	7	D	Eislebener Straße	zw. Nietlebener Str. und Teutschenthaler Landstr.	7	D	Graseweg		1	D
Bergschenkenweg	zw. Landrain und Gottfried-Keller-Straße außer Stichstraßen	7	D	Elsa-Brändström-Straße	zw. Vogelweide und Straßenbahnwendeschleife	1	D	Grenobler Straße	zw. Murmanker Straße und Veszpremer Straße	7	D
Bergstraße		1	D	Elsa-Brändström-Straße	zw. Vogelweide und Robert-Koch-Straße	2	C	Grenzstraße		7	D
Berliner Chaussee	zw. Dessauer Straße und Mühlrain	5b	D	Elsterstraße	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich zur Georgi-Dimitroff-Str.	5a	D	Große Brauhausstraße		2	D
Berliner Straße	zw. Paracelsusstraße und Freimfelder Straße	2	D	Emil-Eichhorn-Straße		7	D	Große Brunnenstraße		2	C
Berliner Straße	zw. Freimfelder Str. und Bahnübergang (Anschlussgleis)	1	D	Emil-Schuster-Str.	außerhalb des Stadtteils Seeben	5a	D	Große Klausstraße		2	B
Berliner Straße	zw. Bahnübergang (Anschlussgleis) und Rosenfelder Straße	5b	D	Emil-Schuster-Str.	innerhalb des Stadtteils Seeben	7	D	Große Märkerstraße		2	B
Bernburger Straße		1	B	Erich-Kästner-Str.		5b	D	Große Nikolaistraße		2	B
Bertha-von-Suttner-Platz		7	D	Erich-Weinert-Str.		5b	D	Große Schlossgasse		1	D
Bertramstraße		1	D	Ernst-Barlach-Ring	zw. Richard-Paulick-Str. und Richard-Horn-Str.	7	D	Große Steinstraße	zw. Kleinschmieden und Joliot-Curie-Platz	4*	A*
Beyschlagstraße		1	D	Ernst-Grube-Str.		1	D	Große Steinstraße	zw. Am Steintor und Joliot-Curie-Platz außer Stichstraße	2	B
Binnenhafenstraße		7	D	Ernst-Hermann-Meyer-Straße	außer Stichstraßen	1	D	Große Ulrichstraße		4*	A*
Blücherstraße		7	D	Ernst-Kamieth-Straße		1	D	Große Wallstraße		1	D
Blumenauweg	zw. Waldstraße und Kolkturning	1	D	Ernst-Toller-Str.	zw. Rudolf-Breitscheid-Str. u. Philipp-Müller-Str.	1	D	Großer Berlin		1	D
Blumenauweg	zw. Kolkturning und Willi-Riegel-Straße	7	D	Etkar-André-Straße		7	D	Großer Sandberg		2	D
Böllbergasse		1	D	Europachaussee		5b	D	Grubenstraße		7	D
Böllberger Weg	zw. Torstraße und Südstadtring	2	C	Europachaussee	zw. Merseburger Str. und Camillo-Irmscher-Str.	7	D	Grüner Platz		7	D
Böllberger Weg	zw. Südstadtring und Am Schenkteich außer Stichstraßen	7	D	Fährstraße	zw. Seebener Str. und Giebichensteinbrücke	2	D	Guido-Kisch-Straße		5a	D
Bornknechtstraße		1	D	Fährstraße	zw. Giebichensteinbrücke	7	D	Guldenstraße	außer Stichstraße	1	D
Brachstedter Str.	zw. Posthornstraße und Rosenwinkel	5a	D	Farnstraße		7	D	Guldenstraße	Stichstraße in Richtung Dukatenstraße	7	D
Brachwitzer Str.		7	D	Felsenstraße		7	D	Gustav-Anlauf-Str.		2	D
Brandbergweg		1	D	Fiete-Schulze-Str.		7	D	Gustav-Bachmann-Straße	nur kürzeste Verbindung zw. Ottostraße und Emil-Fischer-Straße	7	D
Braunschweiger Bogen		7	D	Fischerring		7	D	Gustav-Staude-Str.		1	D
Breite Straße	zw. Hermannstraße und Georg-Cantor-Straße	1	D	Fischerstecherstr.	zw. Saalering und Zanderweg	7	D	Gutjahrstraße		1	D
Bremer Straße		7	D	Fischer-von-Erlach-Straße	zw. Thomas-Müntzer-Platz und Carl-Robert-Straße	1	D	Habichtsfang	außer Stichstraßen	7	D
Broihanstraße		7	D	Fischer-von-Erlach-Straße	zw. Fleischmannstr. und Reilstraße	7	D	Hackebornstraße		2	B
Brüderstraße	zw. Neunhäuser und Kleine Steinstraße	1	D	Fleischmannstraße	einschließlich Bahnunterführung	7	D	Haferweg	außer Stichstraßen	5a	D
Brüderstraße	zw. Neunhäuser und Marktplatz	2	D	Fliederweg		7	D	Halberstädter Straße		1	D
Brühlstraße		7	D	Flutgasse		1	D	Halle-Saale-Schleife		5a	D
Brunoswarte		1	D	Fontanestraße		1	D	Hallesche Straße		7	D
Buddestraße		1	D	Forsterstraße		1	D	Hallmarkt		4*	kein Anliegerbereich
Bugenhagenstraße		7	D	Franckeplatz		4	A	Hallenring		3	B
Burgstraße		2	C	Franckestraße		3	D	Hallorenstraße		1	D
Buswendeschleife an der Straßenbahnwendeschleife				Franz-Heyl-Straße		1	D	Hamburger Straße		7	D
Beesen	einschließlich der Zufahrt	7	D	Franz-Mohr-Straße		5b	D	Hanfweg	außer Stichstraßen	5a	D
Calvinstraße		7	D	Franzosensteinweg	zw. Tornauer Weg und Kirschallee	5a	D	Hanoier Straße	kürzeste Verbindung zw. den beiden Einmündungen zur Karlsruher Allee	7	D
Camillo-Irmscher-Str.		7	D	Franzosenweg		7	D	Hanoier Straße	Straßenabschnitte außerhalb der kürzesten Verbindung zwischen den beiden Einmündungen zur Karlsruher Allee	5a	D
Carl-Robert-Str.		1	D	Frau-von-Selmnitz-Straße		7	D	Hans-Dittmar-Str.		1	D
Charles-Dickens-Straße	zw. Hemingwaystraße und Steinbeckstraße	7	D	Freimfelder		7	D	Hansering		4	A
Charlottenstraße		1	D	Freimfelder Straße		2	C	Harfenweg		5a	D
Chemiestraße	zw. Camillo-Irmscher-Str. und Eisenbahnstraße	7	D	Freyburger Straße		1	D	Harz		1	D
Christian-Wolff-Straße		2	D	Friedemann-Bach-Platz		4	A	Harzgeroder Str.		7	D
Dachritzstraße		2	D	Friedenstraße	zw. Reilstraße und Wittekindstraße	1	D	Heideallee		2	D
Damaschkestraße		2	D	Friedhofsstraße		5a	D	Heidering		1	D
Daniel-Pöppelmann-Straße	zw. Johann-Gottfried-Schadow-Straße und Richard-Paulick-Straße	7	D	Fritz-Hoffmann-Straße		1	D	Heidestraße		2	D
Dautzcher Str.		5a	kein Anliegerbereich					Heideweg	zw. Am Waldrand und Alfred-Oelßner-Straße	5b	D
Delitzscher Str.	zw. Klingenthaler Straße und Ortsausgangsschild	1	D					Heinrich-Franck-Straße		5b	D
Delitzscher Str.	zw. Käthe-Kollwitz-Str.							Heinrich-Lamm-masch-Platz		7	D
								Helene-Stöcker-Platz		1	D
								Helmut-Just-Straße		7	D
								Helmut-von-Ger-			

(Fortsetzung auf Seite 12)

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2005 [Anlage]

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg
<i>(Fortsetzung von Seite 11)</i>				Lange Straße		1	D	Straße	und Heideweg	5b	D
lach-Straße		7	D	Lauchstädter Str.		1	D	Otto-Stomps-Str.		7	D
Hemingwaystraße	zw. Passendorfer Straße u. Charles-Dickens-Str.	7	D	Läuferweg	zw. Straße der Republik und Am Gesundbrunnen	7	D	Ottostraße		7	D
Hermannstraße		1	D	Leipziger Chaussee		2	D	Otto-von-Guericke-Straße		1	D
Herrenstraße		2	D	Leipziger Straße	einschl. Fußgängerweg zur Martinstraße zw. den Grundstücken Leipziger Straße 33 und 34	4*	A*	Palmenstraße		7	D
Hettstedter Straße		1	D	Lettiner Straße		5a	D	Paracelsusstraße	zw. Am Steintor und Lessingstraße	2	C
Hobergweg	zw. Hortensienweg und Dautzscher Straße	5a	D	Liebenauer Straße		2	D	Paracelsusstraße	zw. Lessingstraße und Dessauer Platz	3	C
Hochweg	außer unbefestigter Straßenabschnitt	5a	D	Lieskauer Straße		5a	D	Paracelsusstraße (Stadtautobahn)	zw. Dessauer Platz u. Zoo	1	kein Anliegerbereich
Hohe Straße		7	D	Lilienstraße		1	D	Passendorfer Str.		7	D
Holzplatz	außer Stichstraßen	7	D	Lise-Meitner-Str.		1	D	Paul-Singer-Str.	außer Stichstraßen	7	D
Hortensienweg		7	D	Lortzingbogen		7	D	Paul-Suhr-Straße		2	D
Howorkastrasse	zw. Emil-Schuster-Str. und Grüner Platz	7	D	Louis-Braille-Str.	zw. Kantstraße und Bugenhagenstraße	7	D	Peißnitzinsel		5b	D
Hubertusplatz		2	D	Ludwig-Bethcke-Straße		1	D	Peißnitzstraße	zw. Steinmühlenbrücke und Peißnitzbrücke	5b	D
Humboldtstraße	zw. Paracelsusstraße u. Schleiermacherstraße	1	D	Ludwigstraße		1	D	Pestalozzistraße		1	D
Huttenstraße		2	D	Ludwig-Wucherer-Straße		2	B	Pfännerhöhe		2	D
Hyazinthenstraße	außer Anlieger- und Stichstraßen	7	D	Lüneburger Bogen		7	D	Pfarrstraße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstraße	5a	D
Industriestraße	zw. Merseburger Str. und Weißenfelser Str.	1	D	Lunzberggring		7	D	Philipp-Müller-Straße		2	B
Jäbergasse		1	D	Lutherplatz		2	D	Planenaer Landstraße		5a	D
Jahnstraße		1	D	Lutherstraße	Fußgängerzone zwischen Beesener Straße und Beethovenstraße	7	D	Platz der Völkerfreundschaft		1	D
Jamboler Straße	zw. Murmansker Straße und Ouluer Straße	7	D	Lutherstraße	nur Innenseite Grünfläche bzw. Grünstreifen zw. Beethovenstraße und Lutherplatz sowie zw. Lutherplatz und Nauestraße	5a	D	Platz Drei Lilien		1	D
Jessener Straße		7	D	Magdeburger Chaussee		1	D	Porphyrtstraße		7	D
Joachimstalerstr.	zw. Brühlstraße und Kreuzerstraße	7	D	Magdeburger Str.		2	B	Prager Straße	zw. Kaiserslauterer Str. und Reichenberger Str.	7	D
Johannesplatz		7	D	Mannheimer Str.		7	D	Puschkinstraße	zw. Adam-Kuckhoff-Str. und Ludwig-Wucherer-Straße	1	D
Johann-Gottfried-Schadow-Straße	nur Innenseite Grünfläche	5b	D	Mansfelder Str.	zw. Hafenstraße und Robert-Franz-Ring	2	B	Raffineriestraße		3	C
Johann-Sebastian-Bach-Straße	einschließl. Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	7	D	Mansfelder Str.	zw. Hafenstraße und Rennbahnkreuz	7	B	Rainstraße	zw. Burgstr. und Felsenstr.	7	D
Joliot-Curie-Platz		4	A	Mariestraße		1	D	Rannische Straße		4	A
Julius-Kühn-Str.	zw. Berliner Straße und Thaerstraße	5a	D	Marktplatz		4*	A*	Rannischer Platz		3	B
Jupiterstraße		7	D	Martha-Bräuttsch-Straße		1	D	Rathausstraße		2	B
Kabelstraße		7	D	Marthastraße	zw. A.-Kuckhoff-Str. u. J.-Curie-Platz	1	D	Rathenauplatz		1	C Innenseite D Außenseite
Kaiserslauterer Straße	zw. Karlsruher Allee und Eierweg	5b	D	Martinstraße	zw. Töpferplan und Röserstraße	1	D	Regensburger Str.	Hausnummern 1 bis 7c und 141 bis 144	7	D
Kaiserslauterer Straße	zw. Eierweg und Am Schenkteich	7	D	Maschwitzter Str.		5a	D	Regensburger Str.	außer Hausnummern 1 bis 7 c und 141 bis 144	2	D
Kantstraße		1	D	Matthias-Grünwald-Straße	zw. Johann-Gottfried-Schadow-Straße und Richard-Paulick-Straße	7	D	Reideburger Landstraße		5a	D
Kanzleigasse		1	D	Mauerstraße		1	D	Reideburger Str.	zw. Landsberger Straße und Freimfelder Straße	1	D
Kaolinstraße		7	D	Max-Lademann-Straße		1	D	Reideburger Str.	zw. Freimfelder Straße und Fiete-Schulze-Straße	7	D
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche	5a	D	Max-Richards-Str.		5a	D	Reilstraße	zw. Wolfensteinstraße und Reileck außer Stichstraßen	2	B
Kardinal-Albrecht-Straße		1	D	Maybachstraße		1	D	Reilstraße	zw. Abzweig Stadtautobahn und Wolfensteinstr.	2	C
Karl-Ernst-Weg	zw. Oppiner Straße und Emil-Schuster-Straße	1	D	Meisdorfer Straße		7	D	Reilstraße	zw. Geschwister-Scholl-Straße und Abzweig Stadtautobahn	3	C
Karl-Liebnecht-Platz		7	D	Merseburger Str.	zw. Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	2	C	Rennbahnkreuz		3	C
Karl-Meseberg-Str.		1	D	Merseburger Str.	zw. Damaschkestraße und Kasseler Straße	3	C	Rennbahnring		1	D
Karl-Pilger-Straße	zw. Kurt-Wüsteneck-Str. und Friedrichstraße	7	D	Merseburger Str.	zw. Riebeckplatz und Damaschkestraße	3	B	Richard-Horn-Str.		7	D
Karlsruher Allee		2	D	Messestraße		7	D	Richard-Paulick-Straße		2	D
Karzerplan		1	D	Mispelweg	außer Stichstraßen	7	D	Richard-Wagner-Straße	zw. Reileck und Große Brunnenstraße	1	D
Kasseler Straße	zw. Merseburger Straße und Weißenfelser Straße	1	D	Mittelstraße		1	D	Riebeckplatz		3	B Anliegerbereiche/ Radwege A* Fußgängerzonen
Käthe-Kollwitz-Straße	zw. Haldenweg und Deltzschher Straße	1	D	Moritzburggring		4	A	Riveufer		7	D
Käthe-Kollwitz-Straße	zw. Haldenweg und Waldendorfer Straße	5a	D	Moritzkirchhof		2	D	Robert-Franz-Ring		3	B
Katowicer Straße	Fußgängerzone zw. Katowicer Straße und Diesterwegstraße inklusive Fußweg zum Böllberger Weg	1	D	Moritzzwinger		3	B	Robert-Koch-Str.	außer Stichstraßen	2	D
Katowicer Straße	außer Fußgängerzone	7	D	Mötzlicher Str.	zw. Gottfried-Keller-Str. und Jupiterstraße	7	D	Röntgenstraße		7	D
Kaulenberg		2	D	Mühlberg		1	D	Rosenfelder Str.		5b	D
Kellnerstraße		1	D	Mühlgasse		2	B	Röserstraße		1	D
Kirschallee		5a	D	Mühlpforte		2	B	Roßbachstraße	außer Stichstraßen	1	D
Kleine Brauhausstr.		2	D	Mühlrain	zw. Zöberitzer Straße und Grundstück Mühlrain 88	5a	D	Roßlauer Straße		7	D
Kleine Klausstr.		2	B	Mühlrain	mit Ausnahme des Abschnittes zwischen Zöberitzer Straße und Grundstück Nr. 88	7	D	Rudolf-Breit-scheid-Straße	zw. Ernst-Toller-Str. und Franckestraße	1	D
Kleine Märkerstr.		2	D	Mühlweg		1	D	Rudolf-Ernst-Weise-Straße		3	C
Kleine Marktstr.		2	D	Müllerweg		5b	D	Saalering	zw. Blumenauweg und Zanderweg	7	D
Kleine Schlossgasse		1	D	Murmansker Str.		1	D	Saalwerderstraße	nur Innenseite Grünstreifen	5a	kein Anliegerbereich
Kleine Steinstraße		2	B	Neumarktstraße		1	D	Salzgrafenplatz		2	D
Kleine Ulrichstraße		4	A	Neunhäuser		2	B	Salzgrafenstraße		4*	A*
Kleiner Berlin		2	D	Neuragoczystr.	zw. Salzmünder Straße und Eigene Scholle	7	D	Salzmünder Str.	zw. Heidebahnhof und Am Sonnenhang	1	D
Kleiner Sandberg		2	D	Neustädter Passage		4	A nur Galerie D übrige Bereiche	Salzmünder Str.	zw. Heidestraße u. Heidebahnhof und außerhalb der geschloss. Ortslage	5b	D
Kleinschmieden		4*	A*	Neuwerk		2	D	Salzstraße		1	D
Kolkturning		7	D	Niemeyerstraße	Sackgasse ab Kurt-Eisner-Straße	1	D	Scharnhorststraße		7	D
Köthener Straße	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	2	D	Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	2	D	Schieferstraße		7	D
Krausenstraße		1	D	Nordstraße	zw. Brandbergweg und Heidering	5a	D	Schiepziger Str.	außerhalb der geschloss. Ortslage	5a	D
Kreuzerstraße	zw. Joachimstalerstraße und Silbertalerstraße	7	D	Nordstraße	nördlich des Heideringes	7	D	Schiepziger Str.	nur in der geschloss. Ortslage	7	D
Kreuzvorwerk		1	D	Oleariusstraße	zw. Salzgrafenstraße und Schülershof	2	D	Schimmelstraße		1	D
Kröllwitzer Str.	außer Stichstraßen	2	D	Oleariusstraße	zw. Kleine Ulrichstraße und Salzgrafenstraße	4	A			1	D
Kuhgasse		1	D	Oppiner Straße		1	D			7	D
Kühler Brunnen		1	D	Otto-Kanning-	zw. Salzmünder Straße	7	D			1	D
Kurallee		7	D								
Kurt-Eisner-Str.	zw. Niemeyerstraße und Rudolf-Breitscheid-Str.	1	D								
Kurt-Wüsteneck-Straße		1	D								
Kutschgasse		1	D								
Küttener Weg		5b	D								
Landrain	zw. Dessauer Straße und Carl-Robert-Straße	1	D								
Landrain	zw. Dessauer Straße und Mühlrain	7	D								
Mühlrain		7	D								
Landsberger Str.		1	D								

(Fortsetzung auf Seite 13)

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2005 [Anlage]

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fuhrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fuhrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fuhrbahn	Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg
<i>(Fortsetzung von Seite 12)</i>				Straße	Borchert-Straße	7	D				
Schkeuditzer Str.	zw. den beiden Einmündungen Zum Planetarium	7	D	Theodor-Weber-Straße	einschl. Fußgängerzone zw. Haus-Nr. 9 und Haus-Nr. 10 gegenüber Einmündung Albert-Roth-Str.	1	D	Wiener Straße		7	D
Schleiermacherstraße	zw. Humboldtstraße und Thomas-Müntzer-Platz	1	D	Thomasiusstraße		1	D	Wilhelm-Busch-Straße	zw. Helmut-Just-Str. und Gottfried-Keller-Str.	7	D
Schlossberg		2	B	Thomas-Müntzer-Platz		1	D	Wilhelm-Jost-Str.		7	D
Schmeerstraße		4	A	Thüringer Straße		7	D	Wilhelm-Külz-Str.		1	D
Schmiedstraße		1	D	Tiefe Straße		7	D	Wilhelm-Troll-Str.		5b	D
Schönebecker Str.		7	D	Töpferplan		1	D	Wilhelm-von-Klewiz-Straße		1	D
Schönnewitzer Str.		5a	D	Tornauer Weg	zw. Gut Seeben und Franzosensteinweg	5a	D	Willi-Bredel-Str.	zw. Karlsruher Allee und Erich-Weinert-Straße	5b	D
Schopenhauerstr.		1	D	Tornauer Weg	zw. Gut Seeben und Str. der Einheit außer Stichstraßen	7	D	Willi-Dolgener-Str.		5a	D
Schülerhof		2	D	Torstraße		2	C	Willi-Riegel-Str.	zw. Blumenauweg und Nordstraße	7	D
Schulstraße		2	B	Triftstraße		1	D	Willy-Lohmann-Straße		1	D
Seebener Straße	zw. Trothaer Straße und Oppiner Straße	1	D	Trothaer Straße	zw. An der Saalebahn u. Köthener Straße	2	D	Wittekindstraße		1	D
Seebener Straße	zwischen Trothaer Str. und Fährstraße	2	C	Trothaer Straße	zw. Reilstraße und Köthener Straße	3	C	Wittenberger Str.		7	D
Selkestraße		7	D	Trothaer Straße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstr.	5a	D	Wolfensteinstr.	zw. Albert-Schweitzer-Straße und Stadtautobahn	1	D
Silbertalerstraße		7	D	Trothaer Straße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstr.	5a	D	Wolfensteinstraße	zw. Reilstraße und Albert-Schweitzer-Straße	2	D
Soltauer Straße		7	D	Trothaer Straße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstr.	5a	D	Wolfgang-Borchert-Straße	zw. Theodor-Sturm-Str. und Hettstedter Straße	7	D
Sonneberger Str.	zw. Apoldaer Straße und Bahnübergang (Anschlussgleis) außer Stichstraßen	7	D	Turmstraße		2	D	Wolfstraße		1	D
Spargelweg	nur Zufahrtbereich zw. Delitzscher Str. und Abzweigung Spargelweg	5a	D	Uferstraße	zw. Nordstraße und Abwasserpumpwerk	5a	D	Wörmlitzer Platz	nur Innenseite Grünfläche	5a	kein Anliegerbereich
Spiegelstraße		2	B	Universitätsplatz		2	B	Wörmlitzer Straße		2	C
Spitze		1	D	Universitätsring	oberer Teil bis Harz	1	D	Yorckstraße		7	D
Stadtautobahn	zw. Paracelsusstraße und Volkmannstraße	1	kein Anliegerbereich	Universitätsring	außer oberer Teil bis Harz	4	A	Zanderweg		7	D
Stadtautobahn	zw. Rennbahnkreuz und An der Waisenhausmauer	1	kein Anliegerbereich	Unterberg	zw. Universitätsring und Treppe zur August-Bebel-Straße	1	D	Zapfenstraße		1	D
Stadtforststraße		1	D	Unterer Galgenbergweg		5a	D	Zenkerstraße		1	D
Staßfurter Straße	zw. Genthiner Straße und Roßlauer Straße sowie zw. Wernigeröder Straße und Anhalter Platz	7	D	Uranusstraße		7	D	Zieglerstraße		2	D
Steg	einschließl. des separaten Fußweges beidseitig zum Einkaufszentrum Steg	1	D	V. Vereinsstraße		1	D	Zöberitzer Straße	zw. Mühlrain und Ortsausgang in Richtung Zöberitz	5a	D
Steinbeckstraße		7	D	Verbindungsstr.	zw. Lortzingsbogen und Ernst-Hermann-Meyer-Str. parallel zum Zollrain	5a	D	Zollrain	zw. Zscherbener Straße und Stadtgrenze	1	D
Steinbockgasse		1	D	Verlängerte Freimfelder Straße	zw. Delitzscher Straße und 1. Einmündung Reichsbahnsiedlung	7	D	Zollrain	zw. An der Magistrale und Zscherbener Straße	2	D
Steinweg		3	B	Veszipremier Str.	nur vierspuriger Straßenabschnitt	7	D	Zöbiger Straße		5a	D
Sternstraße		2	D	Victor-Klemperer-Straße	außer Stichstraßen	1	D	Zscherbener Landstraße		5a	D
Stichelsdorfer Weg	zw. Hortensienweg und Hanfweg	5a	D	Vogelherd	zw. Meisenweg und Fliederweg	7	D	Zscherbener Str.		1	D
Straße auf der Saline-Halbinsel		5b	D	Vogelweide		2	D	Zum Heizkraftwerk		5b	D
Straße der Befreiung		1	D	Volkmannstraße		3	D	Zum Planetarium		7	D
Straße der Opfer des Faschismus		1	D	Waisenhausring		3	B	Zur Gartenstadt		7	D
Straße der Republik		2	C	Waldkater		5b	D	Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen	2	D
Südpromenade		5b	D	Waldmeisterstr.		7	D	Zwingerstraße		1	D
Südstadtring		2	D	Waldstraße	zw. Hallweg und Stadtforststraße	1	D	Zwinglistraße		7	D
Südstraße	zw. Pfännerhöhe und Philipp-Müller-Straße	1	D	Waldstraße	zw. Hallweg und Nordstr.	5a	D	Zwitschönaer Landstraße	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	5a	D
Talamtstraße		4*	A*	Wallendorfer Str.	zw. Schkeuditzer Str. und Käthe-Kollwitz-Straße	5a	D				
Talstraße		1	D	Wallendorfer Str.	zw. Zum Planetarium und Schkeuditzer Straße	7	D				
Tangermünder Straße	Zscherbener Straße und Am Taubenbrunnen	7	D	Walter-Hülse-Str.		1	D				
Taubenstraße		1	D	Weinbergweg		1	D				
Teutschenthaler Landstraße		5a	D	Weißenfels Str.		1	D				
Thaliapassage		1	D	Werrastraße		7	D				
Theodor-Neubauer-Straße		1	D	Weststraße	zw. An der Magistrale und Fontanestraße	2	D				
Theodor-Sturm-	zw. Weststr. u. Wolfgang-			Weststraße	zw. Fontanestraße und Stadtgrenze (Versor-						

4* = zusätzliche Reinigungen sonn- und feiertags

A* = zusätzliche Reinigungen samstags sowie sonn- und feiertags

Alle in den Reinigungsklassen 1 bis 5 und 7 nicht aufgeführten Straßen wurden in die Reinigungsklassen 6 und D eingeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 17. Sitzung am 14. Dezember 2005 beschlossene „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 15.12.2005

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Wo Bayern am schönsten ist

Rieden am Forggensee,
im liebenswerten Allgäu, dem Ferienland der Könige

Wer ist nicht schon einmal bei der Urlaubsreise in Richtung Süden durch das bezaubernde Allgäu durchfahren. Der reizvolle Ferienort Rieden am Forggensee liegt direkt am Forggensee und ist ein beliebtes Ferientziel für jene, die Erholung vom hektischen Alltagsleben suchen. In Rieden am Forggensee kann man die verschiedensten Wünsche unter einen Hut bringen: Den Gast erwarten nicht nur Berge sondern auch Paradiese für Wassersportler. Dem feucht-fröhlichen Vergnügen sind beim Baden, Schwimmen, Surfen, Segeln, Planschen und Angeln keine Grenzen gesetzt. Wenn sich das Wetter mal nicht von seiner besten Seite zeigt, ist das kein Grund, auf Badefreuden zu verzichten: Beheizte Freibäder und Hallenbäder in den Nachbarorten sorgen für ungetrübten Wasserspaß. Obendrein kann man noch zu ausgiebigen Wanderungen und Radtouren starten. Rieden am Forggensee liegt Zentral um Ausflüge zu den Königsschlössern, umlie-



genden Burgen, Kirchen, und Klöstern zu starten. Auch Deutschlands höchster Berg die Zugspitze (2995 m Höhe) ist nicht weit entfernt. Für ein Schmankerl besonderer Art sorgt die Ferienregion Ostallgäu in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Oktober. Zum Preis von Euro 4,00 können Kinder bis 16 Jahre einen Ferienpass erwerben und ca. 150 Freizeiteinrichtungen zum Nulltarif besuchen. Zusätzlich angeboten werden z.B. Konzerte, Bauerntheater, Puppenmuseum, Schatzsuche und Zaubervorstellungen für Kinder. Selbst die Preise sind in Rieden noch klein geblieben. Eine Übernachtung mit Frühstück kostet ab Euro 12,- pro Person oder eine Ferienwohnung für 2 Personen ab Euro 29,- pro Tag lässt sicher in jeder Urlaubskasse genügend Raum für weitere Aktivitäten.

Preiswerte Hotels rund um Rieden sowie zwei preisgünstige Campingplätze direkt am Forggensee ergänzen das Übernachtungsangebot. **Einen farbigen Gebietsprospekt mit einem ausführlichen Gästezimmerverzeichnis erhalten Sie direkt vom Tourismusbüro Rieden am Forggensee, Lindenweg 4, 87669 Rieden am Forggensee Tel. 08362/37025, Internet: www.rieden.de**



TOUREX REISEN HALLE

• Weststr. 3 EDZ An der Eselsmühle, Tel. 0345 / 6 89 02 10
• Am Tulpenbrunnen 9, Tel. 0345 / 8 04 61 47

ISLAND – Insel der Vulkane und Gletscher

Busrundreise mit Flug ab Berlin /Schönefeld

8 Tage die volle Vielfalt der Insel: Myvatngebiet, der mächtigste Wasserfall Europas - Dettifoss, Nationalpark Skafafell, Europas größter Gletscher Vatnajökull, Nationalpark Thingvellir mit deutschsprachiger Reiseleitung
2 UF in Reykjavik, 5 Ü/HP während der Rundreise.

Termin: 1.6.-8.6.06 **1667,- p.P. im DZ**

Andere Termine und weitere Islandprogramme im Angebot. Fordern Sie kostenlos unser ausführliches Informationsmaterial an.

Frankenwald

Gasthof - Pension Bischofsmühle

wünscht allen unseren treuen und zukünftigen Urlaubsgästen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Unser Weihnachtsgeschenk für Sie:

1 Woche Übernachtung m. Frühstücksbuffet p.P. 175 € statt 206,50 €
(gültig vom 03.01. bis 08.04.2006)

1 Woche Übernachtung m. Frühstücksbuffet p.P. 189 € statt 206,50 €
(gültig vom 09.04. bis 15.12.2006)

Buchen Sie rechtzeitig bis 31.01.2006 und sichern Sie sich den Vorteilspreis bei: Fam. Ströbner, Bischofsmühle 1, 95233 Helmbrechts, Tel. 09289/367, Fax 09289/970794, www.gasthof-bischofsmuehle.de. Unser besonderer Service: Wir holen Sie persönlich direkt von zu Hause ab zum Sonderpreis von 49 € p. P. (Hin- u. Rückfahrt)

Harz

Südharz/Bad Sachsa

1 Woche, 6x Übern./HP

199,- € p.P.

Inklusive: Halbpension · kein EZ-Zuschlag · Zimmer mit DU/WC · geführte Wanderungen usw. · Kurbeitrag;
FeWo ab 35,- Euro pro Tag
Abholung von zu Hause möglich
Hotel-Pension Frohnau
Waldsaumweg 19
37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/535,
Fax 536, www.bad-sachsa.de/frohnau

Urlaub im Harz/Bad Grund

Hotel „Königsberger Garten“

© 0 53 27/14 00

Alle Zimmer mit Du./WC, Kabel-Farb-TV, Ruhige Waldrandlage und doch zentral.
Ü/F 20,- €, Ü/HP 26,- € p.P.
Winterurlaub! Skilanglauf, Abfahrt, Rodeln in näherer Umgebung möglich.
Sonderwochen:
7Tg. HP nur 175,- € p.P. zahlen

Senioren-Weihnachten / Silvester im Harz

mit Abholung von zu Hause in 15 Orte und 35 Hotels und Pensionen. Auch attraktive Herbst- und Adventsangebote

Infotel.: 03 91 / 4 08 92 49, Herr Eckert

Rhein

Haus Gisela

55422 Bacharach a. Rhein, im Tal der Loreley

Blücherstr. 66, Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284

E-mail: gisela.ginsberg@web.de

Homepage: www.ginsberg-home.de

Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2006

Satzung

über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) [Straßenreinigungsgebührensatzung] vom 14. Dezember 2005

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), §§ 47 Abs. 1 und 50 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) und des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) führt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und dem tatsächlich öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straße genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebauten Grundstücke angrenzen, sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung durch.

(2) Für die Benutzung der städtischen Straßenreinigung erhebt die Stadt Halle (Saale) Gebühren zur Deckung der um den Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen verminderten Aufwendungen.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 5 und 7 sowie A, B und C liegen sowie die ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Anlie-

ger). Die Gebührenpflicht entsteht, weil diese Straßen bzw. Straßenabschnitte in ihrer gesamten Ausdehnung durch eine öffentliche Einrichtung der Stadt gereinigt werden.

Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung, einen separaten Gleiskörper oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße sind.

(2) Anlieger von Straßenabschnitten, die funktionaler Bestandteil der eigentlichen Straße sind und zur besseren Erschließung des gebührenpflichtigen Grundstückes dienen, aber nicht wie die eigentliche Straße durch die Stadt gereinigt werden, sind gebührenpflichtig, wenn sich zwischen dem Straßenteil und der eigentlichen Straße kein Gebäude befindet.

(3) Bei Grundstücken, die an mehreren durch die Stadt zu reinigenden Straßen angrenzen, entsteht die Gebührenpflicht für die gesamte Straßenfrontlänge zu diesen Straßen unabhängig von der adressenmäßigen Zuordnung des Grundstückes.

(4) Anlieger an Nebenstraßen (Stichstraßen), die Bestandteil der eigentlichen durch die Stadt zu reinigenden Straße sind, aber den Charakter einer selbstständigen öffentlichen Straße haben und nicht durch die Stadt gereinigt werden, sind nicht gebührenpflichtig.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Grundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

(6) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Verpflichteten über. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet der neben dem neuen Verpflichteten für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt Halle (Saale) entfallen.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung decken. Die Stadt Halle (Saale) trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten der 25 von Hundert der Ge-

samtkosten der Straßenreinigung beträgt. Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallende Teil der Straßenreinigungskosten umfasst:

1. die Kosten für die Reinigung der öffentlichen zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einemündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen,

2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Verunreinigungen durch den Durchgangsverkehr verursacht werden,

3. die Kostenanteile aus der ganzen bzw. teilweisen Stundung oder aus dem ganzen bzw. teilweisen Erlass der Straßenreinigungsgebühren gemäß § 13a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in Verbindung mit §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, 225, 226, 227 Abs. 1, 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung,

4. die Kosten für die Reinigung von Straßenabschnitten ohne Anlieger.

(2) Maßstab für die Reinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle und halbe Meter abgerundet, und die Reinigungsstufe, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört. Die Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen (§ 2 Abs. 1 und 2 dieser Satzung) von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugewandten Grundstücksgrenzen auf die Straßenbegrenzung.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront

Fahrbahnreinigung:

- a) in der Reinigungsstufe 1: 2,76 Euro
- b) in der Reinigungsstufe 2: 5,53 Euro
- c) in der Reinigungsstufe 3: 8,29 Euro
- d) in der Reinigungsstufe 4: 16,59 Euro
- e) in der Reinigungsstufe 5a: 0,23 Euro
- f) in der Reinigungsstufe 5b: 0,46 Euro
- g) in der Reinigungsstufe 7: 1,38 Euro

Geh- und Radwegreinigung:

- h) in der Reinigungsstufe A: 17,18 Euro
- i) in der Reinigungsstufe B: 3,44 Euro
- j) in der Reinigungsstufe C: 0,29 Euro.

Die Gebührenerhebung kann durch die Kombination der Gebühren für die Fahrbahnreinigung mit den Gebühren für

Geh- und Radwegreinigung erfolgen.

§ 5 Hinterliegergrundstück

(1) Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt Halle (Saale) zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterliegergrundstücke), gilt als Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der zu reinigenden Straße zugewandt ist abzüglich 10 von Hundert. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die zu der Straßengrenze oder deren in gerader Linie gedachten Verlängerung in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad verlaufen.

(2) Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, mit der öffentlichen Straße eine gemeinsame Grundstücksgrenze bilden, so ist das gesamte Grundstück zu betrachten und entsprechend Abs. 1 zu verfahren.

§ 6 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder sonstigen Gründen länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen.

Hierzu wird dem Gebührenpflichtigen ein gesonderter Bescheid zugestellt. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren entsteht nicht bei Behinderung der Straßenreinigung durch parkende Fahrzeuge oder durch sonstiges Verhalten Dritter sowie sonstige nicht durch die Stadt zu vertretende Umstände.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Insbesondere haben die Gebührenpflichtigen die Frontlängen ihrer Grundstücke selbst zu ermitteln und der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

(2) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA und können dementsprechend geahndet werden.

§ 8 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.

(2) Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. Tag des auf die Änderung folgenden Monats an.

§ 9

Entstehung der Gebührenschild

1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensatzes in voller Höhe.

§ 10 Fälligkeit

Die Jahresgebühren werden am 30.06. eines jeden Kalenderjahres fällig. Wird im Laufe eines Kalenderjahres ein Bescheid über eine Änderung der Gebührenpflicht bekannt gegeben, so sind sie ebenfalls frühestens am 30.06. eines Kalenderjahres fällig.

Wird der Bescheid nach dem 31.05. bekannt gegeben, so entsteht die Fälligkeit einen Monat nach Bekanntgabe.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung in der Fassung vom 18.12.2002 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 17. Sitzung am 14. Dezember 2005 beschlossene „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.12.2005
Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

REISEN

Bleifrei in Europa

Das richtige Benzin erwischen

GP. In Deutschland leiden die Geldbeutel der Autofahrer zurzeit besonders: Die Benzinpreise haben Rekordniveau erreicht. Eine Entspannung ist erst einmal nicht in Sicht - das gilt auch und gerade für die Urlaubszeit. Glück hat da allerdings, wer seine Reise in ein osteuropäisches Land macht, denn hier lässt sich bis zu einem Drittel der hiesigen Spritkosten sparen. Nur mit der Sprache könnte es an der Tankstelle Probleme geben: Was z.B. „bleifreies Benzin“ auf estnisch, polnisch oder ungarisch heißt, weiß man meist nicht aus dem Stegreif. Darum vor dem Urlaub unbedingt erkundigen, wie das Zauberwort in der entsprechenden Sprache lautet. Dann kann der deutsche Urlauber gezielt die richtige Wahl treffen. So ist sichergestellt, dass nicht nur der Preis, sondern auch der Tankinhalt stimmt ... Foto: Mercedes/GP

Das richtige Benzin erwischen

GP. In Deutschland leiden die Geldbeutel der Autofahrer zurzeit besonders: Die Benzinpreise haben Rekordniveau erreicht. Eine Entspannung ist erst einmal nicht in Sicht - das gilt auch und gerade für die Urlaubszeit. Glück hat da allerdings, wer seine Reise in ein osteuropäisches Land macht, denn hier lässt sich bis zu einem Drittel der hiesigen Spritkosten sparen. Nur mit der Sprache könnte es an der Tankstelle Probleme geben: Was z.B. „bleifreies Benzin“ auf estnisch, polnisch oder ungarisch heißt, weiß man meist nicht aus dem Stegreif. Darum vor dem Urlaub unbedingt erkundigen, wie das Zauberwort in der entsprechenden Sprache lautet. Dann kann der deutsche Urlauber gezielt die richtige Wahl treffen. So ist sichergestellt, dass nicht nur der Preis, sondern auch der Tankinhalt stimmt ... Foto: Mercedes/GP

Anzeigen-Tel. 03 45 / 2 02 15 51
Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

Thüringer Wald

Landhotel Engertal

Thüringer Gastlichkeit in familiärer Atmosphäre südlich des Rennsteigs. Gute Ausflugsmöglichkeiten!

Landhotel-Restaurant Engertal

Neue Hauptstr. 131, 98553 Schleusingerneudorf/Thür., Tel.: 036841/41497, Fax: /54071, E-Mail: info@landhotel-engertal.de, www.landhotel-engertal.de

U/F im DZ
24,50 € p.Pers./Tag
Halbpension möglich

Familienferien

Silvester - Last Minute

3 Ü/Fr mit Programm und Silvesterparty

Erw.: 159 €, bis 14 J. 105 €, bis 6 J. 95 €, bis 3 J. Freitag

Schlaue Weihnachtsgeschenke

- Winterferienlager: Gut Drauf durch den Tag
- Klassenfahrten
- Familienkurzurlaub

KIEZ Arendsee

Am Lindenpark 4-7
39619 Arendsee
Tel.: 039384 / 983 - 0
Fax: 039384 / 983 - 27

Bis bald!

www.kiez-arendsee.de info@kiez-arendsee.de

Familienurlaub am Arendsee

bei uns in der Familienurlaubsstätte der Integrationsort Arendsee gGmbH

Denken Sie schon jetzt an Ihre Urlaubsplanung für 2006

Wir haben für Sie tolle Spezialangebote inklusive Verköstigung für Familien mit Kindern, Einzelperson, Senioren und Gruppen

Integrationsort Arendsee gGmbH - Heuper Weg 3 - 38619 Arendsee
Tel.: (03 93 84) 9 80 90 - Fax: 2 77 95
E-Mail: kontakt@iaa-arendsee.de - http://www.familienurlaub.de

Flughafen-Informationen

FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE AIRPORT Information

Neues GAT nach „Feuertaufe“ eröffnet
Neuer Mieter: Windrose Air Jetcharter

Seit Ende August ist, nach Abschluss der nötigen Umbauarbeiten, das neue GAT (General Aviation Terminal) im Terminal A in Betrieb. Jeweils zwei Mitarbeiter fertigen seitdem hier alle Flüge im Bereich Geschäfts- und Privatreiseverkehr ab und betreuen sowohl Piloten als auch Passagiere. Im Zuge der Umgestaltung des Terminal A, welches bis 1995 der Fluggastabfertigung diente, entstand auch eine neue, rund 140 Quadratmeter große Flughafen-Lounge, die für VIP-Flüge sowie Veranstaltungen genutzt werden kann. Ihre „Feuertaufe“ bestanden die neu gestalteten Räumlichkeiten während der zurückliegenden Endrundenauslosung zur FIFA-WM, als rund 520 offizielle Gäste gezählt wurden.

Rund 1,3 Millionen Euro werden insgesamt bis Mitte 2006 in die Umbaumaßnahmen im Terminal A investiert, die neben der Einrichtung des GAT zur Abfertigung von VIP-, Geschäfts- und Privatflügen auch die Bereitstellung mehrerer Lounge- und Bürobereiche sowie eines Ankunfts- bzw. Abflugbereiches umfassen. Diese Abfertigungskapazitäten sind u. a. für Zeiten mit erhöhtem Passagieraufkommen sowie für Sonderflüge, wie sie beispielsweise während der Fußballweltmeisterschaft zu erwarten sind, vorgesehen.

Neuer Mieter bezieht Räumlichkeiten im Terminal A

Mit der Windrose Air Jetcharter GmbH, einem in Berlin ansässigen Anbieter von Geschäfts-, Privat-, und Ambulanzflügen, hat der erste Mieter das neu gestaltete Terminal A am Flughafen Leipzig/Halle bezogen. Windrose Air verfügt im Terminal A über einen eigenen Empfangs- und Loungebereich, der exklusiv den Passagieren des Unternehmens zur Verfügung steht. Das Unternehmen plant den Einsatz verschiedenster Typen an Geschäftsreiseflugzeugen am Flughafen Leipzig/Halle, welche europaweit nonstop zum Einsatz kommen können.

„Mit Windrose Air Jetcharter dürfen wir einen Anbieter im Bereich Geschäftsreiseverkehr als Kunden begrüßen, der mit seinen umfassenden Dienstleistungen sowie dem Angebot, über 1.200 Flugplätze in Europa anzufliegen, ein flexibles, individuelles und direktes Reisen ab Leipzig/Halle ermöglicht.“, so Eric Malitzke, Geschäftsführer der Flughafen Leipzig/Halle GmbH.

Flughafen Leipzig/ Halle GmbH, Marketing/PR
Tel.: (0341) 2 24 11 59
Fax: (0341) 2 24 11 61
www.leipzig-halle-airport.de

Allgäu

FeWos bei Oberstdorf von Priv. für 2-6 Personen noch frei.
Tel. 0 83 26 / 3 81 34, Fax 3 81 39
www.Obermaiselstein.de/Kennerknecht

Tirol

Jyrolhotel Obsteig A-6416 Obsteig/Tirol Weiße Wochen

ab 16.01.2006 bis 11.02.2006
7 Tage - 6 Übernachtungen
stets von Sonntag bis Samstag
im DZ ab 299,- € p.P. inkl. HP

im Preis stets inbegriffen:

- Frühstücksbuffet
- kalt-warmes Abendbuffet
- Nutzung von Hallenbad und Sauna

Familien-Skiwochen

ab 05.02.2006 bis 04.03.2006
7 Tage - 6 Übernachtungen
stets von Sonntag bis Samstag
ab 365,- € p. Erw. inkl. HP
im Familienzimmer
ab 117,- € p. Kind inkl. HP
im Preis stets inbegriffen:

- Frühstücksbuffet
- kalt-warmes Abendbuffet
- Nutzung von Hallenbad und Sauna
- 5 Tagesskipass für die ganze Familie

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 0043 - 5264 / 8181 und wünschen Frohe Weihnachten Familie Schlegel

Abwassergebührensatzung

der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA, S. 856) und der §§ 1, 2, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA, S. 370) und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 i. d. F. der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende 3. Änderung der Abwassergebührensatzung vom 21. Juni 2000, in der Fassung der Änderungssatzungen vom 12. Dezember 2001 und vom 18. Dezember 2002 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenmaßstäbe
- § 3 Benutzungsgebühren
- § 4 Verwaltungsgebühren
- § 5 Gebührenschuldner
- § 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 7 Entstehung der Gebührenschuld
- § 8 Fälligkeit und Veranlagung
- § 9 Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 10 Billigkeitsklausel
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung als eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung ihres Aufwandes für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, nachstehend „Abwasserbeseitigungsanlage“ genannt, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.
- (3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie zur Entgegennahme der zu entrichtenden Gebührensatzungen gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung auf einen Dritten, die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (HWA).
- (4) Die Begriffsbestimmungen für diese Satzung sind der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen.

§ 2

Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Abwassergebühr wird als getrennte Gebühr für Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr), für Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) und sonstige eingeleitete Wässer (Gebühr für Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser) erhoben. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Gebühr für sonstige eingeleitete Wässer wird nach der eingeleiteten Wassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

(2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zugeführten und durch geeichten Wassermesser ermittelten Wassermengen,
- b) die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen,
- c) die dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen,
- d) die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.

(3) Gebührenmaßstäbe für Schmutzwasser

- Die Berechnungseinheit für die Schmutzwassergebühr ist 1 m³ Schmutzwasser. Die Schmutzwassermengen sind in vollen m³ anzugeben.

- Die Ermittlung der Schmutzwassermenge erfolgt auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauches aus der öffentlichen Wasserversorgung durch die Anzeige des Wassermessers auf dem Grundstück.

- Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt oder ist der Zugang zum Wassermesser am Tag der stichtagsbezogenen Jahresablesung nicht möglich und ist dieses vom Gebührenschuldner zu vertreten oder kommt der Gebührenschuldner seiner Auskunftspflicht nicht nach, kann die HWA die Wassermenge unter Zugrundelegung des Verbrauches des Vorjahres, unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners und der Bewohnerzahl des betreffenden Grundstückes am 1. Januar des Abrechnungsjahres schätzen. Hierbei wird ein jährlicher Schmutzwasseranfall von 35 m³ je Bewohner zugrunde gelegt.

- Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) und c) hat der Grundstückseigentümer der HWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch geeichte Wassermesser nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einzubauen hat. Wenn der Grundstückseigentümer auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann die HWA als Nachweis für die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Die HWA ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen (zum Beispiel Bauwasser, Gartenwasser, Poolwasser) werden auf vorherigen schriftlichen Antrag von der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Der Nachweis dieser Wassermengen ist grundsätzlich durch einen zweiten geeichten Zwischenwassermesser zu erbringen.

(4) Gebührenmaßstäbe für Niederschlagswasser

- Die Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist 1 m² Gebührenbemessungsfläche.

- Die Gebührenbemessungsfläche ist in vollen m² anzugeben.

- Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich nach der anteilig bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Für die Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche werden die in Anlage 1 festgelegten Versiegelungsgrade der bebauten und/oder befestigten Flächen und die errichteten baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung (Niederschlagswasserspeicher, Drosselanlagen, Versickerungsanlagen) berücksichtigt. Auf Anforderung sind die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche durch den Gebührenschuldner in einem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA mitzuteilen.

Die HWA ist berechtigt, die Gebührenbemessungsfläche auf der Grundlage des Gebietsabflussflächenplanes zu schätzen,

wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

§ 3

Benutzungsgebühren

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt

- a) die Schmutzwassergebühr: 2,97 Euro pro m³ - Schmutzwasser, 2,19 Euro pro m³ - Schmutzwasser bei Abwassereinleitung über eine Kleinkläranlage,
- 2,19 Euro pro m³ - sonstige Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Grundwasser, Drainagewasser).
- b) die Niederschlagswassergebühr: 1,38 Euro pro m² und Jahr - Gebührenbemessungsfläche für die Einleitung von Niederschlagswasser.

§ 4

Verwaltungsgebühren

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 23. Mai 2001 Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 5

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer eines Grundstückes, bei Wohnungs- und Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Grundstückseigentümers der Gebührensschuldner. Gleiches gilt für Nießbraucher und sonstig dinglich Berechtigte.

Bei einem Eigentümerwechsel ist unabhängig von der Grundbucheintragung derjenige Gebührensschuldner, der den Nutzen aus dem Grundstück zieht und die Lasten desselben zu tragen hat.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsrechte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellen haben, bekannt gegeben.

(4) Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenschaft mit der Schlussablesung auf den neuen Gebührensschuldner über. Die Mitteilung über eine Änderung in der Gebührenschaft ist durch den bisherigen Gebührensschuldner zu veranlassen. Wenn der bisherige Schuldner die Mitteilung versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der HWA entfallen, neben dem neuen Schuldner.

§ 6

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt ist oder die Abwassereinleitung endet.

§ 7

Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenschuld während des Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses und der

Schlussablesung.

Soweit die Gebühr nach den durch Wassermesser ermittelten Wassermengen erhoben wird, erfolgt zwischen dem 01.12. und 15.01. die stichtagsbezogene Aablesung. Die Abrechnung des Wasserverbrauches auf den Zeitraum des abgelaufenen Kalenderjahres erfolgt zeitanteilig nach Tagen. Die Niederschlagswassergebühr wird zeitanteilig nach Tagen im Erhebungszeitraum abgerechnet.

(3) Bei Gebührenveränderung während des Erhebungszeitraumes wird der veränderte Gebührensatz zeitanteilig nach Tagen berechnet. Grundlage der Berechnung sind der durchschnittliche Wasserverbrauch und andere Wasserzuführungen pro Tag, bezogen auf das Kalenderjahr sowie die Gebührenbemessungsfläche.

§ 8

Fälligkeit und Veranlagung

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnenden Gebühren sind Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08. und 15.10. des laufenden Kalenderjahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid auf der Grundlage der Berechnungsdaten des Vorjahres festgestellt.
- (2) Die Gebühr wird durch Bescheid nach Ablauf des Erhebungszeitraumes und vor der ersten Abschlagszahlung des darauffolgenden Erhebungszeitraumes festgesetzt. Die sich daraus ergebende Abschlagszahlung wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Überzahlungen werden erstattet.

§ 9

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Gebührensuldner haben der Stadt und der HWA alle die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Feststellung und zur Überprüfung der Bemessungsgrundlagen dürfen die Beauftragten der HWA nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten; die Gebührensuldner haben dies zu ermöglichen.

(2) Veränderungen innerhalb des Erhebungszeitraumes in der Größe der gemäß § 2 Abs. 4 für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche werden vom ersten Tage der Veränderung folgenden Monats berücksichtigt. Diese Veränderung ist innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich zu melden. Mindert sich die Größe der maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche und

(3) wird die vorstehende Frist nicht beachtet, reduziert sich die Gebühr vom 1. des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats.

§ 10

Billigkeitsklausel

Entsprechend dem § 13a KAG LSA können Billigkeitsmaßnahmen auf Antrag bei der Stadt gewährt werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 3 der HWA für den abgelaufenen Erhebungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate die Wassermenge gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. b) und c) nicht anzeigt,
2. entgegen § 2 Abs. 4 auf Anforderung die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche auf dem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA nicht mitteilt,
3. entgegen § 9 Abs. 1 der Stadt und der HWA nicht die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung und Erhebung der Gebühren erteilt und den Beauftragten der HWA zur Festsetzung und Überprüfung der Bemessungsgrundlage den Zu-

tritt zum Grundstück nicht ermöglicht, 4. entgegen § 9 Abs. 2 die Veränderung der Gebührenbemessungsfläche nicht innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich meldet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen werden die im Folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren (in Anlehnung an DIN 1986) berücksichtigt.

Flächengruppe:	Faktor:
- Dachflächen:	1,0
- begrünte Dachflächen:	0,4
- Betonflächen, Asphalt:	1,0
- Verbundpflaster und Plattenbeläge mit durchlässigen Fugen:	0,6
- Rasengittersteine:	0,1
- sonstige gering versiegelte Flächen (wie Kunststoffwaben, Splitt- oder Schotterflächen, durchlässige Pflasterbeläge, Schotterrasen, o. ä.):	0,1

Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen, (Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss, Versickerungsanlagen), mit einem Mindestfassungsvolumen von 1 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur an die Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Fläche gemindert:

Gruppe der baulichen Anlagen:	Abzugsfläche:
• Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabschluss (Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV-A 117)	15 m ² /m ³ Speichervolumen
• Versickerungsanlagen (Bemessung nach ATV-A 138)	45 m ² /m ³ Speichervolumen
• Niederschlagswasseraufbereitungsanlage für Brauchwasser (DIN 1989-1 Regenwassernutzungsanlage)	45 m ² /m ³ Speichervolumen

Gebührenminderung für die Pflege und Unterhaltung des Muldensystems auf Privatgrundstücken mit Anbindung an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserver-sickerung/-ableitung 10 m²/ lfd. M. Mulde

Die Anlage 2 (Erfassungsbogen - Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation) ist im Fachbereich Umwelt, Hansering 15, zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 17. Sitzung am 14. Dezember 2005 beschlossene „Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.12.2005
Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Kassenöffnung: tägl. ab 13.00 Uhr • Kartenreservierung tägl. 9.00-22.00 Uhr unter 01805/24636299 (0,12 €/min., 0,50 € Aufschlag pro Ticket) oder kostenlos unter www.cinemaxx.de

SUPER KINO DIENSTAG (außer feiertags), Erwachsene 4,00 €, Kinder 3,00 €
Happy Hour (Donnerstags vor 17.00 Uhr, außer feiertags) 3,90 €;
Mo.+Mi., Do. ab 17.00 Uhr 5,50 €; Fr.-So., feiertags 6,90 €;
Kinder bis einschl. 11 Jahre 3,90 €; Logen- und Überlängenzuschlag

Halles Filmopalast im Charlottencenter • Charlottenstr. 8 • 06108 Halle • 03 45 / 2 25 25 55

CINEMAXX

„Höhepunkte mit Ausblick“ präsentiert



Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Dr. habil. Andreas Berkner präsentierten am Mittwoch, dem 7. Dezember, im Ratshof das Buch „Höhepunkte mit Ausblick – Perspektiven in Mitteldeutschland“. Die Publikation zum Preis von 13 Euro wurde herausgegeben vom Dachverein Mitteldeutsche Straße der Braunkohle e. V. in Zusammenarbeit mit PRO Leipzig e. V. Es ist bereits der siebte Band einer Buchreihe zur Region Mitteldeutschland, der den Leser unterhaltsam mit Sehenswürdigkeiten und besonderen Ansichten zwischen Elbe und Altenburger Land und vom Mansfelder Land bis zur Mulde vertraut macht. „Höhepunkte mit Ausblick“ stellt Sachzeugen des Braunkohlenbergbaus in der Region vor. Die Fotos vermitteln Ausblicke und Perspektiven auf und in die mitteldeutsche Braunkohlenregion. Fotos (2): Th. Ziegler

G. Emmerlich mit heißer Schokolade

Ein Adventskonzert mit Gunter Emmerlich und Jeanne Pascale Schulze sowie musikalischer Begleitung findet am heutigen Mittwoch, dem 21. Dezember, 19.30 Uhr (Einlass 19 Uhr) in der Konzerthalle Ulrichskirche statt.

Öffnungen der TouristInformation

Die Tourist-Information im Kultur-StadtHaus ist am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar 2006 geschlossen. Ab 2. Januar ist wieder montags bis freitags regulär geöffnet von 10 bis 18 Uhr und sonnabends von 10 bis 16 Uhr.

Neueste Daten aus der Stadt Halle

Die neuesten Daten aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Finanzen, Soziales, Wohnen und Bauen, Umwelt und Gesundheit der Stadt Halle vereint der aktuelle Statistische Quartalsbericht des Fachbereichs Bürgerservice. Zu ausgewählten Strukturdaten des dritten Quartals 2005 informiert die Broschüre, die Interessierte ab sofort zum Preis von 7 Euro im Fachbereich Bürgerservice erwerben können.

Jahrbuch des Landes für 2005

Erschienen ist das Jahrbuch für 2005 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Die 15. Auflage informiert auf mehr als 700 Seiten über die demographische, wirtschaftliche und soziale Situation des Landes. Die Themen reichen über Daten zur Bevölkerung, Gesundheitswesen, Bildung, Rechtspflege, Wirtschaft bis hin zu Finanzen, Sozialwesen und Umwelt. Zeitlicher Schwerpunkt des Tabellenprogramms ist das Jahr 2004. Das Jahrbuch kann schriftlich bestellt werden beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt, Dezernat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 20 11 56, 06012 Halle (Saale). Das Statistische Jahrbuch wurde in zwei Teilen veröffentlicht - Teil 1 Landesdaten und Übersichten über alle Bundesländer, 15 EUR; Teil 2 Kreisdaten, 5 EUR.

Interessante Buchpräsentation

Bürgermeisterin Dagmar Szabados war anlässlich der Buchpräsentation „Bibliotheca Nationis Hungariae – Die Ungarische Nationalbibliothek in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle“ am Dienstag, dem 13. Dezember, zu Gast in der Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.

In einem gemeinsamen Projekt der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB) mit der Széchényi-Nationalbibliothek in Budapest ist der älteste Katalog einer wichtigen Sonderausstellung der ULB erstmals publiziert worden.

Die Ungarische Bibliothek befindet sich seit 1823, nach Vereinigung der Wittenberger mit der halleschen Universität, in Verwahrung an der ULB Sachsen-Anhalt. Die Sammlung alter Drucke wird im Bereich der Exulantenliteratur weltweit als eine der bedeutendsten Sammlungen eingeschätzt. Der Stifter der Bibliothek war der Ungar Georgius Michaelis Cassai, der im 17. Jahrhundert in das protestantische Wittenberg emigrierte, dort studierte und später als Dekan an der Universität lehrte. Er vermachte 1725 seine Bücher- und Manuskriptensammlung sowie sein gesamtes Vermögen den in Wittenberg studierenden Ungarn.

Die Herausgeberin Ildikó Gábor, Mitarbeiterin der Nationalbibliothek Budapest, hat den handschriftlichen Katalog aus dem Jahr 1755 rekonstruiert und damit die Sammelaktivitäten bis zur Zeit des 18. Jahrhundert dokumentiert.

Die 272 Seiten umfassende „Bibliotheca Nationis Hungariae“ enthält Beiträge von István Monok und Dorothea Sommer sowie 16 Farbtafeln.

Ildikó Gábor, Hrsg., Bibliotheca Nationis Hungariae, 272 S., 49,80 Euro

Stadtführungen zu den Feiertagen

Ein interessanter eineinhalbstündiger Stadtpaziergang zum Thema „Historische Altstadt“, der Wissenswertes und Unterhaltsames über die 1200-jährige Geschichte Halles von kundigen Stadtführern vermittelt, wird Mittwoch bis Sonnabend, jeweils 14 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen – auch am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1. Januar 2006 – jeweils 11 Uhr angeboten.

Treffpunkt ist am KulturStadtHaus am Marktplatz. Der Preis beträgt 4,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro pro Person.

Jeweils im Anschluss ist das Besteigen der Hausmannstürme möglich, Mittwoch bis Sonnabend, 15.30 Uhr sowie sonn- und feiertags jeweils 12.30 Uhr.

Treffpunkt hierfür ist am Fuße der Hausmannstürme. Der Preis beträgt vier Euro.

Kontakt: Tourist-Information, Telefon 0345 1229984

Neues Fan-Projekt Stadt Halle (Saale) – HFC



Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Dr. Michael Schädlich, Präsident des Halleschen Fußballclubs, stellten am Dienstag, dem 6. Dezember, beim „HFC Presse-Lunch“ das neue Fan-Projekt des HFC und der Stadt vor und unterzeichneten einen entsprechenden Kooperationsvertrag. Die neue Aktion ist auf positive Fankultur ausgerichtet, die Fans zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung heranzieht und damit auf die positive Entwicklung des Sports in der Stadt Einfluss nehmen will. Die Idee des Fan-Projektes wird von zwei Säulen getragen: von der Säule der Förderung der Fankultur, die nicht nur vom Präsidium des HFC eingefordert wird, sondern die der HFC-Fanrat selbst einfordert, und über eine zweite, die sozialpädagogische Säule, über die auf Fans mit Problemsituationen und Gewaltbereitschaft positiv Einfluss genommen werden soll.

Versorgungstechnische Erschließung des Standortes Heide-Süd Erster Spatenstich durch Bauminister Dr. Daehre

Mit dem ersten Spatenstich für die versorgungstechnische Erschließung des Standorts Heide-Süd hat Sachsen-Anhalts Bauminister Dr. Karl-Heinz Daehre am Montag, dem 5. Dezember, den Startschuss für die Entwicklung des neuen Campus der Martin-Luther-Universität gegeben.

Die Baumaßnahme schließt unter anderem den Straßenbau, die Wärmeversorgung sowie die Errichtung der notwendigen Wasser- und Abwasseranlagen ein. Dafür seien insgesamt 5,2 Millionen Euro vorgesehen, sagte der Minister. Die Finanzmittel stammen zur Hälfte aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die verbleibenden 50 Prozent teilen sich der Bund und das Land Sachsen-Anhalt je zur Hälfte.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Areal Heide-Süd bereits 1994 erworben, um dort wesentliche Einrichtungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu konzentrieren. Seit 1995 sind hier bereits die Fachbereiche Mathematik/Informatik und Geowissenschaften untergebracht.

Die Baumaßnahme dient der weiteren Erschließung des Baugebietes Heide-Süd, das durch das Land zur Ansiedlung von Fachbereichen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erworben wurde. Dazu gehören der Neubau und die Sanierung des Forschungsverfügungsbauwerkes sowie die Sanierung des Institutes für Ernährungswissenschaften und weiter die Sanierung des Institutes für Sportwissenschaften.

Botschafter des Monats geehrt



Bürgermeisterin Dagmar Szabados überreichte am Freitag, dem 9. Dezember, S. E. Ampalavanar Selverajah, Botschafter der Republik Singapur, im Kempinski Hotel & Congress Centre Rotes Ross die Ehrung „Botschafter des Monats“. Der Botschafter wurde von seiner Gattin, Madame S. Saandhamma begleitet. An der Ehrung nahmen zahlreiche Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik teil. Die Ehrung „Botschafter des Monats“ ist in Halle die zweite in der zwölf-monatigen Veranstaltungsreihe des Magazins „Diplomatische Depesche“, die vorher bereits in Leipzig, Wolfsburg, und in Magdeburg stattgefunden haben. Foto: Th. Ziegler

Fachbereich Grünflächen teilt mit 7 000 Scilla für Gartenträume

Im Jahr 2006 werden in Sachsen-Anhalt 40 Gärten im Rahmen des Projektes „Gartenträume“ Besucher aus Nah und Fern einladen. Es handelt sich um denkmalgeschützte Kleinode der Gartengeschichte, die in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gestellt werden sollen.

Im Stadtgebiet von Halle zählen dazu der Amtsgarten, Reichardts Garten, der Kurpark vom „Solbad Wittekind“ sowie der Botanische Garten. In diesen Tagen wurden die Zwiebeln für die Frühblüher ins Erdreich gebracht. Zum Gelingen des Blütenflors trägt dankenswerter Weise der holländische „Keukenhof“ bei, der unserer Stadt 7 000 Zwiebeln von Scilla sibirica, „Nickender Blaustern“, zur Verfügung stellte. Diese bis 20 cm hohe blaue Blume, in Tuffs angeordnet,

wird die Besucher im Frühjahr im Amtsgarten und im Reichardts Garten begrüßen. Mit der Pflanzung im Amtsgarten beginnt die Umgestaltung der obersten Ebene der Terrassengärten zu einem Staudengarten. Auf der dort vorhandenen Rasenfläche, in die die Scilla gesetzt werden, soll bis zum Frühjahr ein „Blauer Garten“ mit entsprechenden Blütenstauden entstehen. Dieser Garten soll an die „Blaue Blume der Romantik“ erinnern, die zahlreiche Dichter und Schriftsteller des frühen 19. Jahrhunderts bei ihren Besuchen im Garten von Johann Friedrich Reichardt und in der romantischen Gegend des Giebichensteins suchten. Die Pflanzung der Scilla war von Auszubildenden des Fachbereichs Grünflächen im oberen Teil des Amtsgartens vorgenommen worden.

Johanneskirche ist „Kirche des Jahres“

Sieben Gotteshäuser bewarben sich um den Titel 2006

St. Johannes in Halle, An der Johanneskirche 1, ist „Kirche des Jahres 2006“. Sieben Kandidaten standen im Vormonat zur Wahl. Der Wettbewerbsieger wurde in Coswig ermittelt.

Um den Titel „Kirche des Jahres“ 2006 in Sachsen-Anhalt bewarben sich die historischen Gotteshäuser St. Petri und Paul in Lutherstadt Eisleben und St. Johannes in Halle sowie die Dorfkirchen in Holleben-Beuchlitz, Kalbe/Milde, St. Laurentius in Loburg, St. Martin in Memleben und St. Marien in Sandersleben. Mitglieder des elfköpfigen Auswahlgremiums waren unter anderem Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Harald Meller, Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt, und der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Dr. Fritz Brickwedde. Kirchengemeinden, die am Wettbewerb „Kirche des Jahres“ teilnehmen, mussten in den Bewerbungsunterlagen unter anderem die überregionale Bedeutung ihres Gotteshauses aufzeigen.

Wesentlicher Bestandteil war außerdem ein Gebäudekonzept, das die Nutzung der Kirche durch kirchliche oder kommunale Gruppen vorsieht sowie die Integration von Förderern und Fördervereinen.

Ziel des Denkmalschutzprojekts „Kirche des Jahres“ ist die Erhaltung des Gotteshauses durch eine regelmäßige kirchliche und öffentliche Inanspruchnahme. Der Wettbewerb „Kirche des Jahres“ soll in einem Zwei-Jahres-Rhythmus fortgesetzt werden. Der erste Preisträger der Initiative war 2001 die St. Marien-Kirche in Weißenfels.

Initiatoren des Denkmalschutzprojekts sind die Kirchenprovinz Sachsen, die Landeskirche Anhalts, das Bistum Magdeburg und das Kultusministerium Sachsen-Anhalts. Unterstützt wird die Initiative durch den Mitteldeutschen Rundfunk, die Nord/LB, die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die Lotto-Toto-Gesellschaft Sachsen-Anhalt, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Internet: www.johanneskirche-halle.de

Halle, Magdeburg und Dessau als „Tagungsdreieck“

Gemeinsam präsentieren sich die drei größten Städte Sachsen-Anhalts künftig unter dem Motto „Tagungsdreieck Magdeburg.Halle.Dessau“ als attraktive Veranstaltungsorte für Tagungen und Kongresse.

Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog soll die Markteinführung des „Tagungsdreiecks“ 2006 begleiten. Für einen hohen Wiedererkennungswert wird ein eigens für die Kampagne entwickeltes Logo sorgen, das u. a. im gemeinsamen Internetauftritt und auf einem Werbefaltblatt zu sehen sein wird. Gezielt sollen potenzielle Tagungsveranstalter über Rundschreiben und gemeinsame Präsentationen auf Fachmessen angesprochen werden.

Informationsreisen für Veranstalter und Fachjournalisten sowie gemeinsame Pressearbeit sollen den Bekanntheitsgrad des Tagungsstandortes Sachsen-Anhalt erhöhen.

Magdeburg, Halle und Dessau haben neben dem in den zurückliegenden Jahren als Tagungsdestination profilierten Harz in Sachsen-Anhalt die größten Er-

folgchancen im Tagungsgeschäft. Rund 80 Prozent des Umsatzes der städtischen Hotellerie werden dort schon jetzt über die Kongresse, Tagungen und Seminare realisiert.

Dafür sorgen die städtischen Kongressbüros, die nun ihre Marketing- und Vertriebsaktivitäten stärker als bisher abstimmen. Zudem wollen die Städte bei der Gestaltung von Rahmenprogrammen kooperieren und Tagungsgäste in Halle oder Magdeburg zu Ausflügen nach Dessau oder ins Gartenreich Dessau-Wörlitz einladen. Lassen sich die Wünsche eines Veranstalters in einer der Partnerstädte aus Kapazitätsgründen einmal nicht erfüllen, wird nun auf Möglichkeiten im „Tagungsdreieck“ insgesamt hingewiesen.

Rund 2,15 Millionen Teilnehmer besuchen nach einer Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen-Anhalt jährlich mehr als 62 000 Tagungsveranstaltungen. 2001 führte dies zu einem Gesamtumsatz von rund 640 Millionen Euro. Internet: www.stadtmarketing-halle.de

Sauerstoffkuren sind sehr teuer, hier lohnt sich der Gerätekauf

Ein Weihnachtsgeschenk auch für Sie!

Sauerstoff optimiert Zellen Mehrschritt-Therapie auch zu Hause anwendbar

Jeder weiß: Sauerstoff ist lebenswichtig. Mit zunehmendem Alter verringert sich jedoch die Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge. Die Folge: Der Sauerstoffstatus im Körper wird geringer. Dies geschieht umso mehr, als der Körper zusätzlichen Belastungen im täglichen Leben ausgesetzt ist: Streß, Umwelt-schadstoffen, Bewegungsmangel, Übergewicht. Sauerstoffdefizit ist nicht nur Ursache für geringere Leistungsfähigkeit, sondern auch für manche Erkrankung. Deshalb hat sich eine Sauerstoffkur neben den traditionellen therapeutischen Einsatz mittlerweile auch in der Gesundheitsfürsorge einen Namen gemacht. Besondere Bedeutung haben dabei die von Prof. von

Ardenne entwickelten Sauerstoff-Mehrschritt-Anwendungen erlangt. Den notwendigen Sauerstoff liefern leistungsstarke Oxikur-Sauerstoff-Konzentratoren, die einfach zu bedienen sind und zuverlässig funktionieren.

Da die Kuren sehr teuer sind,

ist der Kauf eines Gerätes schon eine lohnenswerte Investition, weil man die Kur dann zwei- bis viermal im Jahr mit der ganzen Familie durchführen kann.



Ausführliche Informationen bekommen Sie unter der Rufnummer: 0361/4210892

Mehr Lebenskraft durch Sauerstoff-Kuren

Sauerstoffgeräte für

- Privatkunden
- Therapeuten
- Mediziner

Gratis-Unterlagen bei: Prof. Dr. hc M. v. Ardenne

GAHOTEC GmbH

Medizinische Ausrüstungen
Rudolstädter Str. 241
99198 Erfurt/Urbich
Tel. 0361/4 21 08 92
Fax 0361/4 21 19 59

110,- € Gutschein für Vitamine zur Kur beim Kauf pro Sauerstoffgerät vom 14.- 30.12.05



TÜV NORD GRUPPE
Lutz Preußler, Regionalleiter
TÜV NORD STRASSEN-VERKEHR GMBH u. CO. KG
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

Der TÜV NORD informiert Folien an Scheiben von Kraftfahrzeugen

Für die Sicht des Fahrers muss, nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), ein Sichthalbkreis in Fahrtrichtung mit 180° um die Augenpunkte des Fahrzeugführers gewährleistet sein. Das bedeutet, neben der Windschutzscheibe sind auch die vorderen Seitenscheiben von Bedeutung. Die Forderung gilt bezüglich der Sicht durch die Scheibe als erfüllt, wenn bauartgenehmigte Scheiben eingebaut werden. So müssen die Windschutzscheiben eine Lichtdurchlässigkeit von mindestens 75 % aufweisen, während für andere Scheiben mindestens 70 % gefordert sind. Diese Forderungen sind nur mit klaren oder leicht getönten Scheiben zu erfüllen. Scheibenfolien mit deutlich sichtbarer Tönung, die von außen dunkel wie eine Sonnenbrille erscheinen, halten die 70%-Forderung nicht ein und dürfen deshalb nicht an Windschutz- und vorderen Seitenscheiben verwendet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass beispielsweise Radfahrer beim Abbiegen auch in der Dunkelheit vom Fahrer noch gesehen werden. Durch das Aufbringen von - auch minimal - getönten Folien auf den

vorderen Seitenscheiben wird erfahrungsgemäß der Grunzwert von 70 % unterschritten. So erreichen selbst geringfügig getönte Folien nur knapp 70 %, scheinbar „glasklare“ Folien gerade 85 % Lichtdurchlässigkeit. Dabei ist der Anteil der Fahrzeugscheibe an der Gesamt-Lichtdurchlässigkeit noch nicht berücksichtigt. Wenn Sie Folien an den hinteren Seitenscheiben und dem Heckfenster anbringen wollen, sollten Sie sich die dazugehörige Bauartgenehmigung und die Anbauanweisung sorgfältig durchlesen. Darin wird beschrieben, an welchen Scheiben die Folien verwendet werden dürfen wie die Folien an den Scheiben anzubringen sind (z.B. nicht mit der Scheibeneinfassung bzw. Gummidichtung verkleben, auf dem Folienstück muss ein Prüfzeichen vorhanden sein) welche Bedingungen an die Verwendung der Folien bei Anbringung an der Heckscheibe zu beachten sind (zweiter Außenspiegel) dass die Bauartgenehmigung im Fahrzeug mitzuführen ist. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Ihr TÜV Nord Straßenverkehr.

Aus dem T-Punkt Business Halle-Peißen !!!

Alle Jahre wieder... im T-Punkt Business Halle-Peißen fand sie zum ersten Mal statt: die **Businessweihnachtsfeier** für alle Stammkunden und solche, die es werden wollen. Am 7. Dezember 2005 konnte man bei Glühwein und Stollen Geschäftspartner treffen und alle Neuigkeiten vom Kommunikationsmarkt ausprobieren oder wie gewohnt, sich individuell beraten lassen. Ein Kunde hatte besonderen Grund zur Freude: er bekam einen tollen Laptop geschenkt, als Preis für die Teilnahme am Gewinnspiel. Telekommunikation und IT gehören in der modernen Arbeitswelt untrennbar zusammen. Der T-Punkt Business in der Saarbrücker Straße bietet den Kunden beides an. Vor allem mittelständische Unternehmen, Freiberufler und Selbständige finden hier die pas-

senden Angebote. Das gilt aber auch für Privatkunden. „Wir bieten individuelle Lösungen aus einer Hand, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind“, betont Evelyn Kochan, Leiterin des T-Punkt Business. Das Spektrum reicht dabei von Handys über Telefonanlagen, dem schnellen Internetanschluss und passenden Tarifen bis zur kompletten Arbeitsplatzausstattung mit PC oder Laptop. „Umfassende Beratung ist selbstverständlich - Parkplatzprobleme gibt es nicht“. „Unser Ziel ist es, die Kunden zu begeistern“, so Evelyn Kochan. **Öffnungszeiten des T-Punkt Business Halle-Peißen:** Mo-Fr. 10.00 Uhr - 19.00 Uhr, Sa. 9.00 - 14.00 Uhr. **Kostenfreie Hotline:** 0800-5236000



Übergabe des Gewinnes von Evelyn Kochan, Leiterin des T-Punkt Business Halle-Peißen an den Gewinner Roland Müller, Elster Schwimmanlagenbau

Steuerberatungsbüro Berger

Finanz- und Lohnbuchhaltung Steuererklärungen Jahresabschlüsse
Dipl.-Ökonom Gabriela Berger Steuerberaterin
Goetheplatz 8
06184 Kabelsketal/OT Dölbau
Telefon: 03 45 / 682 52 85
Fax: 03 45 / 682 52 86
e-mail: bsbBerger@compuserve.de

Kleiner Nebenverdienst: **Amtsblatt sucht Zusteller ab 18. Januar 2 x monatlich mittwochs für Seeben, Frohe Zukunft, Berliner Brücke/Thaerstraße Köhler KG Tel. 0345-2021551**

Sie wollen kaufen, bauen, modernisieren, umschulden oder sonstwie investieren und benötigen eine **Finanzierung?** Faire Beratung und günstige Konditionen hier: **Finanzierungsbüro Joe Frank Wittekindstr. 2, 06114 Halle wuestenrot** Fon: 0345-2398572 PC-Fax: 07141-16734299 mailto: joe.frank@wuestenrot.de

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte
Unsere Kanzlei: Halle Leipziger Straße 104 06108 Halle Tel.: 03 45 / 38 87 50 Fax: 03 45 / 38 87 512
Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Leipzig · Berlin · Dresden · Riesa · Canarias, Mallorca, Marbella, Ibiza (Spanien)

Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
GWG
Modernisierung und Instandsetzung **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 17 Nr. 2**

- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 69230; Fax 0345 6923410
 - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1 (2)
 - Art des Auftrages: Modernisierung und Instandsetzung eines bewohnten Gebäudes
 - Ort der Ausführung: Schieler Str. 1-11 in 06124 Halle (Block 645/1-11)
 - Art der Ausführung: Modernisierung/Instandsetzung der Fassade, Loggien, Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallation (einschl. HAST), Elektroinstallation, Fliesen, Kellerdeckendämmung, Anbau Balkone, Außenanlagen einschl. Feuerwehrzufahrt, Bautyp: P - Halle, 11 Eingänge (165 WE, 3-spännig), 5-geschossig
 - Aufteilung der Lose:
 - Bauhauptlos (Baustelleneinrichtung, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Betoninstandsetzung, Betonwerkstein, Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Abbrucharbeiten, Fassade (WDVS), Malerarbeiten Fassade, Stahlbetonsägearbeiten, Metallbau- und Schlosserarbeiten (Anbau Balkone), Maler- und Lackierarbeiten, Trockenbauarbeiten
 - Gerüstbauarbeiten
 - Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Drempeldämmung
 - Tischlerarbeiten (Kunststofffenster, Kunststoffrolläden, Innen- und Außenfensterbänke)
 - Kellerdeckendämmung
 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
 - Außenanlagen (Abbruch- und Rodungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Rasenansaat, Müllplätze, Feuerwehrzufahrt)
 - Elektroinstallation
 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation (einschl. HAST)
 - Tischlerarbeiten (WE- und BS-Türen)
 - Fliesen- und Estricharbeiten
- Es erfolgt eine Vergabe in Losen.**
- Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
 - Ausführungszeiten (Gesamtbaumaßnahme): **April 2006 - November 2006**
 - Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: **13.01.2006** per Postversand mit allen geforderten Eignungsnachweisen
 - Anträge sind zu richten an: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 69230; Fax 0345 6923410
 - Sprache: deutsch
 - Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt bis: **07.02.2006**
 - geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
 - Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
 - geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 8 Abs. 3 a; b (Nachweis von Arbeiten im bewohnten Zustand); c; e (einschließlich Nachweis der Qualifikation); f (Kopie des Eintrages in die Handwerksrolle); zusätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen im Original (das jeweilige Ausstellungsdatum der Nachweise darf nicht älter als 4 Wochen sein); Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie), für Arbeiten an der HAST - Eintragung in das Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle GmbH für Fernwärme
 - Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch gesondert auszuweisen.
 - Sonstige Angaben Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre. Die Bewerbung hat **losweise** zu erfolgen.

- Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**
GWG
Modernisierung und Instandsetzung **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 17 Nr. 2**
- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 69230; Fax 0345 6923410
 - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1 (2)
 - Art des Auftrages: Modernisierung und Instandsetzung eines bewohnten Gebäudes
 - Ort der Ausführung: Karl-Völker-Straße 1-8 in 06124 Halle (502/1-8)
 - Art der Ausführung: Erneuerung Sanitäranlage, Modernisierung Bäder, Renovierung Treppenhäuser, Teilerneuerung Elektroanlage, Balkonanbau mit Bauleistungen für 10 WE, BS-Türen im Keller, Einbau Fensterfalzlüfter, Bautyp: P-2, 8 Eingänge, 80 WE, 5-geschossig
 - Aufteilung der Lose:
 - Sanitärinstallation inkl. Erneuerung HAST, Heizkörperaus- und -einbau Tischler-/Trockenbauarbeiten, Maurerarbeiten
 - Fliesen-, Maler-, Estricharbeiten in WE
 - Elektroinstallation
 - Einbau Fensterfalzlüfter
 - Erneuerung BS-Türen (Keller)
 - Maler-, Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern
 - Anbau Balkone mit Bauleistungen und Balkontüren inkl. Beton-sägearbeiten
- Es erfolgt eine Vergabe in Losen.
- Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
 - Ausführungszeit: **April 2006 - September 2006**
 - Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - Einsendefrist für Teilnahmeanträge: **13.01.2006**
 - Anträge sind zu richten an: Ingenieurbüro P. Richter, Lilienstr. 43, 06122 Halle Tel.: 0345 7758173, Fax: 0345 7758174
 - Sprache: deutsch
 - Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am: **07.02.2006**
 - geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
 - Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
 - geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 8 Abs. 3 a; b (Nachweis von Arbeiten im bewohnten Zustand); c; e (einschließlich Nachweis der Qualifikation); f (Kopie des Eintrages in die Handwerksrolle); zusätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen im Original (das jeweilige Ausstellungsdatum der Nachweise darf nicht älter als 4 Wochen sein); Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie), für Arbeiten an der HAST - Eintragung in das Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle GmbH für Fernwärme
 - Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
 - Sonstige Angaben Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre. Die Bewerbung hat **losweise** zu erfolgen.

- Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**
GWG
Modernisierung und Instandsetzung **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 17 Nr. 2**
- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 69230; Fax 0345 6923410
 - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1 (2)
 - Art des Auftrages: Modernisierung und Instandsetzung eines bewohnten Gebäudes
 - Ort der Ausführung: Paul-Thiersch-Straße 2-11 in 06124 Halle (508/1-10)
 - Art der Ausführung: Erneuerung Sanitäranlage, Modernisierung Bäder, Renovierung Treppenhäuser, Teilerneuerung Elektroanlage, Balkonanbau (Verbinder), Mülleinhäusungen, Bauleistungen für Einbau Aufzug inkl. BS-WE-Türen (1 Haus), Bautyp: P-2, 10 Eingänge (113 WE), 6-geschossig
 - Aufteilung der Lose:
 - Sanitärinstallation inkl. Erneuerung HAST, Lüftung für innenliegenden Bäder und Küchen, Tischler-, Trockenbau-, Maurerarbeiten
 - Fliesen-, Maler-, Estricharbeiten in WE
 - Elektroinstallation
 - Demontage u. Erneuerung Müllstellplätze inkl. Bepflanzung
 - Malerarbeiten Treppenhäuser
 - Anbau Balkone für 6 WE und Einbau Balkontüren inkl. Beton-sägearbeiten
 - Bauleistungen für Einbau Aufzug inkl. BS-WE-Türen
- Es erfolgt eine Vergabe in Losen.
- Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
 - Ausführungszeit: **April 2006 - September 2006**
 - Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - Einsendefrist für Teilnahmeanträge: **endet am 13.01.2006**
 - Anträge sind zu richten an: zu 1) Ingenieurbüro Welker, Heinrich-Damerow-Straße 3 a, 06120 Halle Tel.: 0345 1226000, Fax: 0345 1226004
 - Sprache: deutsch
 - Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am: **07.02.2006**
 - geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
 - Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
 - geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 8 Abs. 3 a; b (Nachweis von Arbeiten im bewohnten Zustand); c; e (einschließlich Nachweis der Qualifikation); f (Kopie des Eintrages in die Handwerksrolle); zusätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen im Original (das jeweilige Ausstellungsdatum der Nachweise darf nicht älter als 4 Wochen sein); Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie), für Arbeiten an der HAST - Eintragung in das Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle GmbH für Fernwärme
 - Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
 - Sonstige Angaben Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre. Die Bewerbung hat **losweise** zu erfolgen.

§ RECHT §

Weihnachtsfeier - Sexuelle Übergriffe

Ein 52-jähriger Vorgesetzter hatte anlässlich einer Weihnachtsfeier mit einer ihm unterstellten 25-jährigen Kollegin angebandelt. Die Frau wandte sich an den Arbeitgeber und behauptete, der Vorgesetzte hätte sie sexuell belästigt. Daraufhin kündigte der Arbeitgeber den langfristigen Mitarbeiter fristlos. Die Kündigungsschutzklage des Vorgesetzten scheiterte vor den Instanzgerichten. Erst das Bundesarbeitsgericht macht ihm wieder etwas Hoffnung. Es verwies den Rechtsstreit an das Landesarbeitsgericht zurück, da die Vorinstanz die Verteidigung des gekündigten Arbeitnehmers ignoriert hatte. Er hatte nämlich darauf beharrt, dass die Kollegin mit den sexuellen Handlungen einverstanden gewesen ist. Ob der „Kontakt“ freiwillig oder unfreiwillig stattgefunden hat, ist vor einer fristlosen Kündigung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu klären. Die Kündigung ist nur gerechtfertigt, so das Arbeitsgericht, wenn die Frau jeden „sexuell bestimmten körperlichen Kontakt“ für den Kollegen „klar erkennbar ablehnt“ hat. Diese heikle Auseinandersetzung muss nun das Landesarbeitsgericht noch vornehmen. - Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 25.04.05, Az. AZR 341/04 (Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)

Schon gewusst??? - Lesezirkel

... mieten von **Zeitschriften**, für Sie **privat zu Hause**, oder für's Geschäft. **Bis zu 50% Preisvorteil** gegenüber Kauf! **Tel. 0345/5600364 Fax 5600363** Die Medien-Palette Halle Delitzscher Str. 84

Vorsicht!
Überraschend!
Attraktiv!

helü
Neustädter Passage 11 • 06122 Halle

Orthopädie-Schuhtechnik ALBRECHT

- orthopädische Maßschuhe
- Innenschuhe
- Einlagen nach Maß
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- schuhtechnische Versorgung bei Diabetes mellitus
- Schuhreparaturen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 5 12 62 77
Fax: 03 45 / 5 12 62 78
OSM.Albrecht@t-online.de

Geöffnet:
Dienstag u. Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Wir führen für Sie durch: **ADAC**

- ✓ Gebrauchtfahrzeuguntersuchungen
- ✓ Urlaubs- und Wintercheck
- ✓ Licht- und Bremsentest

Käthe-Kollwitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale
57 57 57
(03 45) www.schadenzentrum.de

AOK. Wir tun mehr.

AOK Sachsen-Anhalt Die Gesundheitskasse.

- Niederlassung Halle/Süd: Robert-Franz-Ring 16, 06108 Halle
- E-Mail: service@san.aok.de
- Servicetelefon: 0180 2 30 46 86 Mo-Fr 8.00-22.00 Uhr Sa 8.00-14.00 Uhr für nur 0,06 EUR
- Internet: www.aok.de/sa, www.jobfit.de, www.jonet.de, www.jolinchen.de

Die Jobsuche können Sie sich jetzt endlich schenken!

Die buw Unternehmensgruppe realisiert seit über zwölf Jahren mit derzeit **1.850 Mitarbeitern** ganzheitliche Customer Care Lösungen (Call Center). Als größter inhabergeführter Customer Care Dienstleister Deutschlands und Europas Call Center Dienstleister des Jahres - qualitätsorientiert, wachstumsstark und innovativ - betreuen wir Kunden wie BMW, RWE, debitel und Mele. Zur Verstärkung unseres Teams in Halle/Saale suchen wir weitere

Customer Service Agents (m/w)
(Telefonagenten) in Voll- und Teilzeit

Sie bieten uns:

- Spaß an verkäuferischer Tätigkeit
- Sprachgewandtheit und gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- starke Kundenorientierung
- Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld und spannende Projekte
- einen festen Stundenlohn (**keine Provision!**)
- interessante Entwicklungsperspektiven und Weiterbildung
- ein dynamisches und innovatives Team

Bewerben Sie sich jetzt!
Gehührenfreie Info- & Bewerberhotline
0 800-66 7 77 77 - bewerberhotline@buw.de
buw Unternehmensgruppe - Grenzstraße 21 • 06112 Halle/Saale

[buw]
www.buw.de

Keine Bezahlung auf Provisionsbasis!

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:
Seeben, Thae-Viertel (Hordorfer Str./Thaerstraße)
Frohe Zukunft

Interessenten melden sich bitte bei:
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Der AOK-Vorsorgeservice

Sie sollen sich auf Ihren Nachwuchs freuen.

Schon in der Schwangerschaft werden Sie ans an ihrer Seite finden. Auch wenn ihr Baby zur Welt gekommen ist, sind wir immer für Sie da. Wichtige Vorsorgeuntersuchungen für Baby, Kleinkinder und Schulkinder runden unser Angebot ab.

Ein Service Ihrer AOK Sachsen-Anhalt!
Auch alle Informationen unter www.aok.de/sa
AOK. Wir tun mehr.

IMMOBILIEN MIETEN

Mietobjekte

1-Zimmer-Wohnungen

1-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 03, 34,99 qm, Einbauküche, Badewanne, KM 200,00 EUR Verhandlu, NK 80,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10495-ANH03/12)

1910 2005

Haben Sie schon Ihre Wohnung beim BfK?

Im gesamten Stadtgebiet von Halle haben wir für Sie Ihre **1- bis 5-RAUM-MIETWOHNUNG** im sanierten Altbau.

Forschungsobjekt des BBR im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau

BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G.
Tel.: 0345/2 25 71 23
wohnungsbuere@bauverein-halle.de
www.bauverein-halle.de

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Wielandstr. 27, 43,35 qm, Einbauküche, Badewanne, KM 260,00 EUR Verhandlu, NK 87,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10493-WIE27/6)

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Goethestr. 02, 32,34 qm, Einbauküche, Tageslichtbad, Badewanne, WG geeignet, Haustiere erlaubt, Parkett, KM 194,00 EUR Verhandlu, NK 66,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10370-GOE02/8)

2-Zimmer-Wohnungen

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Dorotheenstr. 1a, 74,79 qm, Balkon, Badewanne, KM 335,20 EUR Verhandlu, NK 141,50 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10479-DORO1A/9)

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 02, 53,33 qm, Badewanne, KM 267,00 EUR Verhandlu, NK 70,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10487-ANH02/3)

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Dorotheenstr. 16, 61,00 qm, Balkon, Badewanne, KM 290,00 EUR Verhandlu, NK 122,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10489-DORO016/1)

2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Wittenberger Str. 18, 68,87 qm, Balkon, Tageslichtbad, Abstellraum, Dusche, KM 274,86 EUR, NK 112,14 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Röbber, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15807-10695 1814-9201 1814)

2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Guldenstr. 29, 57,04 qm, Balkon, Badewanne, KM 256,68 EUR, NK 114,08 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Röbber, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15476-10665 1723-9113 1723)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Tangermünder Str. 17, 54,50 qm, Badewanne, KM 246,52 EUR, NK 115,07 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14852-10260 1105-5603 1105)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Tangermünder Str. 17, 58,00 qm, Balkon, Lift, Badewanne, Abstellraum, KM 264,62 EUR, NK 102,83 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15587-10260 1207-5603 1207)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, An der Magistrale 21, 59,37 qm, Balkon, KM 246,84 EUR, NK 115,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14815-10124 223-5035 0223)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, An der Magistrale 21, 57,83 qm, Balkon, Badewanne, KM 334,83 EUR, NK 87,97 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14816-10124 224-5035 0224)

2-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Hallorenstr. 29, 48,90 qm, Balkon, KM 193,74 EUR, NK 68,86 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15826-10147 710-5143 0710)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Gernroder Str. 3, 50,57 qm, Balkon, Tageslichtbad, Badewanne, KM 230,59 EUR, NK 113,10 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15830-10274 314-5644 0314)

2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Ballenstedter Str. 10, 45,42 qm, KM 197,23 EUR, NK 53,65 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15809-10271 1010-5643 1010)

2-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Ibsenweg 1, 55,06 qm, Badewanne, KM 222,38 EUR, NK 117,89 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-6734 245 (ID: WPG87-15022-10377 1103-5844 1103)

2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Lutherstr. 65, 47,00 qm, Dusche, KM 277,- EUR, NK 91,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13764-03.007.093)

2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Joseph-Haydn-Str. 13, 52,00 qm, Balkon, Dusche, KM 281,- EUR, NK 70,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13765-00.102.146)

2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadtplatz 3, 50,00 qm, Badewanne, KM 307,- EUR, NK 116,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13766-00.801.022)

2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadtplatz 3, 50,00 qm, Dusche, KM 277,- EUR, NK 87,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13811-02.701.099)

Wohnfühlen

WOHNFINDER.DE
Der Immobilienmarkt des Ostens

3-Zimmer-Wohnungen

Vermiete **3-R-Wh.** 50 qm, 200,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu, Keller, Pkw-Stellpl. in Teutschenthal-Bahnhof. Tel. 0172/3426027.

Vermiete **3-R-Wh.** 60 qm, 285,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu, Keller, Pkw-Stellpl. in Teutschenthal-Bahnhof. Tel. 0172/3426027.

3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Ernst-Abbe-Str. 14, 57,30 qm, Balkon, Badewanne, KM 270,24 EUR, NK 62,40 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15814-10605 624-9013 0624)

3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Tangermünder Str. 17, 66,40 qm, Badewanne, Abstellraum, KM 297,91 EUR, NK 135,96 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14858-10260 1406-5603 1406)

3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Zur Saaleau 73, 64,50 qm, Balkon, KM 305,45 EUR, NK 97,40 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14833-10176 610-5223 0610)

3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, An der Magistrale

Traummaße

WOHNFINDER.DE
Der Immobilienmarkt des Ostens

3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Ernst-Abbe-Str. 34, 56,65 qm, Balkon, KM 245,63 EUR, NK 132,39 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15797-10157 113-5148 0113)

3-Zimmer-Wohnung, 06130 Halle, Südstadt, Jamboler Str. 6, 56,65 qm, Balkon, KM 258,23 EUR, NK 95,07 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Röbber, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15813-10605 623-9013 0623)

3-Zimmer-Wohnung, 06130 Halle, Südstadt, Jamboler Str. 6, 56,65 qm, Balkon, Badewanne, KM 267,28 EUR, NK 111,14 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Röbber, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15814-10605 624-9013 0624)

3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Tangermünder Str. 17, 66,40 qm, Badewanne, Abstellraum, KM 297,91 EUR, NK 135,96 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14858-10260 1406-5603 1406)

3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Zur Saaleau 73, 64,50 qm, Balkon, KM 305,45 EUR, NK 97,40 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14833-10176 610-5223 0610)

3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, An der Magistrale

Amtsblatt sucht Zusteller (2 x monatlich mittwochs)
Seeben, Frohe Zukunft
Hordorfer Straße/Thaerstraße
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Feuerwerk der Turnkunst

Mit einem spektakulären, geradezu verrückten Programm wartet das Feuerwerk der Turnkunst bei seiner kommenden „Crazy Tour 2006“ am 5. Januar 2006, 19.00 Uhr in Halle (Brandberge-Halle) auf. Der Niedersächsische Turner-Bund und der Landesturnverband Sachsen-Anhalt präsentieren Europas erfolgreichste Turnshow, die mit schier wahnwitzigen Darbietungen die Halle beben lassen wird: knallbunt, spritzig, frech, unnachahmlich. Ein echter Leckerbissen, nicht nur für eingefleischte „Feuerwerk der Turnkunst“-Fans.

Aus dem Programm

Crazy Flights - der Name ist Programm. Die vier jungen Akrobaten aus der Ukraine zeigen unglaublich verrückte Flüge und Figuren in einer atemberaubenden Show. **Duo Flash** - Exzentrische Partnerakrobatik und urkomisches Salto-Feuerwerk. **Die Überflieger** - Deutschlands spektakulärste Reckshow mit artistischen Flugteilen, Dreifachsalts und turbulenten Breakdanceelementen. **Kotini Junior** - Mit seiner aberwitzigen Kombination aus Komik, Pantomime, Yoga und Breakdance ist Kotini jr. für die wahrhaft verrückten Übergänge im „Crazy“-Programm zuständig. **maybepop** - Das A-Capella-Quartett begeistert mit dynamischem und temperamentvollem Gesang, mit hervorragenden Stimmern und mit viel Witz und Ausstrahlung. **Puyang Acrobats** - Weltweit einzigartige Akrobatik mit einer kaum zu überbietenden Perfektion und Körperbeherrschung: die Puyang Acrobats aus China. **Vladimir Gorodji** - Als lebende Marionette schwebt er an vier Seilen befestigt durch die Halle und beeindruckt mit seiner außergewöhnlichen Körperbeherrschung.

Kartenvorverkauf: Landesturnverband Sachsen-Anhalt, Manfred-Stern-Str. 7, 06128 Halle, Tel. 0345-1207677, Fax 1207678

Oh du fröhliche Weihnachtszeit

Hier sind Sie zu Hause

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2005

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sind wir in der Hauptgeschäftsstelle in Halle, Hemingwaystraße 19 für Sie da!
Geöffnet ist vom 27.12.2005 bis 30.12.2005 zu den üblichen Sprechzeiten.
Für dringende Reparaturen oder Havariemeldungen steht der zentrale Anrufbeantworter unter der Rufnummer (03 45) 6 73 40 zur Verfügung.

Wunsch-Wohnung für alle - sicher-sauber-solide

WG LEUNA
Halle/Saale

WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT LEUNA e.G.
Hemingwaystr. 19
06126 Halle / Saale
Tel. (03 45) 6734-0
www.wg-leuna.de

Ost baut für Ost

Schöne Doppelhaushälfte

zu verkaufen, (115 m² Nettowohnfl.) in Halle - Kanena, Nähe Hufeisensee, voll erschl., Grundstück (331 m²), Rohbau mit Dach, vollmassiv, schlüsselfertig über Firma oder in Eigenleistung **nur 83.600,00 €**

BAU & AUSBAU GmbH ZAHNA

Märkische Landhäuser

Für Rückfragen: Bau und Ausbau GmbH, Jüterboger Str. 41
06895 Zahna, Tel.: (03 49 24) 2 02 35
www.m-landhaus.de

NUR REGIONALE FIRMEN

IMMOBILIEN MIETEN UND KAUFEN

21, 59,09 qm, Balkon, Badewanne, KM 309,50 EUR, NK 84,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14814-10124 213-5035 0213)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Hallonenstr. 25, 57,30 qm, Balkon, KM 255,16 EUR, NK 114,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15782-10145 523-5143 0523)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Blankenburger Weg 2, 54,78 qm, Badewanne, KM 233,58 EUR, NK 129,99 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14879-10280 213-5663 0213)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Blankenburger Weg 2, 54,78 qm, Badewanne, KM 233,58 EUR, NK 103,38 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14880-10280 223-5663 0223)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Blankenburger Weg 2, 54,78 qm, Badewanne, KM 206,35 EUR, NK 134,78 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15609-10280 224-5663 0224)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 50, 56,65 qm, Balkon, Badewanne, KM 213,31 EUR, NK 94,57 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-6734 245 (ID: WPG87-15100-10409 223-5925 0223)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Wippraer Weg 1, 54,50 qm, Badewanne, KM 236,14 EUR, NK 109,55 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14907-10289 1102-5682 1102)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Wippraer Weg 1, 54,50 qm, Badewanne, KM 229,64 EUR, NK 66,62 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14908-10289 1103-5682 1103)
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neustadt, Wippraer Weg 3, 54,50 qm, Badewanne, Abstellraum, KM 236,32 EUR, NK 164,16 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14926-10291 3209-5682 3209)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Theodor-Storm-Str. 5, 56,65 qm, Balkon, Badewanne, KM 224,05 EUR, NK 142,01 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14965-10309 325-5727 0325)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Theodor-Storm-Str. 5, 56,65 qm, Balkon, Badewanne, KM 222,98 EUR, NK 112,52 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15736-10309 313-5727 0313)
3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Dorotheenstr. 16, 62,00 qm, Dachgeschoss, Badewanne, KM 315,00 EUR, Verhandlu, NK 125,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10482-DORO169)
3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 07, 77,36 qm, Badewanne, KM 400,00 EUR Verhandlu, NK 146,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10303-ANH075)
3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, In-

nenstadt, Parkstr./Charlottenstr. 24-02, 74,48 qm, Badewanne, KM 372,40 EUR Verhandlu, NK 148,96 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10380-PARK245)
3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Parkstr./Charlottenstr. 24-02, 76,91 qm, Badewanne, KM 384,55 EUR Verhandlu, NK 153,82 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10430-PARK248)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Flurstr. 15, 55,00 qm, Dusche, KM 322,- EUR, NK 127,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13761-01.607.126)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Brucknerstr. 17, 67,00 qm, Balkon, Dusche, KM 412,- EUR, NK 154,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13762-02.602.096)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Merseburger Str. 88, 77,00 qm, Balkon, Badewanne, KM 386,- EUR, NK 142,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13813-03.001.012)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Lutherstr. 69a, 81,00 qm, Balkon, Dusche, KM 477,- EUR, NK 183,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13814-03.002.063)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Merseburger Str. 70, 60,00 qm, Balkon, Dusche, KM 252,- EUR, NK 113,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13815-03.004.149)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Nauestr. 7, 61,00 qm, Badewanne, KM 359,- EUR, NK 114,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13816-03.006.109)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Beethovenstr. 8, 75,00 qm, Balkon, Badewanne, KM, NK 114,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13828-01.802.158)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Lutherplatz 10, 79,00 qm, Badewanne, KM 465,- EUR, NK 179,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13829-02.602.028)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, DamaskstraÙe, Zeisigweg 19, 59,00 qm, Dusche, KM 239,- EUR, NK 65,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13818-04.402.089)
3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Flurstr. 8, 69,00 qm, Dusche, KM 403,- EUR, NK 158,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13737-01.603.036)
4-Zimmer-Wohnungen
4-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Unstruter Str. 9, 69,77 qm, Badewanne, KM 275,92 EUR, NK 140,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15701-10187 2308-5332 2308)
4-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Carl-von-Ossietzky-Str. 03, 84,42 qm, Balkon, Einbauküche, Badewanne, KM 434,76 EUR Verhandlu, NK 168,84 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-

9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10464-CV003/2)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Turmstr. 130, 68,00 qm, Badewanne, KM 328,- EUR, NK 155,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13808-01.302.025)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Liebenauer Str. 145, 91,00 qm, Balkon, Badewanne, KM, NK 205,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13810-01.801.061)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Johannesplatz 17, 88,00 qm, Badewanne, KM 484,- EUR, NK 198,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13837-01.402.036)
1910 2005
Wir haben Ihre 4(T)Raum-Wohnung in Halle:
Johannesplatz 15, 88 m², Tageslichtbad mit Wanne, WZ mit Erker, sanierter Altbau, Laminat.
Paulusviertel, Feuerbachstr. 11, 100 m², Wanne, sep. WC, Wohnküche.
Mietpreis auf Anfrage.
Forschungsobjekt des BBR im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau
BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G. Tel.: 0345/2 25 71 23
wohnungboerse@bauverein-halle.de
www.bauverein-halle.de
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Johannesplatz 15, 88,00 qm, Badewanne, KM 511,- EUR, NK 198,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13773-01.402.023)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Torstr. 46, 87,00 qm, KM 323,- EUR, NK 73,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13791-04.204.084)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Beyschlagstr. 14, 107,00 qm, Badewanne, KM, NK 238,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13701-01.403.066)
5-Zimmer-Wohnungen
5-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Freyburger Str. 9, 100,82 qm, Balkon, Badewanne, KM 369,36 EUR, NK 248,38 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15662-10633 922-9042 0922)
5-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Turmstr. 45, 106,00 qm, Dusche, KM, NK 152,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13680-02.602.073)
5-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Pfännerhöhe 66, 101,00 qm, KM, NK 106,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13690-01.406.054)
5-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, 120,00 qm, KM 480,- EUR, NK 150,- EUR, Maklerbüro Obst, Obst (1), 0345-2907790 (ID: GFA53-10160-304__471)
Gewerbeobjekte
Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, GRASNELKENWEG 18, Verkaufsfäche 61.76 qm, Gesamtfäche 61.76 qm, KM 308,80 EUR Verhandlu, NK 274,04 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10219-Leo/07)
Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, GRASNELKENWEG 18, Verkaufsfäche 180,99 qm, Gesamtfäche 180,99 qm, KM 904,95 EUR Verhand-

Nord, GRASNELKENWEG 18, Verkaufsfäche 34,89 qm, Gesamtfäche 34,89 qm, KM 174,75 EUR Verhandlu, NK 139,56 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igsy12-10427-Leo/18)
Einfamilienhäuser
Reihenhaus, 06116 Halle, Dautzsch, Hafervogel 10, 100,00 qm, Tageslichtbad, Badewanne, zweites WC, Dusche, Garage, KM 730,- EUR, NK 115,- EUR, Hebecker Hausverwaltungs GmbH, Herr Möckel, 0345 / 29248-0 (ID: CGM86-131667-141139-M-HAFERWEG10)
Einfamilienhaus, 06120 Halle, Kröllwitz, Fuchsbergstr., 159,00 qm, Tageslichtbad, Badewanne, zweites WC, Dusche, Parkett, KM 1.250,- EUR, NK, Rippel Immobilien, Andreas Rippel, 0345
Villa/Herrensitz, 06114 Halle, Giebichenstein, 978,00 qm, KM 5.900,- EUR, NK 2.000,- EUR, Maklerbüro Obst, Obst (1), 0345-2907790 (ID: GFA53-10139-253__398)
Kaufobjekte
Einfamilienhäuser
Einfamilienhaus, Halle, Heide Nord, 200,00 qm, KP 275.000,- EUR, Prov 5,80 % des Preises, Höll Immobilien, Frau Siesing, 0345/566560 (ID: FTK25-10155-Hal-06120)
Bauernhaus, 06118 Halle, 299,00 qm, KP 398.000,- EUR, Prov k.a., blueHOMES AG, Boehm, (ID: rsn35-11210-3582645)
Einfamilienhaus, 06120 Halle, Dölau, 60,00 qm, KP 50.000,- EUR, Prov k.a., Müller Immobilien, Herr Müller, 0345-5211811 (ID: DTT86-10037-54)
Einfamilienhaus, 06120 Halle, Dölau, 60,00 qm, KP 50.000,- EUR, Prov k.a., Müller Immobilien, Herr Müller, 0345-5211811 (ID: DTT86-10037-54)
Grundstücke
2 x 2.000 m² Bauland zu verkaufen, angrenzend an neues Wohngebiet, 17 km von Halle, Autobahn 1,5 km, Preis: 25 Euro/m². Tel. 0172/3426027.
Oppin und Zwintschöna
Grundstücke von 430 - 980 m² ab 45,- €/m², erschlossen, bauträgerfrei, provisionsfrei.
www.baugruppkoehler.de
Tel. 0345 / 580 610

Einfamilienhäuser in Halle

Standort	Wfl.	Grdst.	Kaufpreis
Dölau	100	1.090	218.000
Heiderand	140	1.380	195.000
Halle-Süd	83	536	165.000
Büschdorf	113	1.400	115.000
Büschdorf	145	380	ab 90.000
Reideburg	100	890	120.000

K. KLEIN
Immobilien Halle Mühlweg 14 ☎ 52 50 93 00
Wir suchen ...
...für vorgemerzte Kunden
Häuser u. Grundstücke
www.immoHAL.de
Reichardtstr. 1, 06114 Halle ☎ 0345-520490
KÖNIG
heike-koenig-immobilien.de
Tel. 03 45 / 5 22 84 88**LBS IMMOBILIEN**
KAPITALANLAGE:
Halle-Annendorfer, 1-A-gepflegtes MFH mit 9 Wohnein., ges. Wohnfl. ca. 565 m², mit Penthousewhg., KM p.a.ca. 30.000 € netto, € 299.000,-
Norderstraße 22 - 25813 Husum
Tel. 0 48 41-77 99 25 - Fax 66 98 18
Mobiltelefon: 0171-7 71 62 70
Gebietsleiter: **Ulrich Delfs**
henrik otto hauskonzepte
- Einfamilienhäuser, Bungalows, Doppelhäuser, Stadtvillen - QUALITÄT - MASSIV - GÜNSTIG
Info Herr Scharf
Tel. 03 45 / 613 893 15
E-Mail: Frank_Scharf@t-online.de
LBS Immobilien GmbH - Sparkassenverbund
Sie wollen Ihr Haus oder Grundstück verkaufen?
Dann haben Sie das, was unsere Kunden suchen!
Nutzen Sie unseren Immobilienservice. Rufen Sie an.
LBS Immobilien, Merseburger Straße 97, Tel. 03 45 / 2 32 15 63**F** **Sichern Sie sich Ihr voll erschlossenes Baugrundstück in Landsberg „Am Kapellenberg“**
415 - 823 m², EFH u. DH
Tel. 0171 / 1451357
Fax 034602 / 52168
FAHRION·IMMO

Preisblatt Strom (gültig ab 1. Januar 2006)



Allgemeiner Tarif Strom

Kundenanlagen ohne Leistungsmessung	Haushaltsbedarf Landwirtschaft (incl. eines Haushaltes)		gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	einschl. 16% MWSt.	netto	einschl. 16% MWSt.	
1.1.1 Arbeitspreis					
- bei Eintarifmessung	Cent/kWh	14,90	17,28	16,60	19,26
- bei Zweitarifmessung	Cent/kWh	15,40	17,86	17,10	19,84
2.3 Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	9,80	11,37	9,80	11,37
1.5 Grundpreis *)					
- bei Eintarifmessung	Euro/Jahr	66,00	76,56	120,00	139,20
- bei Zweitarifmessung	Euro/Jahr	96,00	111,36	150,00	174,00
- Vorkassegerät (zusätzlich)	Euro/Jahr	33,00	38,28	33,00	38,28
- Stromwandlersatz (zusätzlich)	Euro/Jahr	33,00	38,28	33,00	38,28
1.3 Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	51,00	59,16	51,00	59,16
*) Der Grundpreis ist die Summe aus Verrechnungspreis und festem Anteil des Leistungspreises gemäß §4 (4) Bundesstarftordnung Elektrizität nachrichtlich: im Grundpreis enthaltener fester Anteil des Leistungspreises (1.2.1):					
	Euro/Jahr	33,00	38,28	87,00	100,92
Kundenanlagen mit 1/4-Std.-Leistungsmessung			gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
			netto	einschl. 16% MWSt.	
1.1.2 Arbeitspreis	Cent/kWh			11,90	13,80
5 Leistungspreis	Euro/kWh u. Jahr			189,00	219,24
2.3 Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh			9,80	11,37
1.3 Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh			51,00	59,16
1.4 Verrechnungspreis					
- Drehstromzähler mit Leistungsmessung	Euro/Jahr			72,00	83,52
- Stromwandlersatz (zusätzlich)	Euro/Jahr			33,00	38,28

Erläuterungen für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung:
Das Entgelt wird errechnet aus dem **Arbeitspreis** (Ziffer 1.1.1) für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die **Schwachlastarbeit** (Ziffer 2.3) und aus dem **Grundpreis** (Ziffer 1.5) für die jeweilige Bedarfsart.
Erläuterungen für Kundenanlagen mit 1/4-Std.-Leistungsmessung:
Das Entgelt wird errechnet aus dem **Arbeitspreis** (Ziffer 1.1.2) für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die **Schwachlastarbeit** (Ziffer 2.3) und dem **Leistungspreis** (Ziffer 5) sowie dem **Verrechnungspreis** (Ziffer 1.4).
Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:
In den Arbeitspreisen sowie im Durchschnittshöchstpreis enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 in der geänderten Fassung vom 22. Juli 1999.
Für Schwachlaststrom gemäß Ziffer 2.3 gilt eine Konzessionsabgabe von 0,61 Cent/kWh, ansonsten stets 1,99 Cent/kWh.
Die ausgewiesenen Bruttopreise (incl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16%) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
Weiterhin erhöhen sich die Preise für das Produkt Halplus Strom der EVH GmbH für Privatkunden zum 7. Januar 2006. Näheres unter www.evh.de

Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e.G.



Wir wünschen allen Genossenschaftsmitgliedern, Mietern, Eigentümern und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e.G., Leibnizstr. 3a

Detailinformationen unter www.wohlfinder.de

GRÜSSE UND TIPPS ZU WEIHNACHTEN

Die Verlagsleitung des Amtsblattes Halle wünscht allen Lesern, den Anzeigenkunden und den Zustellern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Köhler KG

Gundel Palatschinken mit Rum-Nussfüllung und Schokoladensoße

(für 4 Personen)

Zutaten für die Füllung

0,1 l Rum
150 g gemahlene Walnusskerne
0,1 l süße Sahne
80 g Zucker
30 g Rosinen
abgeriebene Zitronenschale
1 Vanillezucker

Zutaten für die Schokoladensoße

100 g Bitterschokolade
0,3 l Milch
40 g Zucker
0,1 l süße Sahne

Zutaten für die Palatschinken

200 g Mehl
2 Eier
0,25 l Milch
ca. 0,1 l Mineralwasser
10 g Zucker
1 Prise Salz
Speiseöl zum Ausbacken
Puderzucker zum Bestäuben

Zubereitung der Nussfüllung

Einen Tag vorher Rosinen in Rum einweichen. Aus den gemahlene Walnusskernen, Rumrosinen, Milch, Zucker, Zitronenschale und Vanillezucker nach kurzem Kochen eine Nusscreme zubereiten.

Zubereitung der Schokoladensoße

Milch, Sahne, Schokolade und Zucker in einem Topf unter Rühren aufkochen lassen.

Zubereitung der Palatschinken

Aus allen Zutaten einen klumpenfreien Teig herstellen. In einer geölten Pfanne 8 dünne Palatschinken beidseitig backen. Die noch warmen Palatschinken mit Nusscreme füllen und zu einem Dreieck falten. Die gefüllten Palatschinken mit der heißen schokoladensoße übergießen und mit Puderzucker bestäuben.

Wenn Sie nicht selbst kochen möchten, kommen Sie zu uns: Ungarisches Spezialitätenrestaurant „Balaton“, Halle, A.-Bebel-Str. 1 Mit freundlicher Empfehlung von Laszlo Rethy und seinem Küchenchef Bela Tamas.



Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

L. LORENZ
ERANSTALTUNGEN

Inh. Werner Lorenz

Im V.I.P.-Outfit aus eigenem Bestand:
Zelte, Catering, Bühnen, Schaudeko, gastronom. Mietartikel
Neu bei uns: Bungee Trampolin 4 in 1
Tel. 0345 - 5 60 03 45
www.lorenz-veranstaltungen.de

Neblings Räucherei Seeben

Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.

Frischfisch: Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Hälterung sowie Seefisch

Spezialität des Hauses: Seebener Räucherfischkiste, ca. 1.200 g ofenfrischer Räucherfisch **11,90 €**

NEU - Plattenservice für Ihre Party

Tel. 03 45 / 5 22 49 19, Fax 03 45 / 5 20 14 65
Email-Schuster-Str. 16 · 06118 Halle · www.seebenerfisch.de

**Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 19 Uhr
24.12. und 31.12.05 von 8 bis 13 Uhr**

Wir wünschen unserer werten Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ulrich Stoye Brennstoffhandel

06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Caravanhandel WALTHER
Langenbogen

Tischlerei Weißenborn



Zum Ende des alten Jahres wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

06179 Teutschenthal · Friedrich-Engels-Str. 21
Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98

KD - Dieter Keller GmbH BAU Bauunternehmen

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit.

06126 Halle/Nietleben • Eislebener Str. 84
Tel. (03 45) 5 60 84 00
Fax (03 45) 5 63 64 01

Fischerhof

am Kerner See

B 80 Halle-Eisleben • Abfahrt Höhnstedt
Tel. 03 46 01 / 2 57 90

Öffnungszeiten zu Weihnachten u. Silvester 2005

Dienstag, 20.12.	9-18 Uhr	Dienstag, 27.12.	9-18 Uhr
Mittwoch, 21.12.	9-18 Uhr	Mittwoch, 28.12.	9-18 Uhr
Donnerstag, 22.12.	9-18 Uhr	Donnerstag, 29.12.	9-18 Uhr
Freitag, 23.12.	8-18 Uhr	Freitag, 30.12.	8-18 Uhr
Samstag, 24.12.	8-12 Uhr	Sonnabend, 31.12.	8-12 Uhr



Steffen ROSENLOCHER

Heizungs- u. Sanitärbau GmbH

Der Spezialist für Heizung und Bad
Ich wünsche all meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bedanken und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.
Notdienst an Feiertagen: Tel. (01 72) 9 74 53 95 od. (01 72) 9 74 53 96
Lassen Sie sich beraten.

06258 Schkopau/OT Lochau • Hauptstr. 44
Tel.: 0345/7 82 04 08 • Fax 0345/7 82 05 70

Alles unter einem Dach



MS-Trendbau GmbH Dach, Fassade, Um- u. Ausbau
Union Vertriebs GmbH Beratung und Verkauf

Klietzer Str. 10, 06386 Micheln

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Ratsch in das neue Jahr 2006

Tel. 03 49 73 / 2 12 -00, Fax -94
Funk 0172 / 5 30 14 14

Weihnachten ist Spitze!

Dafür sorgen die starken Produkte Ihrer Stadtwerke Halle. Wir wünschen Ihnen ein Frohes Fest.



www.stadtwerke-halle.de Produkte der Stadtwerke Halle www.halplus.de

Vorfreude - schönste Freude Geschenke mit Gesundheitseffekt

Schon seit einigen Wochen sind die Kaufhäuser vollkommen auf Weihnachten eingestellt und locken die Kunden mit den verschiedensten Geschenkideen zum Fest. Doch so mancher hat das Richtige noch nicht gefunden.

„Wer kennt das nicht? Jedes Jahr das gleiche Szenario kurz vor Weihnachten - die krampfhaft Suche nach passenden Geschenken“, weiß Sylvia Fräbendorf, Leiterin der AOK-Niederlassung Halle/Süd, aus eigener Erfahrung zu berichten.

Sportgeräte, die gerade trendy sind, werden sich auf dem Gabentisch der Kinder und Jugendlichen wiederfinden. Ob neues Mountain-Bike oder BMX-Rad, Snow- bzw. Skateboard oder Inline-Skater, es gibt viele Angebote, die aber nicht immer alle Sicherheitsnormen erfüllen.

Das teuerste Produkt muss nicht unbedingt das Beste sein. Hier ist es ratsam, sich vom Fachhändler gründlich beraten zu lassen. Beim Kauf sollte man nicht vergessen, das für die Sicherheit und Gesundheit notwendige Zubehör, wie Helm, Schoner für Ellenbogen, Knie und Handgelenke gleich mit zu besorgen.

„Experten schätzen, dass drei von vier Inline-Fans (siehe hierzu unter www.aok.de/sa) irgendwann einmal ihren Ausflug auf den acht schnellen Rollen im Behandlungszimmer des Arztes beenden. Eine komplette Schutzausrüstung könnte viele Verletzungen verringern oder vermeiden“, so Frau Fräbendorf.

Doch es gibt noch mehr Weihnachtsüberraschungen mit Gesundheitseffekt. Wie wäre es zum Beispiel mit Geschenkgutscheinen für ein Fitness-Studio? Allerdings könnte man auch überlegen, ein Fitness-Gerät für die ganze Familie auf den Gabentisch zu stellen. Mit einem Hometrainer oder Crosstrainer könnten alle etwas für ihren Body tun - und das auch noch zu eigenen Wunschzeit. Denn das familieneigene Fitness-Studio hätte immer geöffnet.

„Noch ein kleiner Tipp zum Schluss für alle Eltern und Großeltern. Wer noch ein kleines Geschenk sucht, der sollte zu den Tickets der Aktion „fifty-fifty-Taxi“ greifen. Fahrten dürfen damit zwar nur Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren, aber für den Kauf gibt es keine Altersbegrenzung“, empfiehlt Sylvia Fräbendorf abschließend.



Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO-SERVICE OLAF BOTHUR

Maschwitz Str. 7 Telefon: 0345 - 5 22 23 66
06188 Halle-Tornau Telefax: 0345 - 5 32 37 78
Freie Kfz.-Werkstatt · Reparatur aller PKW

Allen meinen Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr!
COMFORT-UMZÜGE
Christel Noerenberg
Tel. 03 45 / 5 75 57 26



Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale)

Ihr kompetenter und vertrauter Partner!

Geschäftsstelle - Reilstr. 54, 06114 Halle
Tel.: 0345/5 24 56-0, Fax: 5 24 56-22
e-mail: vs90e.v.halle@t-online.de
homepage: www.vshalle.de

Wir leisten für Sie:

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleitsdienste
- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege / Tagespflege
- Kostenlose Beratung zu allen sozialen Problemen

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Saale-Fenster Winkler wünscht Frohe Weihnachten!



Saale-Fenster Winkler wünscht
Frohe Weihnachten!

06198 Salzmünde
Benkendorfer Str. 2
Tel. 0171 / 1 87 95 70

Ein erfolgreiches 2006 wünscht Mobile Schlosserei Hans-Peter Kliem

Gustav-Bachmann-Str. 17 • 06130 Halle (Saale)
Schlüsselnotdienst u. Kfz.-Öffnung über die Feiertage
Telefon (03 45) 1 22 43 43

preiswert • schnell Kleintransporte & Containerdienst



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und viel Erfolg!



Telefon/Fax:
(03 45) 4 44 51 31

Fa. Hans-Joachim Schulze
Rockendorfer Weg 106 a • 06128 Halle

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente

Allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



SCHÜCO

. Olbrich

Die Adresse für Fenster und Solar

06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60